AUTHOR:

MAASS, JOH. GEBH. EHRENR.

TITLE:

GRUNDRISS DER LOGIK

PLACE:

HALLE

DATE:

1793

Master Negative #

93-81173-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

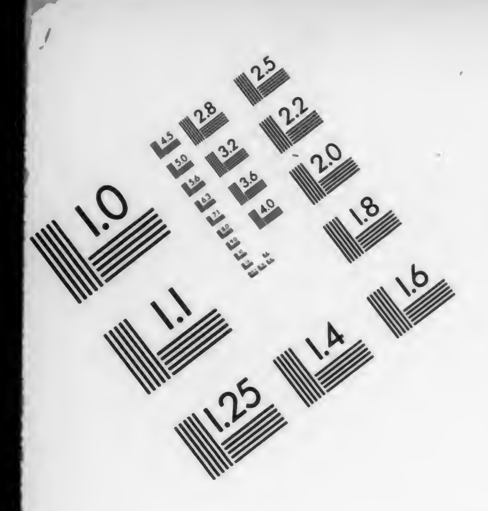
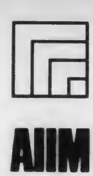
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

160 Maass, Johann, Gebhard, Ehren-
M111 reich,.. 1766-1823.
Grundriss der logik; zum gebrauche bei vorlesungen...
Halle 1793. S. 12+350+[2] p. pl.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

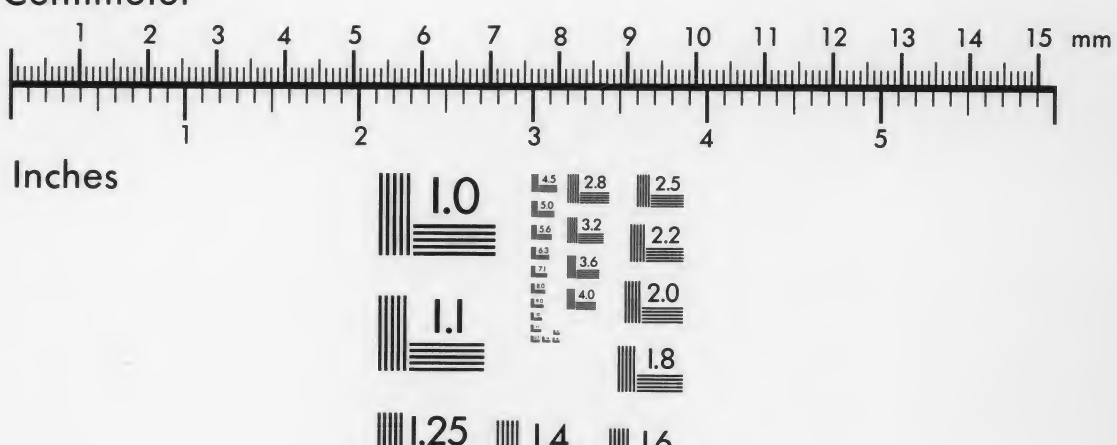
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-17-93 INITIALS BE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

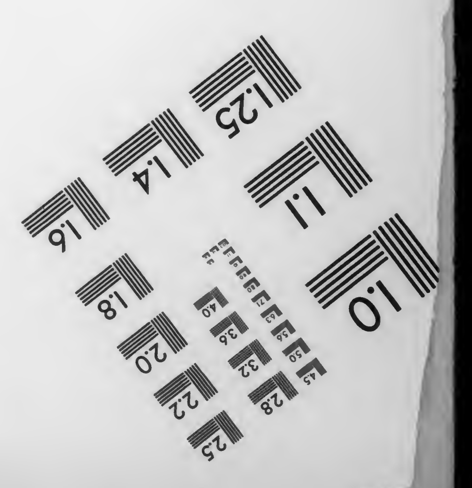



AIIM

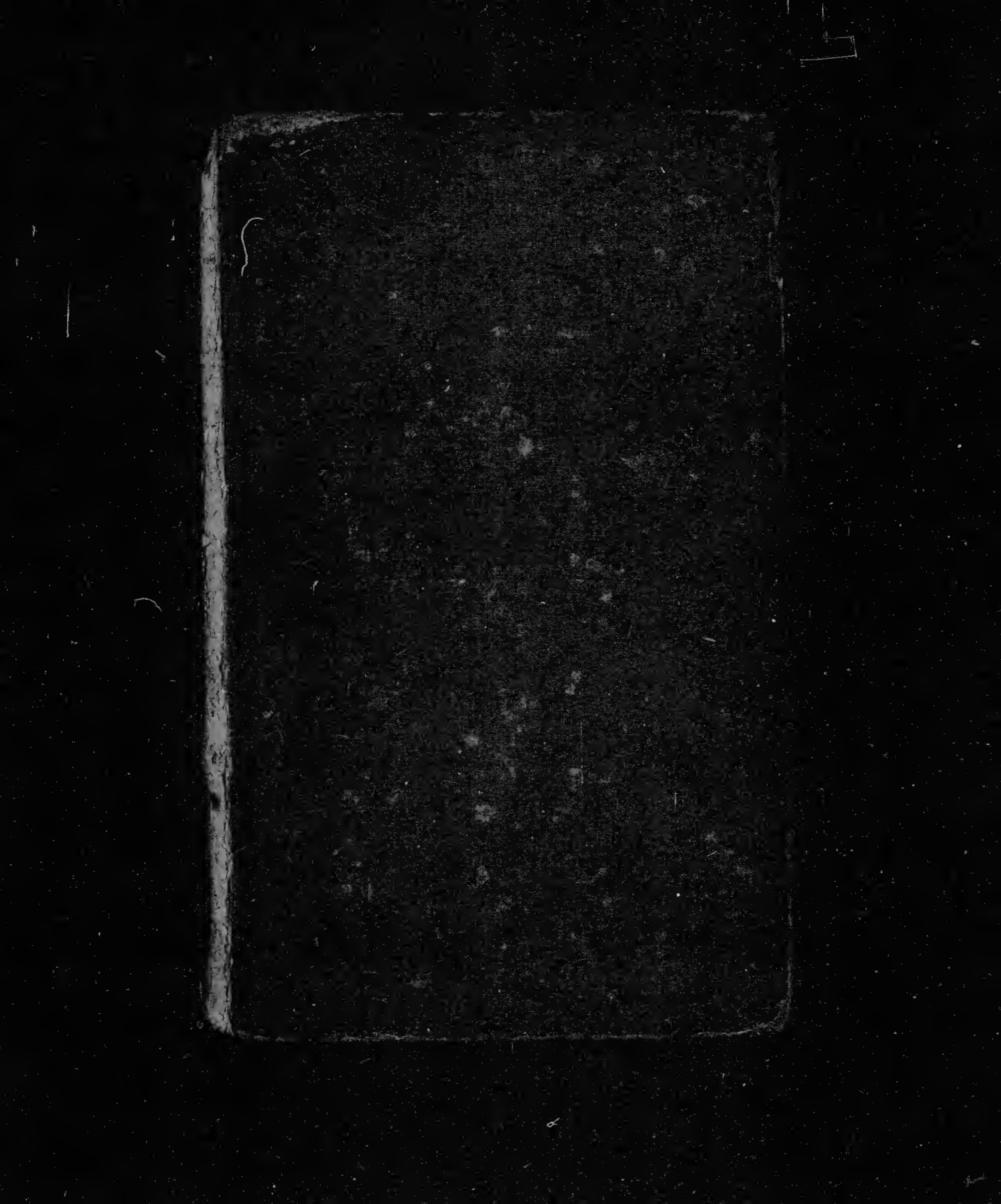
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.





Grundriß der Logik.

Zum
Gebrauche bei Vorlesungen,

von
Joh. Gebh. Ehrenr. Maaß,
Professor der Philosophie zu Halle.

Nebst
einigen Beispielen zur Erläuterung für die jüngern
Freunde dieser Wissenschaft.

Halle,
bei Michaelis und Compagnie.
1793.

Meinen verehrungswürdigen

Freunden,

dem

Herrn Professor Eberhard,

dem

Hrn. Consistorialrath Niemeyer,

und dem

Herrn Doctor Rösselt

aus Hochachtung

gewidmet.

Vorrede.

Daß ich die große Anzahl der Lehrbücher über die Logik noch vermehre, bedarf keiner Entschuldigung. Die Frage kann nur seyn: ob das meinige der Wissenschaft einigen Gewinn bringen werde? Ich habe mich bestrebt, dies zu leisten;

 und

und meine kompetenten und billigen Richter werden entscheiden, wie weit es mir gelungen sey.

In der reinen Logik habe ich die Lehre von der Einstimmung und dem Widerstreite der Begriffe vollständig zu machen gesucht (§. 48 — 78.), und dieselbe bei der Theorie der Urtheile und Schlüsse zum Grunde gelegt; (weshalb ich auch gerade diesen Abschnitt durch einen Anhang von Beispielen für angehende Gelehrte erläutert habe, indem einem jeden, der mit demselben völlig vertraut ist, das übrige leicht werden muß). Dadurch wurde ich in den Stand gesetzt, die Lehrsätze in der Theorie der Urtheile

theile und Schlüsse kurz und völlig streng zu beweisen. Noch mehr habe ich mir dieses erleichtert, durch eine Entwickelung des Zusammenhanges überhaupt, der unter den Urtheilen statt finden kann (§. 161 — 183.).

Ob ich glauben dürfe, einige bisher bemerkte Lücken, z. B. durch meine Theorie der Fragen, ausgefüllt zu haben? das wird von dem Urtheile der Sachverständigen abhängen.

Die angewandte Logik habe ich kürzer vortragen und von der praktischen nur eine Art von Inhaltsanzeige geben wollen, um

die

die Gränzen eines für Vorlesungen bestimm-ten Lehrbuches nicht zu überschreiten. Die letztere hängt durchgängig von der erstern ab, und beide verdienen, in einem eignen Lehrbuche ausführlich behandelt zu werden. Ich habe dem Vortrage der angewandten Logik das äußere Gewand der strengen Methode nicht gegeben, weil es sich da nicht schickt, wo so vieles auf empirischen Principien beruht; und wenn ich von den Sinnen, der Einbildungskraft u. s. f. keine Definitionen aufgestellt habe; so ist das gleichfalls nicht ohne Vorbedacht geschehen. Diese Definitionen würden sich nicht haben rechtfertigen lassen, da dies

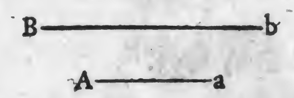
nur durch eine vollständige Theorie dieser Vermögen (die in die Psychologie gehört) möglich ist. Ich habe daher besagte Vermögen nur durch eine Beschreibung ihrer Wirkungen, so weit es nöthig war, charakterisirt.

Vorzüglich erwarte ich hier das Urtheil der Kenner über die neue Art, die Verhältnisse der Begriffe, die Urtheile und Schlüsse durch Zeichnungen anschaulich darzustellen (§. 365 — 381.). Bekanntlich haben Euler und Lambert das nämliche versucht. Die Eulerische Erfindung ist nicht brauchbar; die Lambertsche ist zwar

viel vollkommner, allein noch immer fehlt den Zeichen, deren sich Lambert bediente, die vollständige Analogie mit dem Bezeichneten. Der Fehler liegt eigentlich darin, daß diese Zeichen eine doppelte Metapher enthalten, wovon die eine die andere zerstört. Einmal *) wird die Sphäre eines Begriffes durch die Ausdehnung einer geraden Linie abgebildet, und sodann, wenn ein Begriff, A, unter einem andern, B, enthalten ist, so wird das dadurch bezeichnet, daß man die Linie, welche den Begriff A abbildet, unter diejenige setzt, die

*) Lamberts N. O. Dian. §. 174 rc.

die den Begriff B bezeichnet, in dieser Gestalt:



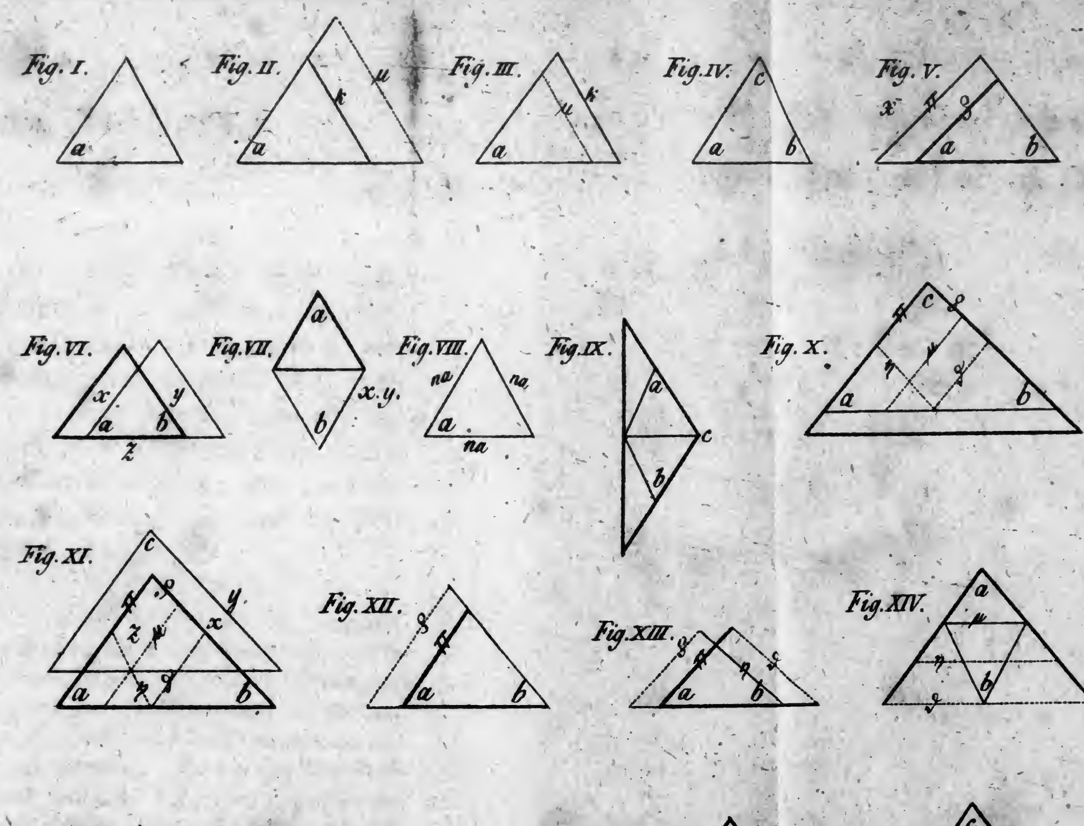
Allein wenn A unter B enthalten ist, so ist die Sphäre des A im strengsten Sinne einerlei mit der Sphäre des B, oder mit einem Theile derselben. Stehet nun die Linie Aa unter der Linie Bb, so ist die erstere von der letztern gänzlich verschieden, und die Ausdehnung der Linien kann nicht die Sphären der Begriffe A und B vorstellen. Wollte man aber die Linien zusammenfallen lassen; so würde nun zwar die Aus-

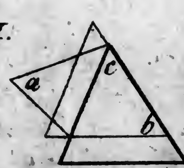
Ausdehnung derselben die Sphären der Begriffe vorstellen können; aber dann stände wieder Aa nicht unter Bb.

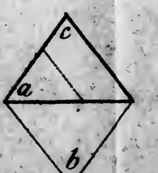
Halle, im März 1793.

Der Verfasser.

Ein-







Einleitung.

§. 1.

Erklärung.

Der Gegenstand (das Objekt) einer Vorstellung ist das, was vorgestellt wird. Dasjenige in der Vorstellung, wodurch der Gegenstand vorgestellt wird, ist die Materie (der Stoff) der Vorstellung: die Form derselben ist die Art und Weise, wie der Gegenstand vorgestellt wird, und dasjenige, worin die Vorstellung ist, das vorstellende Subjekt.

Anmerkung.

Wenn ein gewisser Gegenstand, A, vorgestellt wird, so muß in der Vorstellung Etwas seyn, was in keiner Vorstellung irgend eines andern Gegenstandes eben so ist, und was den Gegenstand, A, repräsentirt. Denn widrigenfalls würde nicht gerade dieser Gegenstand, A, vorgestellt. Da nun jede Vorstellung irgend Etwas vorstellen, d. i., einen Gegenstand haben muß, so giebt es in jeder Vorstellung Materie. Ueberdem muß jede Vorstellung eine Form haben, da doch ihr Gegenstand auf irgend eine Art und Weise vorgestellt werden muß. Deshalb lehrt auch ein unmittelbares Bewußtseyn: daß wir an jeder Vorstel-

lung Gegenstand, Materie und Form unterscheiden können.

§. 2.

Erklärung.

Ein Merkmal ist ein Objekt, wovon die Vorstellung in der Vorstellung eines andern Objekts enthalten ist; und man sagt dann, daß das Merkmal diesem andern Objekte zukomme. Wenn ein Merkmal einem Objekte zukommt, sofern dieses bloß an und für sich betrachtet wird, so heißt es ein innerliches Merkmal; ein äußerliches aber, oder ein Verhältniß, wenn es einem Objekte nur in sofern zukommt, als dieses mit einem andern Objekte zusammen betrachtet wird. Ein Merkmal, was mehrern Objekten zukommt, heißt ein gemeinsames (gemeines), was kein gemeinsames ist, ein einzelnes (individuelles) Merkmal.

Anmerkung.

Diejenigen Vorstellungen, welche in einer andern enthalten sind, heißen Theilvorstellungen. Da aber die Vorstellungen wiederum als Objekte betrachtet werden können; so können auch die Theilvorstellungen Merkmale von derjenigen, worin sie enthalten sind, genannt werden.

§. 3.

Erklärung.

Eine Vorstellung, worin bloß gemeinsame Merkmale vorgestellt werden, ist ein Begriff. Wenn das Objekt (1.) eines Begriffes als Merkmal in einem andern Gegenstande, A, enthalten ist; so enthält der Begriff diesen Gegenstand, A, unter sich, imgleichen auch die Vorstellung von dem Gegestande A, und ist dagegen in dieser Vorstellung enthalten. Ein Gegenstand wird durch einen Begriff vorgestellt, sofern er als unter demselben enthalten vorgestellt wird.

§. 4.

Erklärung.

Das Vermögen zu Begriffen und den dadurch möglichen Vorstellungen, ist der Verstand im weitern Sinne (das obere Erkenntnißvermögen). Sich etwas durch den Verstand vorstellen, heißt denken. Die Wissenschaft von den Regeln der Form des Denkens ist die Logik. Die höchsten von den Regeln der Form des Denkens werden Denkgesetze genannt.

Anmerkung 1.

Es wird in der ersten Erklärung nicht behauptet, daß die übrigen Vorstellungen des Verstandes durch die Begriffe allein möglich werden.

Anmerkung 2.

Eine Vorstellung eines Gegenstandes, sofern sie individuelle Merkmale desselben vorstellt, heißt eine Anschauung; das Vermögen dazu, die Sinnlichkeit. Die Sinnlichkeit erhält ihre Vorstellungen ursprünglich dadurch, daß sie von den Gegenständen afficirt wird.

§. 5.

Erklärung.

Die Logik heißt die allgemeine, sofern sie diejenigen Regeln enthält, die bei dem Denken aller Gegenstände gelten: sie heißt eine besondere, sofern sie Regeln vorträgt, die nur bei dem Denken gewisser Gegenstände ihre Anwendung finden. Die erstere wird schlechthin die Logik genannt, und mit ihr haben wir es allein zu thun.

§. 6.

Erklärung.

Die Logik ist entweder rein oder angewandt. Jene betrachtet das Denken abgesondert, an und für sich; diese aber das Denken in gewissen, bestimmten denkenden Subjekten. Die letztere kann, nach Verschiedenheit dieser Subjekte, verschieden seyn. Unsere angewandte Logik betrachtet das menschliche Denken, als solches, d. i., das Denken unter den Einschränkungen der menschlichen Natur.

§. 7.

Erklärung.

Wenn man die Logik in die theoretische und praktische eintheilt; so versteht man unter der erstern den Inbegriff der Regeln über die Form des Denkens selbst, und unter der letztern eine Anweisung, diese Regeln in Ausübung zu bringen. Die sogenannte praktische Logik muß also nicht als ein Theil, sondern als ein Anhang zur Logik betrachtet werden.

§. 8.

Erklärung.

Eine Vorstellung ist wahr, wenn sie mit ihrem Gegenstande übereinstimmt. Sofern eine Vorstellung wahr ist, heißt sie Erkenntniß.

Anmerkung.

Beide Erklärungen sind völlig so angegeben, wie die erklärten Ausdrücke im gemeinen Sprachgebrauche genom-

genommen werden. Die Kantische Schule fordert zwar zu jeder Erkenntniß Anschauungen und Begriffe. Allein wenn diese Behauptung auch richtig ist; so kann sie doch nicht in die Erklärung gesetzt, sondern muß als ein Lehrsatz besonders bewiesen werden. Denn der gemeine Sprachgebrauch nennt nicht selten auch solche Vorstellungen Erkenntniß, die gar keine Anschauungen enthalten.

§. 9.

Erklärung.

Urtheilen heißt, sich vorstellen, daß ein gewisses Verhältniß zwischen gewissen Objekten statt finde. Ein Urtheil folgt aus einem andern, sofern es nothwendig wahr seyn muß, sobald dieses andere wahr ist. Das Verhältniß zwischen beiden heißt die Abfolge (consequentia), und die Abfolge denken, heißt folgern. Schließen heißt, die Wahrheit eines Urtheiles, vermittelst seiner Abfolge aus einem, oder mehrern andern erkennen.

Zusatz.

Alle Objekte werden entweder im Verhältnisse zu einander gedacht, oder nicht. Im letztern Falle werden sie, wenn sie gedacht werden, bloß durch Begriffe gedacht; im erstern wird geurtheilt. Ein Urtheil aber wird entweder aus andern geschlossen, oder nicht; und da

da ein Schluß wiederum entweder aus andern Vorstellungen hergeleitet werden muß, oder nicht, in beiden Fällen aber keine neue Art des Denkens statt findet; so giebt es drei Operationen des Verstandes: Begriffe, Urtheile und Schlüsse. Das Vermögen zu Begriffen ist der Verstand in der engern Bedeutung: das Vermögen zu urtheilen, das Urtheilsvermögen, und das Vermögen zu schließen, die Vernunft. Die Logik muß die Begriffe, Urtheile und Schlüsse betrachten.

§. 10.

Erklärung.

Die reine Logik zerfällt in zwei Hauptstücke: in die Elementarlehre, welche die Operationen des Verstandes einzeln betrachtet, und in die Methodik, welche von der Verbindung derselben handelt.

 Der

Der Logik erster Theil.

Die reine Logik.

Erstes Hauptstück.

Die Elementarlehre.

Gesetze des Denkens.

§. 11.

Grundsatz.

A, welches nicht A wäre, ist Nichts.

Anmerkung.

Wenn A, welches nicht A wäre, gesetzt wird, so heißt das ein Widerspruch; und der aufgestellte Grundsatz wird der Satz des Widerspruchs genannt.

§. 12.

Erklärung.

Das, wodurch ein Widerspruch gesetzt wird, ist logisch unmöglich; wodurch aber kein Widerspruch gesetzt wird, logisch möglich (möglich, unmöglich schlechthin). Dasjenige, was einen Widerspruch in sich selbst enthält, ist innerlich, (an sich, schlechterdings) unmöglich; was aber nur einen Widerspruch mit etwas anderm ausmacht, ist äußerlich (bedingt) unmöglich. Was keinen Widerspruch in sich selbst enthält, ist innerlich (an sich, schlechterdings) möglich; was auch keinen Widerspruch mit etwas anderm ausmacht, ist äußerlich (bedingt) möglich. Wenn unmittelbar, daß A nicht A sey, gesetzt wird, so ist der Widerspruch offenbar; er ist versteckt, wenn gesetzt wird, daß A, B sey, und in B nicht A enthalten ist. Was einen offenbaren Widerspruch enthält, ist ungereimt.

Zusatz.

Der Satz des Widerspruches drückt das schlechterdings erste Gesetz des Denkens aus. Er kann schlechterdings aus nichts anderm gefolgert werden. Denn, wenn er daraus auch folgte, so könnte er, da er noch nicht vorausgesetzt würde, dennoch auch nicht daraus folgen. Ueberdem könnte, so lange er noch nicht vorausgesetzt wird, jede mögliche Vorstellung eine wahre Vorstellung seyn, welche nicht wahr wäre.

§. 13.

Grundsatz.

A ist A; und was nicht A ist, das ist nicht A.

Anmerkung.

Dieser Grundsatz, welcher der Satz der Einerleiheit (principium identitatis) genannt wird, kann auch aus §. 11. hergeleitet werden. A ist A; denn widrigenfalls wäre es A, welches nicht A wäre; gegen §. 11.

§. 14.

Grundsatz.

Alles Mögliche (12.) ist entweder A, oder nicht A.

Anmerkung.

Dieser Grundsatz, welcher der Satz der Ausschließung (principium exclusi tertii) genannt wird, läßt sich wieder aus §. 13, mithin zuletzt aus §. 11. herleiten. Alles Mögliche ist entweder A oder nicht A. Denn wenn es nicht A ist, (wenn der erste Fall nicht statt findet); so ist es nicht A, (so findet der andere Fall statt) §. 13.

§. 15.

Erklärung.

Wenn aus A erkannt werden kann, daß, und warum etwas anderes, B, ist, so heißt A der Grund von B, und B die Folge von A. Das Verhältniß zwischen A und B, wonach das eine der Grund, und das andere die Folge ist, wird Zusammenhang genannt.

Zusatz.

Zusatz.

Wenn der Grund ist, so ist auch seine Folge, und wenn die Folge nicht ist, so ist auch der Grund nicht. Widrigenfalls wäre in beiden Fällen der Grund ohne seine Folge, d. i., er wäre ein Grund dieser Folge, welcher kein Grund davon wäre.

Der Elementarlehre erstes Kapitel.

Von den Begriffen.

Erster Abschnitt.

Von der Klarheit der Begriffe.

§. 16.

Erklärung.

Sich eines Gegenstandes bewußt seyn heißt, sich denselben so vorstellen, daß man ihn, als ein vorgestelltes Objekt, von sich selbst, dem vorstellenden Subjekte, unterscheidet. Ein Begriff ist klar, sofern man sich seines Gegenstandes (1.) bewußt ist; widrigenfalls heißt er dunkel.

Zusatz.

Zusatz.

Jede klare Vorstellung kann von jeder andern ebenfalls klaren unterschieden werden; denn man ist sich bey jeder eines andern Objektes bewußt, indem es widrigenfalls nur eine und eben dieselbe Vorstellung seyn würde.

Amerkung.

Einige neuere Philosophen verstehen unter dem Bewustseyn „ein Bezogenwerden der Vorstellung auf Objekt und Subjekt.„ Wegen des noch nicht bestimmten Ausdrucks, Bezogenwerden, läßt sich nicht entscheiden, wie weit diese Erläuterung mit der unsrigen gleichgeltend ist. Unterdessen nehmen gedachte Philosophen ein dunkles Bewustseyn an, und behaupten ausdrücklich, „daß Bewußtseyn stattfinde, sobald man sich Etwas vorstelle.„ Da der Sprachgebrauch kein dunkeles Bewußtseyn kennt, so müßte freilich, um der Erklärung den Schein des Willkührlichen zu benehmen, erst gezeigt werden, daß der Sprachgebrauch fehlerhaft sey, und verbessert werden müsse.

§. 17.

Erklärung.

Ein dunkeler Begriff ist entweder schlechterdings, d. h. allen denkenden Subjekten, oder nur, beziehungsweise d. h. einem gewissen denkenden Subjekte, dunkel; ferner entweder objektiv oder subjektiv dunkel: jenes

jenes, wenn der Grund (15.) von dem Mangel der Klarheit in dem Gegenstande (1.); dieses wenn er in dem denkenden Subjekte liegt.

§. 18.

Lehrsatz.

Ein objektiv, schlechterdings dunkler Begriff ist unmöglich.

Beweis. Wenn es einen solchen Begriff gäbe, so müßte kein vorstellendes Subjekt den Gegenstand desselben als ein vorgestelltes Objekt von sich selbst unterscheiden können (17. 16.) und da der Grund hievon in dem Gegenstande selbst liegen müßte (17.); so müßte derselbe von keinem vorstellenden Subjekte als ein vorgestelltes Objekt verschieden seyn, welches, da er in dem Begriffe doch vorgestellt würde, sich selbst widerspricht (3. 1.).

§. 19.

Erklärung.

Ein Begriff ist deutlich, sofern auch seine Merkmale (2. Anm.) klar sind; widrigenfalls ist er undeutlich. Ein undeutlicher Begriff ist entweder dunkel oder blos klar, in welchem letztern Falle er gewöhnlich ein verworrener Begriff genannt wird.

§. 20.

Erklärung.

Sofern ein klarer Begriff hinreicht, sein Objekt von allen andern in allen Fällen zu unterscheiden, ist er ausführlich; widrigenfalls unausführlich, klar; und eben so ist die ausführliche Deutlichkeit zu unterscheiden. Ein Begriff wird vollständig genannt, wenn er nicht bloß selbst, sondern wenn auch seine Merkmale deutlich sind; sonst ist er unvollständig.

§. 21.

Erklärung.

Ein ausführlich deutlicher Begriff, der kein Merkmal mehr enthält, als zur ausführlichen Deutlichkeit nothwendig ist, ist ein bestimmter Begriff. Jeder andere ist unbestimmt. Ein unbestimmter Begriff kann deutlich und undeutlich seyn. Im ersten Falle enthält er entweder mehr oder weniger Merkmale, als zur ausführlichen Deutlichkeit nothwendig sind. Wenn das erstere ist, so heißt er ein überfließender oder zu weitläuftiger Begriff (notio abundans); wenn das andere ist, so ist er schwankend. Ein schwankender Begriff, worin ein Merkmal seines Gegenstandes gedacht wird, durch welches die Wahrheit der Vorstellung von demselben leicht verhindert werden kann, heißt schielend.

§. 22.

Erklärung.

Eine Sache begreifen heißt, sich einen klaren Begriff von ihr machen. Was begriffen werden kann, ist begreiflich, entweder schlechterdings, wenn es von irgend einem, oder beziehungsweise, wenn es von einem gewissen, denkenden Subjekte begriffen werden kann. Was nicht begriffen werden kann, ist unbegreiflich, entweder schlechterdings, oder beziehungsweise.

Zusatz.

Kein Objekt ist schlechterdings unbegreiflich, weil sonst die Vorstellung seiner gemeinsamen Merkmale, objektiv schlechterdings dunkel seyn müßte (22. 3.), gegen §. 18. Was unbegreiflich ist, ist es nur beziehungsweise.

§. 23.

Erklärung.

Ein Gegenstand ist subjektiv unbegreiflich, wenn der Grund (15.), warum er nicht begriffen werden kann, in dem denkenden Sub-

Subjekte; objektiv unbegreiflich aber, wenn dieser Grund in dem Gegenstande selbst liegt.

Zusatz.

Kein Gegenstand kann objektiv unbegreiflich seyn; denn er wäre, gegen 22. Z. schlechterdings unbegreiflich.

§. 24.

Erklärung.

Einen Begriff entwickeln heißt, ihn klar machen. Die Entwickelung der Merkmale eines Begriffes wird die Zergliederung desselben genannt. Ein Begriff, der zergliedert werden kann, heißt auflösbar; der nicht zergliedert werden kann, unauflöslich. Zusammengesetzt ist ein Begriff, sofern in ihm mehrere Begriffe, als Merkmale enthalten sind; sonst ist er einfach.

Zusatz.

Ein einfacher Begriff ist unauflöslich; kein zusammengesetzter aber kann schlechterdings unauflöslich seyn, weil widrigensfals seine Merkmale schlechterdings dunkel seyn müßten.

§. 25.

Anmerkung.

Da die gemeinsamen Merkmale der Objekte von verschiedener Art seyn können; so müssen auch die Begriffe von den letztern verschieden seyn, je nachdem in ihnen diese oder jene gemeinsamen Merkmale gedacht werden. Deshalb ist nöthig, die Verschiedenheit der Merkmale zu bemerken.

§. 26.

Erklärung.

Durch ein Merkmal kann ein Gegenstand entweder von vielen andern unterschieden werden, oder nicht. Im ersten Falle heißt das Merkmal fruchtbar, im andern unfruchtbar.

Zusatz.

Wenn alles übrige gleich ist, so ist ein inneres Merkmal fruchtbarer als ein äusseres. Kein Begriff, worin bloß unfruchtbare Merkmale gedacht werden, kann ausführlich klar oder deutlich seyn (20.); auch nicht jeder, worin fruchtbare Merkmale vorgestellt werden, ist ausführlich.

§. 27.

Erklärung.

Ein Merkmal ist zureichend, sofern der Gegenstand dadurch von allen andern, in allen Fällen, unterschieden werden kann; widrigenfalls ist es unzureichend.

Zusatz.

Ein klarer oder deutlicher Begriff, worin zureichende Merkmale gedacht werden, ist ausführlich klar oder deutlich: worin bloß unzureichende gedacht werden, unausführlich.

§. 28.

Erklärung.

Ein Merkmal eines Gegenstandes ist nothwendig, sofern es unmöglich (12.) ist, daß es demselben nicht zukomme. Ist dies innerlich unmöglich (12.) so ist das Merkmal schlechterdings nothwendig; ist es nur äusserlich unmöglich (12.) so ist das Merkmal bedingt nothwendig. Ein Merkmal, welches nicht nothwendig ist, heißt zufällig.

Zusatz.

Alle zufälligen Merkmale sind veränderlich: sie können dem Objekte in einigen Fällen zukommen, und in andern wieder nicht zukommen. Die nothwendigen sind unveränderlich.

§. 29.

Lehrsatz.

1) Ein äusserliches Merkmal kann nicht schlechterdings, aber es kann 2) bedingt, nothwendig seyn.

B. 1. Da ein äusseres Merkmal eines Gegenstandes in diesem Gegenstande, an und für sich betrachtet, gar nicht anzutreffen ist (2.), so kann auch durch Aufhebung desselben kein Widerspruch in diesem Gegenstande selbst entstehen; das Merkmal also nicht schlechterdings nothwendig seyn (28.).

B. 2. Ein äusseres Merkmal kommt einem Gegenstande nur zu, wenn er mit einem andern in Verbindung betrachtet wird (2.). Sofern er aber in dieser Verbindung betrachtet wird, kann es widersprechend seyn, gedachtes Merkmal aufzuheben. Es kann also ein äußeres Merkmal bedingt nothwendig seyn (28.).

Zusatz.

Alle schlechterdings nothwendige Merkmale sind innere; die bedingt nothwendigen können auch äussere seyn. Alle äussere Merkmale sind entweder bedingt nothwendig oder zufällig.

§. 30.

Lehrsatz.

Alle zufällige Merkmale sind unzureichend.

Beweis. Da ein zufälliges Merkmal dem Gegenstande auch nicht zukommen kann (28.), und da es in einem solchen Falle un-

möglich ist, durch dasselbe den Gegenstand von andern zu unterscheiden, so ist es unzureichend (27.).

§. 31.

Lehrsatz.

Ein Begriff von einem Gegenstande, worin bloß zufällige Merkmale desselben gedacht werden, ist nicht ausführlich klar oder deutlich.

Bew. Denn die zufälligen Merkmale sind unzureichend (30. 27. Z.)

Zusatz.

In jedem bestimmten Begriffe (21.) müssen nothwendige Merkmale des Gegenstandes vorgestellt werden.

§. 32.

Erklärung.

Ein schlechterdings nothwendiges (also inneres §. 29. Z.) Merkmal eines Gegenstandes, was ein Grund, aber keine Folge (15.) von andern Merkmalen dieses Gegenstandes ist, heißt ein wesentliches Stück desselben, und der Inbegriff der wesentlichen Stücke das Wesen. Ein Merkmal, welches aus den wesentlichen Stücken schlechterdings nothwendig folgt, ist eine Eigenschaft (attributum), welche

welche entweder eine gemeine oder eigenthümliche ist, (commune vel proprium), je nachdem sie entweder diesem Objekte allein, oder auch andern zukommt.

§. 33.

Lehrsatz.

1) Ein klarer oder deutlicher Begriff, worin eigenthümliche Eigenschaften gedacht werden, ist ausführlich (2.); er ist aber 2) unausführlich, wenn er bloß gemeine Eigenschaften vorstellt.

B. 1. Da die eigenthümliche Eigenschaften eines Gegenstandes keinem andern zukommen (32.) so kann er dadurch von allen andern, in allen Fällen, unterschieden werden; sie sind folglich zureichende Merkmale (27.), und der Begriff ist ausführlich (27. Zus.).

B. 2. Erhellet eben so. (32. 27. 27. Z.).

Zusatz.

Das ganze Wesen eines Gegenstandes kann zwar keinem andern zukommen, der nicht mit ihm wesentlich einerlei ist, aber wohl einige wesentliche Stücke desselben können auch in einem andern Gegenstande angetroffen werden. Daher kann ein Begriff, worin bloß einige wesentliche Stücke eines Gegenstandes gedacht werden, un-

unausführlich seyn; hingegen ist er ausführlich, wenn er das ganze Wesen vorstellt, zumal, da aus diesem auch die eigenthümlichen Eigenschaften folgen (33. 32.).

§. 34.

Erklärung.

Wenn ein Merkmal eines Gegenstandes (oder einer Vorstellung) wieder ein Merkmal hat, so kommt dasselbe diesem Gegenstande (oder dieser Vorstellung) auch zu, und heißt ein mittelbares Merkmal davon.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Umfange der Begriffe.

§. 35.

Erklärung.

Der Umfang oder die Sphäre eines Begriffes ist der Inbegriff der Gegenstände, die er unter sich enthält (3.): Eins von diesen Objekten, oder einige zusammen genommen, machen einen Theil seiner Sphäre aus.

§. 36.

Erklärung.

Ein Begriff, a, fasset einen Gegenstand A mittelbar unter sich, sofern er noch einen andern Begriff, b, unter welchem A auch enthalten ist, unter sich fasset (3.). Wenn a den Gegenstand A unter sich enthält, ohne noch einen andern Begriff unter zu sich fassen, unter welchem A auch enthalten wäre, so fasset a den Gegenstand A unmittelbar unter sich.

§. 37.

Erklärung.

Ein Begriff, der Gegenstände mittelbar unter sich fasset, ist ein Gattungsbegriff (notio generica); ein specifischer Begriff (notio specifica) fasset nur unmittelbar Gegenstände unter sich. Das Objekt (1.) eines Gattungsbegriffes heißt eine Gattung, (genus): das Objekt eines specifischen Begriffes eine Art (species). Ueberhaupt wird ein Objekt, was in einem Begriffe gedacht wird, d. i. ein gemeinsames Merkmal, oder ein Inbegriff mehrerer (3. 1.) ein allgemeines Ding genannt: ein Gegenstand, der kein allgemeines Ding ist, heißt ein einzelnes Ding (individuum).

§. 38.

Erklärung

Ein Begriff, der nur Ein einzelnes Ding unter sich enthält, ist ein einzelner Begriff (con-

(conceptus singularis): jeder anderer ein **gemeiner** (communis).

§. 39.
Lehrsatz.

Ein einzelner Begriff ist möglich.

Bew. Wenn von mehrern Merkmalen eines einzelnen Dinges A, auch jedes ein gemeines ist, so kann es doch seyn, daß dieselben zusammen genommen nur diesem einen Objekte zukommen. Eine Vorstellung, worin dieselben vorgestellt werden, ist ein Begriff (3.); und dieser Begriff fasset nur das einzelne Ding A unter sich (3.); er ist also ein einzelner Begriff (38.).

§. 40.
Erklärung.

Gegenstände **gehören zu** einer Art oder Gattung, wenn sie unter dem Begriffe von dieser Art oder Gattung (37.) enthalten sind (3.); sonst **gehören sie nicht dazu**. Objekte **klassificiren** heißt, bestimmen, zu welcher Art oder Gattung ein jedes gehöre.

§. 41.
Lehrsatz.

Eine Art, A, ist nichts anders, als der Inbegriff der Merkmale, welche allen Gegenständen, die zu dieser Art gehören, gemein sind.

Bew. Denn nur diese Merkmale können in dem Begriffe a, worin die Art A gedacht wird, vorgestellt werden, weil derselbe sonst, gegen §. 40, nicht alle diese Gegenstände unter sich enthielte (3.); also nur die gedachten Merkmale können das Objekt des Begriffes a, d. i. die Art A (37.) ausmachen.

§. 42.
Lehrsatz.

Zu einer Art können nur einzelne Dinge gehören.

Bew. Wenn auch allgemeine Dinge dazu gehörten, so müßten sie unter dem Begriffe von derselben, a, enthalten seyn (40.), folglich würde a die Gegenstände unter jenen Begriffen (3.) mittelbar unter sich fassen (36.); gegen §. 37.

§. 43.
Lehrsatz.

Zu einer Gattung A gehören nicht bloß einzelne, sondern auch allgemeine Dinge.

Bew. Denn widrigenfalls (40.) enthielte der Gattungsbegriff a keinen andern Begriff

griff b, unter dem auch Gegenstände enthalten wären, unter sich, weil sonst auch das Objekt von b, also ein allgemeines Ding unter a enthalten seyn würde (37. 3.). Folglich wäre a kein Gattungsbegriff und A keine Gattung (37.).

§. 44.

Lehrsatz.

Eine Gattung ist nichts anders, als der Inbegriff der Merkmale, welche allen den Arten, die zu ihr gehören, gemein sind.

Bew. Völlig wie §. 41.

§. 45.

Erklärung.

Man sagt von einer Art oder Gattung, auf eine ähnliche Weise wie von Begriffen, daß sie die Gegenstände, die zu ihnen gehören, unter sich fassen, und in diesen Gegenständen enthalten sind. Eine Art ist nur in einzelnen Dingen, eine Gattung nur in Arten, folglich zuletzt gleichfalls nur in einzelnen Dingen vorhanden.

§. 46.

Zusatz und Erklärung.

Wenn unter den einzelnen Gegenständen, die zu einer Gattung, A, gehören, einige sind,

sind, die, außer den Merkmalen, welche die Gattung ausmachen, noch eins, μ, mit einander gemein haben; unter den übrigen aber nicht wieder einige sind, die noch ein anderes Merkmal gemein haben, so hat die Gattung zwei Arten. Zur ersten gehören die Gegenstände mit dem Merkmale μ, zur andern alle übrigen. Wären aber unter diesen übrigen wieder einige, die, außer den Gattungsmerkmalen, noch ein anderes, π, gemein hätten, so würde die Gattung drei Arten haben. Zur ersten gehörten die Gegenstände mit dem Merkmale μ, zur andern die mit dem Merkmale π, und zur dritten die übrigen, u. s. w. Arten, die zu einerley Gattung gehören, heissen Nebenarten.

Dritter Abschnitt.

Von den Begriffen in Vergleichung mit einander.

Erste Abtheilung.

Vergleichung der Begriffe überhaupt.

§. 47.

Erklärung.

Der Begriff b ist mit dem Begriffe a einerlei (identisch), wenn in b kein einziges Merk-

mal enthalten ist, was nicht auch in a enthalten wäre. Ist nun auch umgekehrt in a kein Merkmal enthalten, was nicht auch in b wäre, so sind beide Begriffe *gänzlich einerlei*; wo nicht, *zum Theil einerlei*. Begriffe, die nicht einerlei sind, sind *verschieden*.

§. 48.

Lehrsatz.

Zwei Begriffe, a und b, die gänzlich einerlei wären, sind unmöglich.

Bew. b müßte ein anderer Begriff seyn als a, weil sonst nur der nämliche Begriff zweimal, nicht aber zwei Begriffe gesetzt wären. Wenn aber b ein anderer Begriff seyn soll als a, so muß in b irgend ein Merkmal vorgestellt werden, was in a nicht gedacht wird, oder irgend ein Merkmal nicht, was in a gedacht wird. Denn sonst wäre b kein anderer Begriff als a, sondern der nämliche, weil dieser Begriff nichts anders ist, als die Vorstellung der Merkmale, die in ihm vorgestellt werden: a und b sind also nicht gänzlich identisch.

§. 49.

Erklärung.

Zwei Begriffe können entweder in der Vorstellung irgend eines Objektes als Merkmale (2. Anm.) zusammen verbunden werden, oder nicht. Im ersten Falle heissen sie *einstimmige*, im andern *widerstreitende* oder *entgegengesetzte* Begriffe.

Zusatz 1.

Alle Begriffe, die auch nur einen Gegenstand gemeinschaftlich unter sich fassen, sind einstimmig, weil sie dann in der Vorstellung dieses Gegenstandes verbunden werden können (3.); und wenn also zwei Begriffe widerstreitend sind, so kann kein einziges Objekt, was der eine unter sich faßt, auch unter dem andern enthalten seyn.

Zusatz 2.

Begriffe, die keinen einzigen Gegenstand gemeinschaftlich unter sich fassen, sind entgegengesetzt; und wenn sie also einstimmig seyn sollen, so müssen sie wenigstens Einen Gegenstand gemeinschaftlich unter sich enthalten.

Anmerkung.

Daß hier, so wie in der reinen Logik überhaupt, bloß von möglichen, oder denkbaren, Gegenständen die Rede sey, mag hier ein für allemal erinnert seyn.

§. 50.

Erklärung.

Wenn zwey Begriffe entgegengesetzt sind, so kann es seyn, daß in dem einen weiter nichts gedacht wird, als bloß die Verneinung dessen, was in dem andern gedacht wird; es kann auch seyn, daß derselbe überdem noch etwas enthält. Im ersten Falle sind beide Begriffe kontradiktorisch, im andern konträr entgegengesetzt.

Anmerkung 1.

Wenn irgend ein Begriff durch a bezeichnet wird, so bedeutet na sein kontradiktorisches, und nax sein konträres Gegentheil. Das kontradiktorische Gegentheil von na ist nna, d. i. (14.) a.

Anmerkung 2.

Der Ausdruck, „alle a sind b," will sagen: Allen Objekten, die der Begriff a unter sich fasset, kömmt das als Merkmal zu, was in dem Begriffe b gedacht wird. Der Ausdruck „Einige a sind b" bedeutet: Etliche oder doch wenigstens Einer von den Gegenständen, die a unter sich fasset, hat das zum Merkmale, was in dem Begriffe b vorgestellt wird.

Hieraus ist leicht zu verstehen, was die Ausdrücke sagen wollen: Kein a ist b, und: Einige a sind nicht b.

§. 51.

Lehrsatz.

Ein Begriff b kann mit zwei konträren, a und nax, imgleichen mit zwei kontradiktorischen, a und na, einstimmig seyn.

Bew. Man setze: a enthalte die Objekte M, N: nax die Objekte O, P (49. Z. 2.), und b die Objekte N, O unter sich; so ist b mit a und nax einstimmig (49. Z. 1.). Die Objekte O, P sind aber auch unter na enthalten. Denn sie müssen entweder unter a oder na enthalten seyn (14.); unter a aber sind sie nicht enthalten. Folglich ist b auch mit na (49. Z. 1.), also mit a und na einstimmig.

§. 52.

Erklärung.

Ein Begriff a schließt einen andern Begriff b ein, wenn alle a b sind (50. A. 2.): a und b sind Wechselbegriffe wenn a, b, und b wieder a einschließt. Wenn a, b einschließt, aber nicht von b eingeschlossen wird, so ist a dem b subordinirt. Wenn endlich a und b zwar einstimmig sind, aber keiner den andern einschließt, so sind sie koordinirt.

Zusatz. 1.

Alle Wechselbegriffe, subordinirte und koordinirte Begriffe sind einstimmig; und alle einstimmigen Begriffe sind entweder Wechselbegriffe, oder einander subordinirt oder koordinirt.

Zusatz. 2.

Kein Begriff a kann zwei entgegengesetzte b und c einschließen. Sonst wären alle a, b, und alle a wären c, folglich b und c einstimmig (49. Z. 1.)

Eben so wenig kann ein Begriff sein Gegentheil einschließen.

Zusatz. 3.

Wenn a, b, und b wieder c einschließt, so schließt a gleichfalls c ein. Denn alle Objekte die b unter sich fasset, sind c (52.). Zu diesen Objekten aber gehören alle a, weil alle a, b sind (52. 3.); folglich sind auch alle a, c, oder a schließt c ein.

Folglich, wenn ein Begriff a zwei andere b und c einschließt, so können auch die letztern sich einander einschließen. Imgleichen, wenn zwei Begriffe a und b einen dritten c einschließen, so kann auch einer von ihnen a den andern b einschließen.

Zusatz. 4.

Wenn a b, b wieder c, c d, d e .... einschließt, so schließet a auch e ein. Denn a schließt c (Z. 3.) und c wieder d, also a schließt d ein (Z. 3.). Da also a, d, und d wieder e einschließt, so schliesset a, e ein.

Zusatz. 5.

Wenn a, b einschließt, so sind a und nb, imgleichen a und nbx widerstreitend. Denn alle a sind b; es kann also kein einziges a, nb seyn (11.); mithin sind a und nb widerstreitend (49. Z. 2.). Alsdann aber müssen a und nbx auch entgegengesetzt seyn, weil nb in nbx enthalten ist (50.).

§. 53.

Lehrsatz.

Wenn a und b entgegengesetzt sind, so schließet jeder des andern Verneinung ein.

Bew. Alle a müssen nb seyn. Denn wenn nur Ein a nicht nb wäre, so müßte es b seyn (14.): a und b wären also einstimmig (49. Z. 1.). Folglich a schließt nb ein.

Eben so erhellet, daß auch b, na einschließe.

Zusatz 1.

Wenn ein Begriff a die Verneinung eines andern b nicht einschließet, so sind a und b einstimmige Begriffe.

Zusatz. 2.

Wenn a b einschließt, so muß nb na einschließen. Denn da a b einschließet, so sind nb und a widerstreitend (52. Z. 5.); also nb schließt na ein.

§. 54.

Lehrsatz.

Wenn a und b einstimmig sind, so kann keiner des andern Verneinung einschließen.

Bew. Wenn a, nb einschlösse, so wären alle a nb (52.); also kein einziges a könnte b seyn (11.); folglich wären a und b nicht einstimmig (49. Z. 2.)

Eben so folgt, daß b nicht na einschließen kann.

Zusatz.

Wenn ein Begriff a die Verneinung eines andern Begriffes b einschließt, so sind a und b entgegengesetzte Begriffe.

§. 55.

Lehrsatz.

1) Wenn a und b kontradiktorisch sind, so sind a und nb, imgleichen b und na gänzlich identisch: 2) na und nb sind kontradiktorisch. 3) Wenn a und b gänzlich identisch sind, so sind na und nb auch gänzlich identisch: 4) a und nb, imgleichen b und na sind kontradiktorisch.

Bew. 1. a muß nb einschließen (53.). Nun kann aber ausser nb weiter nichts in a enthalten seyn, weil sonst a und b nicht kontradiktorisch wären (50.). Also ist a mit nb gänzlich einerlei. Eben so ist b mit na gänzlich einerlei.

Bew. 2. Denn na ist einerlei mit b, und nb mit a (S. 1.); a und b aber sind kontradiktorisch.

Bew. 3. Widrigenfalls würde in dem einen eine Verneinung von irgend etwas gedacht, welche in dem andern nicht gedacht würde (50.). Da nun a und b das vorstellen, wovon in na und nb die Verneinung vorgestellt wird, so wären auch a und b nicht gänzlich identisch.

Bew. 4. a und nb müssen kontradiktorisch seyn; denn nb ist einerley mit na (S. 3.). Eben so b und na.

Zusatz.

Wenn na und nb kontradiktorisch sind, so sind nna und nnb oder (50. Anm. 1.) a und b auch kontradiktorisch (S. 2.). Sind na und nb identisch, so sind a und b auch identisch.

§. 56.

Lehrsatz.

Wenn a und b bloß konträr sind, so sind 1) a und nb, imgleichen b und na nicht gänzlich einerlei, 2) na und nb sind einstimmig.

Bew. 1. Wären a und nb gänzlich einerlei, so wären na und nb kontradiktorisch (55. S. 4.), folglich auch a und b (55. Zus.); also wären a und b nicht bloß konträr. Aus eben dem Grunde können b und na nicht gänzlich einerlei seyn.

Bew. 2. Wären na und nb nicht einstimmig, so müßte na, b einschließen (53.). Da nun b mit na nicht einerlei seyn kann, (S. 1.), so enthielte na nicht die bloße Verneinung dessen, was in a gedacht wird; welches sich widerspricht (50.).

§. 57.

Lehrsatz.

Wenn a unter b enthalten ist, so schließt a, b ein.

Bew. Das Objekt von b ist als Merkmal in dem Objekte von a (3.), folglich auch in allen den Gegenständen enthalten, welche a unter sich fasset (3.); also a schließt b ein (52.).

§. 58.

Lehrsatz.

Wenn a, b einschließt, so kann 1) a unter b enthalten seyn; es ist 2) auch möglich, daß a nicht unter b enthalten ist.

Bew. 1. Erhellet aus 57.

Bew. 2. Man setze, die Merkmale π und ϱ seyen nicht in einander enthalten, und π komme den Objekten L, M, N, zu, ϱ aber den Objekten L, M. Nun werde ϱ in dem Begriffe a, und π in dem Begriffe b gedacht, so faßt a die Objekte L, M, und b die Objekte L, M, N unter sich, (3.). Alsdann schließt a, b ein (52.); aber a ist nicht unter b enthalten,

halten, weil π, das Objekt von b, nicht in ϱ, dem Objekte von a, als Merkmal enthalten ist (3.).

§. 59.

Lehrsatz.

1) Wenn a unter b enthalten ist, so kann na nicht auch unter b enthalten seyn, aber 2) nax kann unter b enthalten seyn.

Bew. 1. Da a unter b, also b in a enthalten ist (3.), so kann b nicht einerlei seyn mit na (11.). Wäre nun na unter b, und also b in na enthalten; so wäre na nicht na (50); welches ungereimt ist.

Bew. 2. Wenn das Merkmal μ ein anderes Merkmal ϱ in sich enthält, und den Objekten L, M zukömmt; und wenn das Merkmal π gleichfalls ϱ in sich enthält und den Objekten O, P zukömmt, so kann μ in dem Begriffe a, und π in dem Begriffe nax (49. Z. 2.), so wie ϱ in dem Begriffe b gedacht werden. Alsdann sind a und nax unter b enthalten (3.).

§. 60.

Lehrsatz.

Ein Begriff b kann von zweien konträren a und nax eingeschlossen werden.

Bew.

Bew. Denn b kann zwei konträre Begriffe unter sich enthalten (59.), folglich auch von beiden eingeschlossen werden (57.).

Zusatz.

Ein Begriff b kann zweien konträren, a und nax, widerstreiten. Denn nb könnte von beiden eingeschlossen werden, folglich (54. Z.) b beiden widerstreiten.

§. 61.

Lehrsatz.

Kein Begriff b kann von zweien kontradiktorischen, a und na, eingeschlossen werden.

Bew. Wenn a, b einschließt, so schließt nb, na ein (53. Z. 2.). Wenn nun na wieder b einschlösse, so müßte nb auch b einschließen (52. Z. 3.); welches widersprechend ist (52. Z. 2.).

Zusatz.

Kein Begriff b kann zweien kontradiktorischen, a und na, entgegengesetzt seyn, weil sonst nb von a und na eingeschlossen werden müßte (53.).

§. 62.

Lehrsatz.

1) Wenn a und b Wechselbegriffe sind, so sind a und nb, imgleichen b und na entgegengesetzt; 2) wenn a und nb, imgleichen b und na entgegengesetzt sind, so sind a und b Wechselbegriffe; 3) wenn a und b Wechselbegriffe sind, so sind na und nb auch Wechselbegriffe.

Bew. 1. a schließt b ein (52.), also a und nb sind entgegengesetzt, (52. Z. 5.). Da ferner b, a einschließt (52.) so sind auch b und na entgegengesetzt.

Bew. 2. Wenn a und nb widerstreitend sind, so schließt a, b ein, (53. 50. Anm. 1.). Da ferner b und na entgegengesetzt sind, so schließt auch b, a ein; also a und b sind Wechselbegriffe.

Bew. 3. Da a und b Wechselbegriffe sind, so sind na und b entgegengesetzt (S. 1.); also na schließt nb ein (53.). Ferner sind auch nb und a entgegengesetzt (S. 1.), also nb schließt na ein. Folglich sind na und nb Wechselbegriffe (52.).

§. 63.

Lehrsatz.

Wenn a dem b subordinirt ist; so sind 1) a und nb, imgleichen a und nbx widerstreitend; 2) b und na einstimmig; 3) b und nax können einstimmig und widerstreitend seyn; 4) nb ist dem na subordinirt; 5) wenn a und nb widerstreitend, b und na aber einstimmig sind, so ist a dem b subordinirt.

Bew. 1. Denn a schließt b ein (52. 52. Z. 5.).

Bew. 2. Wären b und na entgegengesetzt; so müßte b a einschließen (53. 50. A.); a wäre also dem b nicht subordinirt (52.)

Bew. 3. b und na sind einstimmig (S. 2.). Dasjenige aber, was nax mehr enthält, als na (50.), kann dem b widerstreiten und einstimmig damit seyn. Im ersten Falle sind b und nax widerstreitend, im andern einstimmig.

Bew. 4. Da nb und a entgegengesetzt sind (S. 1.), so muß nb, na einschließen (53). Aber na kann nicht nb einschließen, weil sonst na und b entgegengesetzt wären (52. Z. 5.), gegen S. 2.

Bew. 5. Da a und nb widerstreitend sind, so schließt a, b ein (53.). Aber b kann nicht a einschliessen, weil sonst b und na nicht einstimmig wären (52. Z. 5.); gegen S. 2.

§. 64.

Lehrsatz.

1) Wenn a und b koordinirt sind, so sind a und nb, imgleichen b und na einstimmig, 2) wenn a und nb, imgleichen b und na einstimmig sind, so können a und b koordinirt, und 3) auch entgegengesetzt seyn; 4) wenn a und b koordinirt sind, so können na und nb auch koordinirt, aber nicht subordinirt seyn.

Bew. 1. Wären a und nb nicht einstimmig, so müßte a b einschließen (53.); a und b wären also nicht koordinirt (52.). Aus eben dem Grunde müssen auch b und na einstimmig seyn.

Bew. 2. Erhellet aus Satz 1.

Bew. 3. Wenn a und b entgegengesetzt sind, so schließt a nb, und b schließt na ein (53.); a und nb, imgleichen b und na sind also dann einstimmig (52. Z. 1.).

Bew.

Bew. 4. Wäre etwa na dem nb subordinirt, so wären na und b widerstreitend (63. S. 1.), folglich auch a und b nicht koordinirt (S. 1.). Wenn aber na und nb koordinirt sind, so sind na und b, imgleichen nb und a einstimmig (S. 1.) folglich können a und b koordinirt seyn (S. 2.).

§. 65.

Lehrsatz.

Wenn ein Begriff einem andern c koordinirt ist, so kann sein kontradiktorisches Gegentheil dem c subordinirt seyn.

Bew. Es sey na dem c koordinirt; so kann a dem c subordinirt seyn. Denn wenn auch a dem c subordinirt ist, so sind doch na und c einstimmig (63. S. 2.), und zwar koordinirt, weil weder na, c, noch auch c, na einschließen kann. Denn schlösse na, c ein, so würden a und na beide c einschließen (52.), gegen 61; wenn aber c, na einschlösse; so würde a, c, und c wieder na, folglich a würde na einschließen (52. Z. 3.), welches ungereimt ist (52. Z. 2.).

§. 66.

§. 66.

Lehrsatz.

Wenn zwei Begriffe a und b mit einem dritten c einstimmig sind, so können sie 1) unter sich einstimmig, 2) widerstreitend seyn, 3) können a und nb einstimmig, 4) widerstreitend seyn.

Bew. 1. Wenn c die Objekte M, N unter sich fasset, so sind a und b mit c einstimmig, wenn a die Objekte M, O, und b die Objekte N, O unter sich enthält (49. Z. 1.). Alsdann sind a und b auch unter sich einstimmig (49. Z. 1.).

Bew. 2. Erhellet aus §. 51.

Bew. 3. Da a und b entgegengesetzt seyn können (S. 2.), so kann a, nb einschließen (53.), folglich auch einstimmig damit seyn.

Bew. 4. Wenn c die Objekte M, N unter sich fasset, so sind a und b mit c einstimmig, wenn a die Objekte M, P und b die Objekte M, P, Q unter sich enthält (49. Z. 1.). Alsdann aber sind alle a, b, oder a schließt b ein (52.), folglich a und nb sind entgegengesetzt (52. Z. 5.).

§. 67.

Lehrsatz.

Wenn zwei Begriffe a und b einem dritten c widerstreiten, so können sie unter sich 1) einstimmig, 2) widerstreitend seyn, 3) können a und nb einstimmig, 4) widerstreitend seyn.

Bew. 1. Wenn c die Objekte M, N unter sich fasset, so sind a und b dem c entgegengesetzt, wenn a die Objekte O, P, und b die Objekte P, Q unter sich enthält (49. Z. 2.). Alsdann aber sind a und b einstimmig (49. Z. 1.).

Bew. 2. Erhellet aus §. 60. Zusatz.

Bew. 3. Da a und b widerstreiten können (S. 2.), so kann a, nb einschließen (53.), folglich einstimmig damit seyn.

Bew. 4. Wenn c die Objekte M, N unter sich faßt, so sind a und b dem c entgegengesetzt, wenn a die Objekte O, P, und b die Objekte O, P, Q unter sich enthält (49. Z. 2.). Alsdann aber sind alle a, b, oder a schließt b ein (52.); folglich a und nb sind entgegengesetzt (52. Z. 5.).

§. 68.

Lehrsatz.

Wenn a, b einschließt und c mit a einstimmig ist, so muß c auch mit b einstimmig seyn.

Bew. Wären b und c entgegengesetzt, so müßte b, nc einschließen (53.). Da nun a, b einschließt, so würde a auch nc einschließen (52. Z. 3.); folglich wären a und c nicht einstimmig (54. Zus.).

Zusatz 1.

Wenn a, b einschließt und c dem b widerstreitet, so muß c auch dem a widerstreiten. Wenn aber a, b einschließt, und c dem a widerstreitet, so kann dennoch c mit b einstimmig seyn, weil c sogar b einschließen kann (60.).

Zusatz 2.

Wenn a, b einschließt, und c dem a widerstreitet, so kann c auch dem b widerstreiten; denn c könnte dem a eben darum entgegengesetzt seyn, weil er dem b entgegengesetzt wäre (Z. 1.).

§. 69.

§. 69.

Lehrsatz.

Wenn a dem c widerstreitet, b aber mit c einstimmig ist, so können a und b in allen möglichen Fällen entgegengesetzt, aber nur dann einstimmig seyn, wenn c dem b subordinirt oder koordinirt ist.

Bew. b und c müssen entweder Wechselbegriffe, oder subordinirt oder koordinirt seyn (52. Z. 1.). Sind zuvörderst b und c Wechselbegriffe, oder ist b dem c subordinirt, so schließt b, c ein (52.). Da nun a dem c widerstreitet, so muß a auch dem b widerstreiten (68. Z. 1.), und kann also in diesen beiden Fällen nicht einstimmig damit seyn.

Wenn c dem b subordinirt ist, und also b einschließt, so kann a, da er dem c widerstreitet, auch dem b widerstreiten (68. Z. 2.); aber auch einstimmig damit seyn. Denn, wenn gleich a und c widerstreiten, so können sie doch beide b einschließen (60.); a und b können also einstimmig seyn.

Wenn endlich c und b koordinirt sind, so enthalte c die Objekte M, N, und b die Objekte N, O unter sich (52. 49. Z. 1.). Alsdann

dann wird a dem c entgegengesetzt seyn, wenn a weder M noch N unter sich fasset (49. Z. 2.). Nun aber fasset a entweder das Objekt O unter sich, oder nicht. Im ersten Falle sind a und b einstimmig, im andern widerstreitend.

§. 70.

Lehrsatz.

1) Wenn a und b mit einem dritten Begriffe c einstimmig sind, so können sie in allen möglichen Fällen einstimmig, aber 2) nur dann widerstreitend seyn, wenn keiner von beiden von c eingeschlossen wird.

Bew. 1. a und b mögen mit c einstimmig seyn, auf welche Art man will (52. Z. 1.); so wird erfordert, daß von den Gegenständen unter c irgend einer unter a und irgend einer unter b enthalten sey (49. Z. 2.). Nun aber ist es möglich, daß jenes c, welches unter a enthalten ist, das nämliche ist, welches auch unter b enthalten ist; a und b können also in allen Fällen einstimmig seyn.

Bew. 2. Würde etwa b von c eingeschlossen, so muß a mit b einstimmig seyn, weil er mit c einstimmig ist (68.).

Daß

Daß übrigens a und b, ausser in dem hier bestimmten Falle, entgegengesetzt, ja kontradiktorisch seyn können, wenn sie gleich beide mit c einstimmig sind, erhellet aus §. 51.

§. 71.

Lehrsatz.

Wenn von zwei entgegengesetzten Begriffen a und b der eine a einen dritten c einschließt, so kann der andere b 1) auch c einschließen, 2) dem c widerstreiten.

Bew. 1. Erhellet aus §. 60.

Bew. 2. Erhellet aus §. 68. Z. 2.

§. 72.

Lehrsatz.

Wenn zwei Begriffe a und b einen dritten c einschließen, so können sie unter sich 1) entgegengesetzt, 2) koordinirt, 3) subordinirt, 4) Wechselbegriffe seyn.

Bew. 1. Erhellet aus §. 60.

Bew. 2 — 4. Es enthalte c die Objekte O, P, Q, R, unter sich, und b die Objekte O, P, Q. Wenn alsdenn a entweder 1) die Objekte Q, R, oder 2) O, P, oder 3) O, P, Q, unter sich enthält; so schließen a und b in

 allen

allen diesen Fällen c ein (52.). Im ersten Falle aber ist a dem b koordinirt, im andern subordinirt, und im dritten sind sie Wechselbegriffe (52.).

Zusatz.

a und b können aber nicht kontradiktorisch seyn (61.).

§. 73.

Lehrsatz.

Zwei Begriffe a und b, die mit einem dritten c Wechselbegriffe sind, sind auch unter sich Wechselbegriffe.

Bew. a schließt c ein (52.), und c wieder b; also auch a schließt b ein (52. Z. 3.). Imgleichen b schließt c, und c wieder a, folglich auch b, a ein. Also sind a und b Wechselbegriffe.

§. 74.

Lehrsatz.

Wenn a und b einem dritten c subordinirt sind, so können sie unter sich 1) konträr, 2) koordinirt, 3) subordinirt, 4) Wechselbegriffe seyn.

Bew. 1 — 4. Erhellet aus 72 und 52.

Zusatz.

Kontradiktorisch aber können a und b nicht seyn (61. 52.).

§. 75.

Lehrsatz.

Wenn a und b einem dritten Begriffe koordinirt sind, so können sie unter sich 1) kontradiktorisch, 2) konträr, 3) koordinirt, 4) subordinirt, 5) Wechselbegriffe seyn.

Bew. 1. Wenn auch b mit na gänzlich einerlei ist, so können a und b dennoch dem c koordinirt seyn; weil a und na dem c koordinirt seyn können. Denn, wenn a dem c koordinirt ist, so ist na mit c einstimmig (64. S. 1.). Nun kann aber c nicht na einschließen, weil sonst c und a entgegengesetzt wären (54. Z.). Umgekehrt schließt auch na nicht nothwendig c ein, weil sonst na und nc nothwendig entgegengesetzt seyn müßten (52. Z. 5.), welches, da a und c koordinirt sind, falsch ist (64. S. 4.). Also kann na dem c koordinirt seyn, wenn auch a dem c koordinirt ist.

Bew. 2 — 5. Wenn c die Objekte M, N, b die Objekte N, O, P und a entweder die Ob-

Objekte L, M, oder 2) L, N, oder 3) N, O, oder 4) N, O, P unter sich enthält; so sind in allen diesen Fällen a und b dem c koordinirt (52.); im ersten aber sind a und b unter sich konträr, im andern koordinirt, im dritten subordinirt, im vierten Wechselbegriffe (49. Z. 2. 52.).

Zusatz.

Wenn a und b einem dritten c koordinirt sind, so können a und n b widerstreiten, weil a, b einschließen kann (S. 4.).

§. 76.

Lehrsatz.

1) Wenn a dem c koordinirt ist, so ist jeder Begriff b, welchem a subordinirt ist, entweder auch dem c koordinirt, oder c ist ihm subordinirt; aber 2) b kann nicht dem c subordinirt seyn.

Bew. 1. Einige c sind unter a (52.), folglich auch, weil alle a, b sind (52.), unter b enthalten. Nun fasset aber b entweder auch noch die übrigen c unter sich oder nicht. Im letztern Falle ist c dem b koordinirt, im erstern subordinirt.

Bew. 2. Sonst würde ab, bc, folglich ac einschließen; a und c wären also nicht koordinirt.

§. 77.

Lehrsatz.

Wenn a dem c koordinirt und b dem c subordinirt ist, so kann 1) b dem a entgegengesetzt, 2) ihm koordinirt, 3) ihm subordinirt, aber 4) a kann nicht dem b subordinirt seyn.

Bew. 1—3. Wenn a die Objekte O, P, Q, und c die Objekte P, Q, R, S, unter sich faßt; so sind a und c koordinirt (52.). Wenn alsdann b entweder 1) die Objekte R, S, oder 2) Q, R, oder 3) P, Q unter sich begreift, so ist b in allen diesen Fällen dem c subordinirt. Im ersten Falle aber ist b dem a entgegengesetzt, im andern koordinirt, im dritten subordinirt.

Bew. 4. Wenn a, b einschlösse, so würde, weil b der Voraussetzung nach c einschließt, auch a, c einschließen.

Zusatz 1.

a und b können keine Wechselbegriffe seyn (S. 4. und 52.).

Zusatz 2.

Ein Begriff b kann zweien koordinirten Begriffen a und c subordinirt seyn, und sie folglich einschließen (S. 3.).

§. 78.

Lehrsatz.

Wenn a dem c koordinirt und b dem c entgegengesetzt ist, so kann b dem a 1) entgegengesetzt, 2) koordinirt, und 3) subordinirt seyn; aber 4) a kann dem b nicht subordinirt seyn.

Bew. 1 — 3. Wenn a die Objekte O, P, Q, und c die Objekte Q, R, S unter sich faßt, so sind a und c koordinirt (52.). Wenn alsdann b entweder 1) die Objekte M, N, oder 2) N, O, oder 3) O, P unter sich enthält; so sind b und c in allen diesen Fällen entgegengesetzt (49. Z. 2.). Im ersten Falle aber ist b dem a entgegengesetzt, im andern koordinirt, im dritten subordinirt (52. 49. Z. 2.).

Bew. 4. a und c sind koordinirt. Wäre nun a dem b subordinirt, so müßte b entweder auch dem c koordinirt, oder c müßte ihm subordinirt seyn (76.); b und c wären also nicht entgegengesetzt.

Zweite Abtheilung.

Vergleichung der Begriffe in Absicht auf ihre Höhe.

§. 79.

Erklärung.

Wenn ein Begriff a einen andern b unter sich enthält, so heißt a ein höherer, b ein niedrigerer Begriff. Der Inbegriff derjenigen Merkmale, die in dem niedrigern und nicht in dem höhern Begriffe enthalten sind, heißt der Unterschied des niedrigern Begriffes (differentia concept. infer.)

Anmerkung.

Man bezeichne die Differenz durch δ; so wird, wenn a irgend einen Begriff bedeutet, aδ einen niedrigern Begriff anzeigen; und da die Differenz entweder δ oder nδ seyn muß (14.), so werden durch aδ und anδ alle mögliche niedrigern Begriffe vorgestellt, die unter a enthalten sind.

§. 80.

Lehrsatz.

1) Alle Merkmale, die in dem höhern Begriffe a enthalten sind, müssen auch dem niedrigern aδ zukommen, und 2) die dem a

widersprechen, müssen auch dem $a\delta$ widersprechen.

Bew. 1. Denn widrigenfalls wäre nicht a, sondern nur etwas von a in $a\delta$ enthalten; a mithin kein höherer Begriff als $a\delta$ (79.).

Bew. 2. Widersprächen sie dem $a\delta$ nicht, so würden sie, da a in $a\delta$ enthalten ist, dem a widersprechen und doch nicht widersprechen, welches ungereimt ist.

Zusatz.

Da a mit δ und $n\delta$ einstimmig seyn kann (51.), so können in a Merkmale möglich seyn, die in $a\delta$ nicht möglich sind. Folglich: Nicht alle Merkmale, die in dem höhern Begriffe a bloß möglich sind, sind deshalb auch in dem niedrigern $a\delta$ möglich.

§. 81.

Lehrsatz.

1) Nicht alle Merkmale, die in dem niedrigern Begriffe $a\delta$ enthalten sind, kommen auch dem höhern a zu, und 2) nicht alle, die dem $a\delta$ widersprechen, widersprechen auch dem a.

Bew. 1.

Bew. 1. Es könnte ein gegebenes Merkmal bloß in δ enthalten seyn; alsdann würde es dem $a\delta$, aber nicht dem a zukommen.

Bew. 2. $n\delta$ widerspricht dem $a\delta$; aber nicht nothwendig dem a (80. Z.).

§. 82.

Lehrsatz.

Jedes Merkmal, was allen niedrigern Begriffen, $a\delta$ und $an\delta$, zukommt, die unter einem höhern a enthalten sind, kann auch dem höhern, a, beigelegt werden.

Bew. Es sey p in $a\delta$ und $an\delta$ enthalten. Da nun auch a in $a\delta$ und $an\delta$ enthalten ist (79.), so fasset der Begriff ap die Begriffe $a\delta$ und $an\delta$ unter sich. Also p kann dem höhern Begriffe a beigelegt werden, und er bleibt ein höherer Begriff (79.).

§. 83.

Lehrsatz.

Jedes Merkmal, p, was allen niedrigern Begriffen, $a\delta$ und $an\delta$ widerspricht, die unter einem höhern, a enthalten sind, das muß auch dem a selbst widersprechen.

 Bew.

Bew. Wäre p mit a einstimmig und dennoch dem aδ und dem anδ entgegengesetzt; so müßte p dem δ und nδ entgegengesetzt seyn; welches unmöglich ist (61. Z.).

§. 84.

Lehrsatz.

Jeder niedrigere Begriff hat eine Differenz.

Bew. Der höhere a kann kein Merkmal enthalten, was nicht in dem niedrigern b auch wäre (80.). Ueberdem aber muß a einige Merkmale nicht enthalten, die b enthält; weil a und b widrigenfalls gänzlich identisch wären (47.), und also keiner von ihnen höher seyn könnte, als der andere. Also enthält b einige Merkmale mehr als a, d. i. eine Differenz (79.).

§. 85.

Erklärung.

Ein Begriff a ist in Absicht auf ein Merkmal p unbestimmt, sofern es bloß wahr ist, daß dem a entweder p, oder np zukomme (14.); bestimmt, sofern es nicht bloß wahr ist, daß dem a entweder p oder np zukomme, sondern auch, daß ihm p zukomme, und np nicht, oder daß ihm np zukomme und p nicht. Be-

Bestimmen überhaupt heißt von zweien kontradiktorischen Objekten (1. 2. Anm.). Eins setzen. Ein Merkmal, welches durchs Bestimmen gesetzt wird, heißt eine Bestimmung.

§. 86.

Lehrsatz.

Jeder niedrigere Begriff aδ ist bestimmter als der höhere a.

Bew. Dem aδ kommt δ zu (84. 79.) und folglich nδ nicht (11.); aδ ist also bestimmt in Absicht auf δ (85). Dagegen ist a in Absicht auf δ unbestimmt. Denn a enthält δ nicht in sich (79.); aber auch nicht nδ; denn sonst müßte nδ auch in aδ enthalten seyn (80.), welches sich widerspricht (11.). Mithin ist a bloß entweder δ oder nδ; also in Absicht auf δ unbestimmt (85.).

§. 87.

Lehrsatz.

Unter einem höhern Begriffe a sind mehrere Gegenstände enthalten, als unter seinem niedrigern aδ.

Bew. Da in aδ alles das auch gedacht wird, was in a vorgestellt wird (80.), so kann

aδ

a δ kein einziges Objekt unter sich enthalten, was nicht auch unter a enthalten wäre (3.). Ueberdem aber enthält a noch unter sich 1) das Objekt von a δ selbst (79. 3.), und 2) alle Objekte, die zwar a aber nicht δ sind, und also unter a δ nicht enthalten seyn können.

§. 88.

Lehrsatz.

Wenn a höher als b ist, so können a und b keine Wechselbegriffe seyn.

Bew. Wären a und b Wechselbegriffe, so müßten alle a b seyn (52.), gegen §. 87.

§. 89.

Lehrsatz.

Wenn a höher als b ist, so ist b dem a subordinirt.

Bew. Denn alle b sind a (87.) aber nicht alle a sind b (87.). Also ist b dem a subordinirt (52.).

§. 90.

Lehrsatz.

Wenn a höher als b ist, so können a und b nicht koordinirt seyn.

Bew.

Beweis. Denn b ist dem a subordinirt (89.).

Zusatz.

Von koordinirten Begriffen kann keiner höher oder niedriger seyn, als der andere.

§. 91.

Erklärung.

Da die Objekte auf eine ähnliche Art, wie die Begriffe, andere Objekte unter sich und in sich enthalten (45.), so ist klar, was unter einer höhern oder niedrigern Gattung (37.) zu verstehen sey. Eine niedrigste Gattung (genus infimum) ist eine solche, die keine andere Gattung unter sich enthält, und eine höchste (summum) diejenige, die unter keiner andern enthalten ist. Wenn eine Gattung von allen denen, unter welchen gewisse Objekte enthalten sind, die niedrigste ist, so heißt sie, in Beziehung auf diese Objekte, die nächste Gattung; die übrigen heißen entfernte Gattungen. Alle Gattungen, welche nicht die höchsten sind, werden untergeordnete (subalterne) genannt.

§. 92.

§. 92.

Erklärung.

Der Inbegriff der Merkmale eines Objektes, die dem höhern, worunter es enthalten ist (45.) nicht zukommen, ist sein Unterschied (differ. inferioris). Der Unterschied eines einzelnen Dinges (37.) von seiner Art, heißt der individuelle Unterschied (diff. numerica); der Unterschied einer Art von ihrer Gattung der specifische, und der Unterschied einer Gattung von einer höhern, der generische Unterschied.

Zusatz.

Die höchste Gattung hat keine Differenz.

§. 93.

Lehrsatz.

Jede Art enthält ihre Gattung nebst einer Differenz in sich.

Bew. Eine jede Art muß alle die Merkmale in sich enthalten, aus denen die Gattung besteht, zu welcher sie gehört. Widrigenfalls wäre diese Gattung gar nicht diejenige, zu welcher diese Art gehörte (44.). Außerdem aber muß die Art noch einige Merkmale enthalten, weil sie widrigenfalls mit der Gattung

gänz-

gänzlich einerlei und folglich nicht eine darunter gehörige Art seyn würde, d. i. sie muß eine Differenz haben (92.).

Anmerkung.

Wenn A eine Gattung bedeutet, so stellet Aδ eine darunter gehörige Art vor.

§. 94.

Lehrsatz.

1) Eine Art ist allen ihren Nebenarten (46.) entgegengesetzt, aber 2) keiner einzigen kontradiktorisch.

Bew. 1. A sey eine Gattung, und Aδ eine darunter gehörige Art. Alsdann kann δ keinem einzigen von den Objekten zukommen, die A, außer denen, welche zur Art Aδ gehören, noch unter sich enthält, weil ein solches Objekt sonst noch zur Art Aδ gehören müßte (46, oder 41. 40.). Also haben alle diese Objekte das Merkmal nδ (14.); folglich alle Arten, die außer Aδ noch zu A gehören, enthalten das Merkmal nδ (41.). Da sie nun überdem auch A enthalten müssen (93.), so enthält eine jede derselben Anδ, und ist folglich der Art Aδ entgegengesetzt (11.).

Bew. 2.

Bew. 2. Wenn Aδ eine Art ist, so muß jede Nebenart von ihr Anδ seyn (S. 1.). Diese ist also nicht die bloße Verneinung der erstern, indem sie vielmehr A mit ihr gemein hat, d. h. sie ist ihr nicht kontradiktorisch entgegengesetzt.

Zusatz.

Alle möglichen Arten einer Gattung A, können immer durch Aδ und Anδ vorgestellt werden.

Anmerkung.

Es ist für sich klar, daß sich die Sätze dieses §. auch anwenden lassen, wenn eine höhere Gattung mit ihren niedrigern verglichen wird.

§. 95.

Lehrsatz.

Keine Art kann eine Nebenart einschließen, oder höher oder niedriger, als dieselbe seyn.

Bew. Sonst wären sie, gegen §. 94., nicht entgegengesetzt (79. 45.).

Zusatz.

Unter keiner Gattung giebt es subordinirte, oder koordinirte, oder reciprokable Arten.

§. 96.

Lehrsatz.

Die nächste Gattung, A, worunter gewisse Arten, o und p, enthalten sind (91.), ist 1) unter allen, die o und p unter sich fassen, die bestimmteste, und enthält, 2) alle Merkmale, die o und p gemein haben.

Bew. 1. A ist unter allen Gattungen, worunter o und p enthalten sind, die niedrigste (91.), folglich auch die bestimmteste (86.).

Bew. 2. Hätten o und p irgend ein Merkmal δ gemein, welches in A nicht enthalten wäre, so wäre Aδ eine Gattung, welche die Arten o und p auch unter sich faßte, und zwar eine niedrigere Gattung, als A (91. 79.), folglich A nicht die nächste (91.).

§. 97.

Anmerkung.

Es ist leicht, von den §. 52 — 90. bewiesenen Wahrheiten die nöthigen Anwendungen auf die Lehre von den Gattungen und Arten zu machen.

Dritte Abtheilung.

Vergleichung der Begriffe in Absicht auf ihren Umfang.

§. 98.

Erklärung.

Wenn ein Begriff b die ganze Sphäre (35.) eines andern Begriffes a, und überdem noch Etwas unter sich fasset, so heißt b ein **weiterer** Begriff als a, und a ist **enger** als b. Wenn a die ganze Sphäre von b, und b die ganze Sphäre von a unter sich fasset, so sind a und b **gleich weit**.

Zusatz.

Wenn b weiter oder enger als a, oder gleich weit damit ist, so sind a und b einstimmig (49. Z. 1.). Von entgegengesetzten Begriffen kann also keiner weiter oder enger als der andere, oder gleich weit mit ihm seyn.

§. 99.

Lehrsatz.

1) Alle Wechselbegriffe sind gleich weit, und 2) umgekehrt.

Bew. 1. Wenn a und b Wechselbegriffe sind; so müssen alle a, b und alle b müssen a seyn. Daher fasset ein jeder des andern ganze Sphäre unter sich (35.).

Bew. 2. Wenn a und b gleich weit sind, so sind alle a, b, und alle b sind a (98.).

§. 100.

Lehrsatz.

1) Wenn a dem b subordinirt ist, so ist a enger als b, 2) umgekehrt.

Bew. 1. Denn da alle a, b, aber nicht alle b, a sind (52.), so fasset b die ganze Sphäre von a, und überdem noch etwas unter sich.

Bew. 2. Wenn a enger ist als b, so sind alle a, b, aber nicht alle b sind a (98.), folglich ist a dem b subordinirt (52.).

§. 101.

Lehrsatz.

Von koordinirten Begriffen, a, b ist keiner weiter oder enger, als der andere.

Bew. Wäre etwa a enger als b, so wäre a dem b subordinirt (100. S. 2.), folglich a und b nicht koordinirt.

§. 102.

Lehrsatz.

1) Wenn b höher ist als a, so ist b auch weiter als a, und 2) wenn a niedriger ist als b, so ist a auch enger als b.

Bew. 1. u. 2. Denn a ist dem b subordinirt (100. 89.).

§. 103.

Lehrsatz.

Wenn b weiter ist als a, so kann es seyn, 1) daß b höher ist als a, 2) daß b nicht höher ist als a; aber 3) niedriger als a kann b nicht seyn.

Bew. 1. Erhellet aus §. 102.

Bew. 2. Wenn a dem b subordinirt, und b also weiter ist als a (100.), so kann es doch seyn, daß a nicht unter b enthalten ist (58.). Alsdann ist b nicht höher als a (79.).

Bew. 3. Wäre b niedriger als a, so könnte b nicht weiter seyn als a.

Zusatz.

Wenn a enger ist als b, so kann a auch niedriger seyn als b, es ist auch möglich, daß a nicht niedriger ist als b, höher aber als b kann a nicht seyn.

§. 104.

Lehrsatz.

Wenn a enger ist als b, so ist n a weiter als n b.

Bew. Da a enger ist als b, so ist a dem b subordinirt (100. S. 2.), folglich ist n b dem n a subordinirt (63. S. 4.), folglich n a weiter als n b (100. S. 1.).

§. 105.

Lehrsatz.

Wenn a enger ist als b, und b enger als c, so ist a auch enger als c.

Bew. a ist dem b und b dem c subordinirt (100. S. 2.), folglich ist auch a dem c subordinirt (52. und 52. Z. 3.); mithin a enger als c (100.).

Zusatz. 1.

n a ist weiter als n c.

Zusatz. 2.

Wenn a enger als b, b enger als c, c enger als d . . . ist; so ist a enger als d, und n a weiter als n d (105. 52. Z. 4.).

§. 106.

Anmerkung.

Man verstehet leicht, was eine weitere oder engere Gattung oder was gleich weite Gattungen bedeuten. Imgleichen ist aus §. 98. Zus. und §. 94. für sich klar, daß es unter keiner Gattung Arten geben kann, wovon eine weiter oder enger als die andere, oder gleich weit mit ihr wäre.

Vierter Abschnitt.

Von den Erklärungen.

§. 107.

Erklärung.

Eine Erklärung (definitio) ist ein bestimmter (21.) Begriff von einem Objekte. Dieses Objekt heißt das Erklärte (definitum), und ein Begriff, außer der Erklärung, worin das Erklärte vorgestellt wird, der erklärte Begriff (notio definita). Ein deutlicher, aber nicht bestimmter Begriff von einem Objekte, heißt eine Beschreibung (descriptio), und das gedachte Objekt das Beschriebene. Eine Beschreibung ist ausführlich, wenn sie ein ausführlich deutlicher Begriff ist (21.), sonst ist sie unausführlich.

§. 108.

Erklärung und Lehrsatz.

Wenn in einer Definition ein Merkmal gedacht wird, welches entweder selbst mit dem Erklärten einerlei ist, oder das Erklärte als Merkmal in sich enthält, so heißt das ein Cirkel im Erklären, und zwar im ersten Falle ein unmittelbarer, im andern ein mittelbarer. Keine Definition aber kann einen Cirkel enthalten.

Bew. Denn eine solche Definition würde kein deutlicher (19), folglich noch viel weniger (21.) ein bestimmter Begriff von dem Erklärten, mithin gar keine Definition seyn (107.).

§. 109.

Erklärung.

Eine Definition ist zu weit, sofern sie ein weiterer, und zu enge, sofern sie ein engerer Begriff ist (98.), als der erklärte Begriff.

§. 110.

Lehrsatz.

Eine Erklärung darf weder 1) zu weit, noch 2) zu enge seyn.

Bew. 1. Wenn eine Erklärung zu weit wäre, so würde sie mehrere Gegenstände unter

sich fassen, als der erklärte Begriff (109. 98.); folglich (3.) einige, in welchen das Objekt des letztern, oder das Erklärte, nicht enthalten wäre. Sie würde also nur solche Merkmale vorstellen, die das Erklärte mit einigen andern Objekten gemein hätte, und wodurch es also von diesen nicht unterschieden werden könnte. Mithin wäre sie, gegen §. 107, kein bestimmter Begriff von dem Erkärten (21.).

Bew. 2. Wäre eine Erklärung zu enge, so faßte sie einige Gegenstände nicht unter sich, die unter dem erklärten Begriffe enthalten wären (109. 98.). Die Merkmale also zusammengenommen, welche in ihr vorgestellt würden, kämen einigen Gegenständen nicht zu, in welchen das Erklärte enthalten wäre (3.), und folglich auch dem Erklärten nicht, weil sie widrigenfalls auch jenen Gegenständen zukommen müßten (80. 45.). Mithin wäre eine solche Erklärung kein bestimmter Begriff von dem Erklärten (21.), welches gegen §. 107. streitet.

Zusatz.

Eine Erklärung und der erklärte Begriff sind jederzeit Wechselbegriffe (110. 99.); und was unter dem letztern enthalten ist, muß unter der erstern auch enthalten seyn, und umgekehrt.

§. 111.

Lehrsatz.

Wenn in einem Begriffe b die nächste Gattung, A, worunter ein gewisses Objekt, X, enthalten ist, nebst seinem Unterschiede δ, klar gedacht wird, so ist b eine Erklärung von X.

Bew. Indem A klar gedacht wird, so kann X dadurch von allen Gegenständen unterschieden werden, die nicht unter A enthalten sind. Da nun überdem auch δ klar vorgestellt wird, so kann X hiedurch von allen den Objekten unterschieden werden, welche, außer ihm, noch unter A enthalten sind, indem alle diese Objekte das Merkmal nδ haben müssen (94. B. 1. und Anm. 92.). Da aber, wenn A oder δ nicht gedacht würde, X nicht von allen andern Objekten unterschieden werden könnte, so ist b ein bestimmter Begriff von X (21.), also eine Definition.

Anmerkung 1.

Statt der nächsten Gattung A kann öfters eine entferntere gesetzt werden. Da aber die nächste die bestimmteste ist (96.), und also die meisten Merkmale enthält, so wird durch sie die vollständige Deut-

lichkeit

lichkeit und Reichhaltigkeit der Begriffe am meisten befördert.

Anmerkung 2.

∂ wird gewöhnlich die specifische Differenz genannt, indem man fordert, daß die Definition das genus proximum und die differentiam specificam angebe. Aber ∂ ist nicht immer gerade eine specifische Differenz, weil das Erklärte nicht gerade eine Art zu seyn braucht (92.).

Anmerkung 3.

Durch Definitionen, von der im §. beschriebenen Art, werden die Objekte auf ihre Arten und Gattungen deutlich zurückgeführt, oder bestimmt klassificirt, und das ist ein Grund, warum sie gewöhnlich die vorzüglichsten sind.

§. 112.

Lehrsatz.

In einer Definition müssen keine zufällige, sondern nothwendige Merkmale des Erklärten vorgestellt werden.

Bew. Zufällige Merkmale sind veränderlich, und es kann Fälle geben, wo sie dem Erklärten nicht zukommen (28.). In diesen Fällen aber könnte das Erklärte, vermittelst derselben, nicht von andern Objekten unterschieden werden. Die Definition wäre also kein

kein ausführlich deutlicher Begriff (20.), gegen §. 107.

Zusatz 1.

Am besten ist es daher, wenn eine Definition wesentliche Stücke oder Eigenschaften des Erklärten (32.) als Merkmale angiebt; Verhältnisse können nur dann gebraucht werden (29.), wenn sie bedingt nothwendig sind. Ist das Erklärte selbst ein Verhältniß, so kann ein anderes Verhältniß ein inneres Merkmal von ihm, und also auch schlechterdings nothwendig (29.), folglich zu einer vollkommenen Definition brauchbar seyn. Wenn man bloß zufällige Merkmale, in Ermangelung anderer gebrauchen muß, so erhält man keine Definition, sondern nur eine Beschreibung (107. 31.).

Zusatz 2.

Die Möglichkeit eines gewissen zufälligen Merkmales kann ein nothwendiges Merkmal von einem Objekte, und also zu einer Definition desselben brauchbar seyn.

§. 113.

Lehrsatz.

1) In einer Definition kann nur Eine eigenthümliche Eigenschaft des Erklärten, aber

2) es

2) es können mehrere gemeine Eigenschaften darin vorgestellt werden.

Bew. 1. Wenn in einem deutlichen Begriffe von einem Objekte nur Eine eigenthümliche Eigenschaft desselben klar gedacht wird, so ist er ausführlich deutlich (33.). Würde also überdem noch eine andere eigenthümliche Eigenschaft des Objektes vorgestellt, so wäre der Begriff nicht bestimmt (21.), folglich keine Definition (107.).

Bew. 2. Wenn in einem Begriffe von einem Objekte nur eine gemeine Eigenschaft desselben gedacht wird, so ist er nicht ausführlich deutlich (33.), folglich keine Definition. Soll er das werden, so müssen in ihm noch mehrere gemeinsame Eigenschaften gedacht werden, so, daß dieselben zusammengenommen keinem andern Objekte, als dem Erklärten, zukommen.

§. 114.

Lehrsatz.

Wenn eine Art definirt werden soll, und ihre Gattung vorher erklärt, oder der Begriff davon sonst klar ist, so müssen nicht die Merkmale der Gattung einzeln aufgezählt, sondern es

es muß die Gattung selbst, als Merkmal, in die Definition gesetzt werden.

Bew. Da es zu einer Definition hinreicht, wenn die Gattung, worunter das Erklärte gehört, und der Unterschied des letztern klar vorgestellt werden (111.); so würde es der Kürze und Präcision, mithin auch der Deutlichkeit entgegen seyn, wenn man die Merkmale der Gattung einzeln aufzählen wollte.

Zusatz.

Eben so, wenn eine Gattung definirt werden soll, und der Begriff der höhern Gattung bekannt ist.

Anmerkung.

In einer zusammenhängenden Reihe von Wahrheiten können hiedurch die Definitionen ungemein abgekürzt werden, wenn man immer eine aus der andern dadurch herleitet, daß man immer den höhern Begriff vor dem niedrigern erklärt.

§. 115.

Erklärung.

Eine Erklärung, worin bloß wesentliche Stücke des Erklärten (alle oder einige) gedacht werden, ist eine wesentliche Erklärung (definitio essentialis); jede andere eine außer-

außerwesentliche (definitio accidentalis). Sofern durch eine Erklärung die innere Möglichkeit des Erklärten erkannt wird, ist sie eine Sacherklärung (definitio realis); sofern das nicht ist, eine Worterklärung (definitio nominalis). Eine Erklärung wird eine genetische (Kaussal-) Erklärung genannt, sofern darin die Art und Weise, wie das Erklärte entstehen kann, gedacht wird.

§. 116.

Lehrsatz.

1) In einer wesentlichen Erklärung kann das ganze Wesen (32.) des Erklärten deutlich gedacht werden; 2) in einer außerwesentlichen aber nicht.

Bew. 1. Da in einer wesentlichen Erklärung nur wesentliche Stücke als Merkmale vorkommen dürfen (115.), ein Begriff aber, worin bloß einige wesentliche Stücke klar gedacht werden, unausführlich deutlich seyn kann (33.), indem diese wesentlichen Stücke auch einigen andern Objekten, außer dem Erklärten, zukommen könnten; so kann es nothwendig seyn, daß, wenn der Begriff eine Definition werden soll, alle wesentlichen Stücke (also auch

auch die Art und Weise der Verbindung der einzelnen, als welche auch ein wesentliches Stück ist) klar gedacht werden.

Bew. 2. Da in einer außerwesentlichen Erklärung einige Merkmale gedacht werden, die keine wesentlichen Stücke sind (115.), ein Begriff aber, worin das ganze Wesen des Erklärten deutlich gedacht würde, schon ausführlich deutlich seyn würde; so wäre eine außerwesentliche Erklärung, worin das ganze Wesen des Erklärten deutlich gedacht würde, kein bestimmter Begriff (21.), gegen §. 107.

§. 117.

Lehrsatz.

Eine wesentliche Erklärung kann 1) eine Real- und 2) eine Nominalerklärung seyn.

Bew. 1. Wenn in der Art und Weise der Verbindung aller wesentlichen Stücke eines Objekts kein Widerspruch ist, so ist das Objekt innerlich möglich, indem auch seine übrigen Merkmale, als in den wesentlichen Stücken gegründet, gesetzt sind, sobald die letztern gesetzt werden (15. 12.). Da es nun seyn kann, daß in einer wesentlichen Erklärung alle wesentlichen Stücke des Erklärten, nebst der Art ihrer

rer Verbindung klar vorgestellt werden (116.), alsdann aber ein Widerspruch, der in dieser Art der Verbindung läge, erkannt werden könnte; so ist es möglich, daß aus einer solchen Definition die innere Möglichkeit des Erklärten erkannt wird, d. i. sie kann eine Realerklärung seyn.

Bew. 2. Wenn in einer wesentlichen Erklärung nicht alle wesentlichen Stücke des Erklärten vorgestellt werden, so kann bloß aus ihr nicht erkannt werden, ob nicht in der Verbindung aller wesentlichen Stücke ein Widerspruch liege; oder, die innere Möglichkeit des Erklärten kann bloß aus ihr nicht erkannt werden. Also eine wesentliche Erklärung kann eine Nominaldefinition seyn.

§. 118.

Lehrsatz.

Eine genetische Erklärung ist eine Realdefinition.

Bew. In einer genetischen Erklärung wird die Art und Weise gedacht, wie das Erklärte entstehen kann (115.). Da nun, wenn das Erklärte innerlich unmöglich wäre, gar keine

keine Art und Weise seines Entstehens statt finden könnte, so kann aus einer genetischen Erklärung die innere Möglichkeit des Erklärten erkannt werden; sie ist also eine Realdefinition (115.).

§. 119.

Lehrsatz.

Eine genetische Erklärung ist eine ausserwesentliche Erklärung.

Bew. In einer genetischen Erklärung wird die Art und Weise gedacht, wie das Erklärte entstehen kann (115.). Diese Art und Weise des Entstehens aber ist kein wesentliches Stück des Erklärten. Denn sie ist etwas, was bei demselben nur statt findet, sofern es noch entsteht, nicht aber, sofern es schon ist (32. 28.). In einer genetischen Erklärung wird also etwas gedacht, was kein wesentliches Stück des Erklärten ist; sie ist also eine ausserwesentliche Definition (115.).

Zusatz.

Die Realdefinitionen können demnach sowohl wesentliche als ausserwesentliche seyn (119. 117.); und nicht jede ausserwesentliche ist eine Nominalerklärung.

Fünfter Abschnitt.

Von den Eintheilungen.

§. 120.

Erklärung.

Einen Begriff **eintheilen** heißt, die niedrigern Begriffe unterscheiden, durch welche (3.) die Theile der Sphäre desselben (35.) vorgestellt werden. Diese niedrigern Begriffe heissen **Theilungsglieder** (Glieder der Eintheilung), und der erstere Begriff wird der **eingetheilte** Begriff genannt. Dasjenige Merkmal eines Begriffes, wodurch eine Eintheilung desselben möglich wird, heißt ein **Theilungsgrund**; und wenn eine Eintheilung nach demselben gemacht wird, so sagt man, der Begriff werde **in Absicht** auf dieses Merkmal eingetheilt.

Zusatz 1.

Alle Merkmale, die in dem eingetheilten Begriffe enthalten sind, kommen auch jedem Theilungsgliede zu, und alles, was dem ersten widerspricht, muß auch den leztern widersprechen (80.). Aber nicht alles, was einigen Theilungsgliedern zukommt oder widerspricht, muß auch deshalb dem eingetheilten Begriffe zukom-

kommen oder widersprechen (81.). Was aber allen Theilungsgliedern zukommt, das kann auch dem eingetheilten Begriffe beigelegt werden, so wie dem leztern alles das widersprechen muß, was den erstern allen widerspricht (82.).

Zusatz 2.

Ohne einen Theilungsgrund kann keine Eintheilung statt finden.

Anmerkung.

Der Begriff der Eintheilung wird auf völlig ähnliche Weise auch auf die Objekte angewandt (45.).

§. 121.

Lehrsatz.

In einer Eintheilung muß jedes Theilungsglied jedem andern entgegengesezt seyn.

Bew. Wenn m einen Theilungsgrund eines Begriffes A bezeichnet, so muß m jedem Theilungsgliede als Merkmal zukommen (120, und 120. Zus. 1.). Da nun durch m eine Unterscheidung der Theilungsglieder möglich seyn muß (120.), ein Begriff aber von dem andern nur unterschieden werden kann, sofern einer von beiden ein Merkmal hat, was der andere nicht hat; so muß m in jedem Thei-

 lungs-

lungsgliede anders bestimmt seyn, als in dem andern (85.). Hat also m in dem einen Theilungsgliede die Bestimmung δ, so muß es in jedem andern, weil es darin die Bestimmung δ nicht haben kann, die Bestimmung nδ haben (49. Anm. 14.). Also jedes Theilungsglied ist dem andern entgegengesetzt.

Zusatz 1.

Die Glieder einer Eintheilung eines Begriffes A können also, wenn m den Theilungsgrund und δ die Bestimmung, die derselbe in dem einen Theilungsgliede hat, bezeichnet, durch Aδm und Anδm vorgestellt werden.

Zusatz 2.

Kein Glied einer Eintheilung kann höher oder niedriger, weiter oder enger als das andere, oder ein Wechselbegriff mit ihm, oder ihm subordinirt oder koordinirt seyn. Denn in allen diesen Fällen wären die Glieder einstimmige Begriffe.

§. 122.

Erklärung.

Die Glieder einer Eintheilung **erschöpfen** den eingetheilten Begriff, sofern sie alle Gegenstände unter sich fassen, die zur Sphäre desselben gehören.

§. 123.

§. 123.

Lehrsatz.

In jeder Eintheilung müssen die Glieder den eingetheilten Begriff erschöpfen.

Bew. Widrigenfalls würden durch sie nur einige von den Gegenständen gedacht, die zur Sphäre des eingetheilten Begriffes gehörten. (122. 3.). Sie würden also nur eine Eintheilung eines engern Begriffes ausmachen, dessen Sphäre aus den gedachten Gegenständen bestände (120.), nicht aber eine Eintheilung des eingetheilten Begriffes; welches sich selbst widerspricht.

Zusatz.

Wenn also ein Gegenstand zur Sphäre des eingetheilten Begriffes gehört, so muß er unter einem von den Theilungsgliedern enthalten seyn, oder, eines von den Theilungsgliedern muß wahr seyn.

§. 124.

Lehrsatz.

Eine Gattung wird eingetheilt, wenn man alle Arten, die zu ihr gehören, unterscheidet.

Bew. Zuvörderst sind alle Arten einander entgegengesetzt (94.); und sodann enthalten sie

 alle

alle Gegenstände unter sich, die zu der Gattung gehören. Denn, wenn A die Gattung und δ die Differenz der einen Art ist, so sind alle Arten entweder $A\delta$ oder $An\delta$ (94. A.). Jedes Objekt aber, was zu A gehört und nicht δ ist, das muß $n\delta$ seyn (14.).

§. 125.

Lehrsatz.

Ein specifischer Begriff kann nicht eingetheilt werden.

Bew. Ein specifischer Begriff fasset keine niedrigern Begriffe unter sich, sondern nur Vorstellungen von einzelnen Dingen (37.); und läßt also keine Eintheilung zu (120.).

Zusatz.

Demnach können auch nur Gattungen, aber keine Arten eine Eintheilung zulassen; und noch viel weniger ein einzelnes Ding.

Anmerkung.

Die Ausdrücke: Das läßt sich weiter nicht eintheilen, und: Davon giebt es weiter keine Arten, sind im gemeinen Sprachgebrauche gleichgeltend.

§. 126.

Erklärung.

Mehrere Eintheilungen Eines Begriffes heißen *Nebeneintheilungen*. Die Eintheilung eines Gliedes einer Eintheilung wird eine *Unterabtheilung* genannt.

§. 127.

Lehrsatz.

1) Von einem Begriffe können Nebeneintheilungen möglich seyn, 2) in keine Eintheilung aber darf ein Glied aus einer Nebeneintheilung gesetzt werden.

Bew. 1. Wenn ein Begriff die Merkmale o und p hat, so kann o sowohl als p mit der Bestimmung δ und $n\delta$ einstimmig seyn (51.). Wenn es alsdann einige Gegenstände unter A giebt, die δ, und einige, die $n\delta$, sind; so kann A in Absicht auf o eingetheilt werden in $A\delta o$ und $An\delta o$; in Absicht auf p aber in $A\delta p$ und $An\delta p$ (121. Zus. 1. 120.).

Bew. 2. Der Begriff A sey eingetheilt in b und c; und in einer andern Absicht, in g und h; so enthalten b und c alle Gegenstände unter sich, die zur Sphäre von A gehören (123.). Da nun g und h Theilungsglieder

des nämlichen Begriffes A sind, so müssen die Gegenstände, welche g unter sich fasset, entweder unter b oder unter c, oder unter beiden enthalten seyn. Also ist g entweder mit b oder mit c oder mit beiden einstimmig (49. Z. 1.), darf also in die erstere Eintheilung nicht gesetzt werden (121.).

Aus demselben Grunde kann auch h kein Glied der ersten Eintheilung seyn.

Zusatz.

Bei jeder Eintheilung wird Einheit des Theilungsgrundes nothwendig erfordert.

§. 128.

In keine Eintheilung darf ein Glied aus einer Unterabtheilung gesetzt werden.

Bew. Denn da ein solches Glied unter demjenigen Gliede, aus dessen Eintheilung es genommen würde, enthalten wäre (120.), so wäre es einstimmig mit demselben; gegen §. 121.

Der

Der Elementarlehre zweites Kapitel.

Von den Urtheilen.

Erster Abschnitt.

Von den Urtheilen überhaupt.

§. 129.

Vorläufige Anmerkung.

Da urtheilen heißt, sich vorstellen, daß zwischen gewissen Objekten (1.) ein gewisses Verhältniß statt finde (9); so wird zu einem Urtheile überhaupt folgendes erfordert: 1) Es müssen die Vorstellungen von zweien oder mehrern Objekten gegeben seyn, obgleich diese Vorstellungen das Urtheil als solches nicht ausmachen; 2) es muß vorgestellt werden, daß zwischen diesen Objekten ein gewisses Verhältniß statt finde.

§. 130.

Erklärung.

Die Vorstellungen von den Objekten, zwischen welchen in einem Urtheile ein Verhältniß gedacht wird, heissen die Materie (der Stoff) des Urtheils, und die Art und Weise, wie zwischen diesen Objekten ein Verhältniß gedacht wird, ist die Form des Urtheiles.

Das=

Dasjenige Objekt, mit welchem ein anderes in Verhältnisse gedacht wird, ist der Gegenstand des Urtheiles, sofern es materialiter betrachtet wird; und das Verhältniß selbst, welches zwischen den Objekten gedacht wird, ist der Gegenstand des Urtheiles, sofern es formaliter betrachtet wird.

§. 131.

Erklärung.

Da ein Verhältniß eines Objektes A zu einem andern B ein Merkmal ist, welches dem A in sofern zukommt, als es mit B zusammen betrachtet wird (2.); so besteht das einfachste Verhältniß darin, daß B selbst ein Merkmal von A ist, oder nicht ist. Denn in jedem andern Falle müßte noch ein drittes Objekt X hinzukommen, welches als Merkmal in A durch B möglich gemacht würde. Daher sind diejenigen Urtheile, worin ein Objekt als Merkmal, das einem andern Objekte zukommt, oder nicht zukommt, gedacht wird, die ursprünglichen Urtheile (judicia primitiva), und sie werden kathegorische genannt; (auch Urtheile schlechthin).

§. 132.

Lehrsatz.

Wenn ein Urtheil nicht kathegorisch ist, so muß doch die Materie desselben kathegorische Urtheile enthalten.

Bew. In jedem nicht kathegorischen Urtheile muß ein Verhältniß irgend eines Objektes A, zu irgend einem andern B gedacht werden (129.). Dieses Verhältniß aber kann nicht darin bestehen, daß B selbst als Merkmal dem A zukommt, oder nicht zukommt (131.), es muß also irgend etwas anderes, X, als ein Merkmal vorgestellt werden, welches dem A, um des B willen zukommt, weil widrigenfalls gar kein Verhältniß des A zu B vorgestellt würde (2.). Wenn aber vorgestellt wird, daß ein Objekt X einem andern A als Merkmal zukomme, so ist das ein kathegorisches Urtheil (131.).

Zusatz.

Da demnach alle nicht kathegorischen Urtheile in ihrer Materie kathegorische oder primitive Urtheile enthalten, so können sie abgeleitete (judicia derivativa) genannt werden.

§. 133.

Erklärung.

Die Form eines Urtheils wird bestimmt:

1) objektiv, durch das Verhältniß selbst, welches zwischen den vorgestellten Objekten gedacht wird. Davon hängt ab die Art und Weise überhaupt, wie die Objekte im Verhältnisse gedacht werden. Diese Art und Weise überhaupt heisse die Relation des Urtheiles; welche also das Allgemeine und Objektive an der Form eines gegebenen Urtheils (das, was bei diesem Urtheile in jedem urtheilenden Subjekte statt finden muß) ausmacht.

2) subjektiv, durch das urtheilende Subjekt, als solches; da ein Urtheil nur in einem solchen möglich ist. Davon hängt ab das Subjektive und Besondere an der Form eines gegebenen Urtheiles (das, was nur in diesem oder jenem urtheilenden Subjekte gerade so statt findet); nämlich:

a) der Grad der Klarheit,

b) die Modalität, welche darin bestehet, daß das Urtheil entweder mit, oder ohne, Fürwahrhalten gedacht wird.

Zusatz 1.

Zusatz 1.

Die Relation eines Urtheiles bestehet entweder darin, daß ein Objekt so im Verhältnisse zu einem andern gedacht wird, daß es als ein Merkmal, welches demselben zukommt, oder nicht zukommt, vorgestellt wird; oder sie bestehet nicht darin (133. 131.). Im erstern Falle ist das Urtheil kathegorisch, im andern abgeleitet (131. 132.). Also, der Relation nach, theilen sich die Urtheile ein in kathegorische und abgeleitete.

Zusatz 2.

In Absicht auf den Grad der Klarheit sind die Urtheile entweder dunkele, oder bloß klare (klare schlechthin), oder deutliche, je nachdem das Verhältniß zwischen den vorgestellten Objekten entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich gedacht wird.

Zusatz 3.

Der Modalität nach ist ein Urtheil entweder 1) problematisch, sofern es ohne Fürwahrhalten gedacht wird, oder 2) assertorisch, sofern es mit Fürwahrhalten, aber doch nicht als nothwendig wahr, oder 3) apodiktisch, sofern es als nothwendig wahr gedacht wird.

Anmer-

Anmerkung.

Unter der Relation eines Urtheiles verstehen einige das Verhältniß selbst, welches in dem Urtheile zwischen gewissen Objekten gedacht wird. Allein dieses Verhältniß kann keine Bestimmung des Urtheiles selbst seyn, indem es vielmehr ein Merkmal der Objekte ist, und das formelle Objekt des Urtheiles ausmacht (130.).

§. 134.

Erklärung.

Der Grund eines Urtheiles ist dasjenige, woraus erkannt werden kann, warum das Verhältniß, welches in dem Urtheile zwischen den vorgestellten Objekten gedacht wird, und nicht vielmehr das kontradiktorische Gegentheil davon gedacht werden müsse. Sofern das Verhältniß, welches in einem Urtheile zwischen den vorgestellten Objekten gedacht wird, zwischen denselben statt findet, ist das Urtheil wahr; widrigenfalls ist es falsch. Ein wahres Urtheil heißt auch schlechthin eine Wahrheit.

§. 135.

Lehrsatz.

Ein Urtheil ohne Grund muß bloß problematisch gedacht werden.

Bew.

Bew. Wenn in einem Urtheile a zwischen gewissen Objekten ein gewisses Verhältniß α gedacht wird, und das Urtheil ohne allen Grund ist, so ist nichts vorhanden, warum vielmehr α als das kontradiktorische Gegentheil davon statt finden sollte (134.). Mithin könnte nα eben so gut statt finden, als α, das Urtheil a also falsch seyn (134.). Folglich muß a ohne Fürwahrhalten gedacht werden.

Zusatz.

Jedes nicht bloß problematische Urtheil muß einen Grund haben.

Zweiter Abschnitt.

Von den kathegorischen Urtheilen.

Erste Abtheilung.

Von den kathegorischen Urtheilen einzeln betrachtet.

§. 136.

Erklärung.

In einem kathegorischen Urtheile heißt dasjenige Objekt, welches als Merkmal, das einem andern Objekte zukommt, oder nicht zukommt, gedacht wird, das Prädikat, und dieses

dieses andere Objekt wird das Subjekt genannt. Das Prädikat wird dem Subjekte beigelegt (zugeschrieben), sofern es als demselben zukommend gedacht wird; es wird ihm abgesprochen, sofern es als ihm nicht zukommend gedacht wird. Ein Urtheil, worin das Prädikat dem Subjekte beigelegt wird, ist ein bejahendes, worin es ihm abgesprochen wird, ein verneinendes. In beiden Fällen sagt man, das Prädikat werde von dem Subjekte ausgesagt (nämlich bejahend oder verneinend).

Zusatz 1.

Jedes kathegorische Urtheil ist entweder bejahend oder verneinend.

Zusatz 2.

Prädikat und Subjekt finden nur in kathegorischen Urtheilen statt; aber nicht in den nichtkathegorischen als solchen.

Anmerkung 1.

Von dem Prädikate und Subjekte selbst, sind die Vorstellungen von dem Prädikate und Subjekte zu unterscheiden. Diese machen den Stoff des Urtheiles aus, jene aber die materiellen Gegenstände (130.).

Anmer-

Anmerkung 2.

Wenn ein Urtheil mit Worten ausgedrückt wird, so heißt dasjenige, was die Bejahung oder Verneinung bezeichnet, das Bindewort oder die Kopula.

§. 137.

Erklärung.

Die Bejahung oder Verneinung in einem Urtheile, heißt seine Qualität.

§. 138.

Lehrsatz.

Die Relation eines kathegorischen Urtheiles bestehet in seiner Qualität.

Bew. Die Relation eines Urtheiles ist die Art und Weise überhaupt, wie die vorgestellten Objekte im Verhältnisse gedacht werden (133.). Diese aber bestehet in einem kathegorischen Urtheile darin, daß ein Objekt als ein einem andern zukommendes, oder nicht zukommendes Merkmal gedacht wird (136. 133.). Da nun dieses die Qualität ausmacht (137. 136.), so bestehet die Relation eines kathegorischen Urtheiles in seiner Qualität.

Anmerkung.

Wenn ein kathegorisches Urtheil durch Worte ausgedrückt wird, so ist das, was die Worte: ist, oder, ist nicht, ausdrücken, die Relation.

§. 139.

§. 139.

Erklärung.

Das Subjekt eines Urtheiles wird entweder durch einen Begriff gedacht (3.), oder nicht. Im letztern Falle heißt das Urtheil ein einzelnes (judicium singulare); im erstern ein gemeines (commune), und der Begriff, wodurch das Subjekt gedacht wird, heißt der Subjektbegriff. Ein gemeines Urtheil, dessen Subjekt aus der ganzen Sphäre (35.) des Subjektbegriffes besteht, ist ein allgemeines (universale); dessen Subjekt aber nur aus einem Theile der Sphäre des Subjektbegriffes besteht, ein besonderes (particulare).

Zusatz.

Man muß gleichfalls das Prädikat, als welches ein Objekt ist (136.), von der Vorstellung des Prädikats, als welche zu dem Stoffe des Urtheils gehört (136. 130.), und der Prädikatbegriff heissen soll, von einander unterscheiden.

Anmerkung.

Der Unterschied zwischen dem Subjekte und dem Subjektbegriffe ist zuerst völlig bestimmt angegeben in der vortrefflichen Analytik der Urtheile und Schlüsse vom Hrn. M. Hoffbauer.

§. 140.

Erklärung.

Da ein Urtheil allgemein ist, sofern sein Subjekt mit der ganzen, und partikular, sofern es nicht mit der ganzen Sphäre des Subjektbegriffes einerlei ist (139.), so ist die Allgemeinheit und Partikularität eines Urtheils ein Verhältniß des Subjekts zur Sphäre des Subjektbegriffes. Dieses Verhältniß heißt die Quantität des Urtheiles.

Zusatz 1.

Ein einzelnes Urtheil hat keine Quantität, weil es keinen Subjektbegriff hat. Da aber eben deswegen sein Subjekt auch nicht ein bloßer Theil von der Sphäre eines Subjektbegriffes ist, so kann es als ein allgemeines Urtheil betrachtet werden.

Zusatz 2.

Quantität und Qualität sind den kathegorischen Urtheilen eigenthümlich (136. Z. 2.). Die Quantität findet sich nicht einmal in allen kathegorischen (Z. 1.).

Zusatz 3.

Wenn man Qualität und Quantität zusammen nimmt und die einzelnen Urtheile für

allgemeine rechnet (Z. 1.); so erhält man vier Arten: 1) allgemein bejahende, deren Formel ist: alle A sind B (139. 50. A. 2.); 2) besonders bejahende: Einige A sind B (139. 50. Anm. 2.); 3) allgemein verneinende: Alle A sind nicht B, oder, Kein A ist B (ebend.); 4) besonders verneinende: Einige A sind nicht B (ebend.).

Anmerkung 1.

1) Der Kürze wegen soll jederzeit s das Subjekt, S den Subjektbegriff, p das Prädikat und P den Prädikatbegriff bedeuten.

2) Ein allgemein bejahendes Urtheil pflegt man durch A, ein allgemein verneinendes durch E, ein partikular bejahendes durch I, und ein partikular verneinendes durch O zu bezeichnen.

Anmerkung 2.

Ein bejahendes Urtheil ist wahr, sofern das Prädikat dem Subjekte zukommt (2.), ein verneinendes aber ist wahr, sofern das Prädikat dem Subjekte nicht zukommt (136. 134). Durch dieses Verhältniß zwischen den Objekten wird auch das Verhältniß bestimmt, worin S und P in einem kathegorischen Urtheile gegen einander stehen.

§. 141.

Lehrsatz.

1) In allen bejahenden Urtheilen müssen S und P einstimmige Begriffe seyn, 2) wenn zwei Begriffe einstimmig sind, so müssen sie S und P in irgend einem, wenigstens besonders, bejahenden Urtheile seyn können.

Bew. 1. s ist unter S enthalten (139. 3.). Nun wird p dem s beigelegt (136.), also ist s auch unter P enthalten (3.). Mithin sind S und P einstimmig (49. Z. 1.).

Bew. 2. Wenn a und b einstimmige Begriffe sind, so muß wenigstens das besondere Urtheil wahr seyn: Einige a sind b. Denn widrigenfalls würde kein einziges a, b seyn (49. Anm. 2.); a und b wären also nicht einstimmig (49. Z. 2.). Eben darum muß auch das Urtheil wahr seyn: Einige b sind a.

§. 142.

Lehrsatz.

In einem allgemein bejahenden Urtheile müssen S und P entweder Wechselbegriffe oder S muß dem P subordinirt seyn.

Bew. In einem allgemein bejahenden Urtheile ist s die ganze Sphäre von S (139.),

oder, alle S sind P (140. Z. 3.). Nun sind entweder alle P auch S, oder nicht. Im ersten Falle sind S und P Wechselbegriffe; im andern ist S dem P subordinirt (52.).

Zusatz.

P wird demnach allemal von S eingeschlossen (52.), und kann weiter, oder eben so weit als S seyn (100. 99.). Ein allgemein bejahendes Urtheil, worin S und P Wechselbegriffe sind, heißt ein reciprokables Urtheil.

§. 143.

Lehrsatz.

In einem besonders bejahenden Urtheile sind S und P endweder 1) Wechselbegriffe, oder 2) S ist dem P subordinirt, oder 3) P ist dem S subordinirt, oder 4) S und P sind koordinirt.

Bew. Zu einem besonders bejahenden Urtheile wird weiter nichts erfordert, als daß S und P einstimmig sind (141. S. 2.). Das sind sie aber in den genannten vier Fällen (52. Z.). Noch ein anderer Fall aber kann nicht statt finden; denn in jedem andern Falle wären S und P nicht einstimmig (52. Z. 1.); gegen §. 141. S. 1.

Zusatz.

Durch ein partikular bejahendes Urtheil wird also in Rücksicht auf Einstimmung und Widerstreit der Begriffe weiter nichts bestimmt, als daß S und P einstimmig seyn müssen.

§. 144.

Lehrsatz.

In einem allgemein verneinenden Urtheile müssen S und P widerstreitend seyn.

Bew. In einem allgemein verneinenden Urtheile ist s die ganze Sphäre von S (139.), d. i. alle S sind nicht P (140. Z. 3.). Wären nun S und P einstimmig, so wäre Ein S wenigstens P (49. Z. 2.). Also müssen S und P widerstreitend seyn.

Zusatz.

S schließt nP ein (53.), und P schließt nS ein; also sind S und nP, imgleichen P und nS allemal einstimmig.

§. 145.

Lehrsatz.

In einem besonders verneinenden Urtheile können 1) S und P sowohl einstimmig als widerstreitend seyn; aber, wenn sie einstimmig

sind, so können sie 2) keine Wechselbegriffe und S kann dem P nicht subordinirt seyn; aber 3) P kann dem S subordinirt, oder auch P dem S koordinirt seyn.

Bew. 1. Wenn einige S nicht P sind (140. Z. 3.), so sind entweder alle übrigen S auch nicht P, oder einige davon sind P. Im erstern Falle sind S und P widerstreitend; im andern einstimmig (49. Z. 1. 2.).

Bew. 2. Wenn S und P Wechselbegriffe wären, oder S dem P subordinirt wäre, so müßten alle S, P seyn (52. 50. A. 2.). Also wäre kein einziges S nicht P; also könnte auch kein partikulär verneinendes Urtheil: Einige S sind nicht P, statt finden.

Bew. 3. Wenn P dem S subordinirt oder koordinirt ist, so sind nicht alle S, P (52.); es giebt also einige S, welche nicht P sind (14.).

§. 146.

Lehrsatz.

1) Wenn a und b entgegengesetzte Begriffe sind, so kann der eine S und der andere P in einem allgemein, folglich auch in einem partikular verneinenden Urtheile seyn, 2) wenn a und b koordinirt sind, so kann der eine S und der andere P seyn in einem besonders verneinenden Urtheile 3) wenn b dem a subordinirt ist, so kann a, S, und b kann P seyn in einem besonders verneinenden Urtheile.

Bew. 1. Kein a ist b, und kein b ist a; sonst wären a und b einstimmig (49. Z. 1.). Folglich müssen auch Einige a nicht b seyn, weil sonst noch viel weniger alle a nicht b wären. Aus eben dem Grunde muß es auch wahr seyn, daß einige b nicht a sind.

Bew. 2. Einige a müssen nicht b seyn. Denn, wären alle a, b, so würde b von a eingeschlossen, und a und b wären nicht koordinirt (52.). Eben darum müssen auch einige b nicht a seyn.

Bew. 3. Einige a müssen nicht b seyn. Sonst würde a, b einschließen, gegen §. 52.

§. 147.

Anmerkung.

Durch die Relation im kathegorischen Urtheile wird, ausser dem Verhältnisse zwischen S und P (141 — 146.), auch noch ein Verhältniß bestimmt zwischen s und der Sphäre von P. Zum Behufe der Theorie hievon dienen die nächstfolgenden Lehrsätze.

§. 148.

Lehrsatz.

In einen bejahenden Urtheile ist s einerlei mit der ganzen Sphäre von P oder mit einem Theile derselben.

Bew. In einem bejahenden Urtheile muß p dem s zukommen (140. A. 2.); also s unter P enthalten seyn (3.). Nun sind entweder noch andere Objekte, ausser s, unter P enthalten, oder nicht. Im ersten Falle ist s einerlei mit der ganzen Sphäre von P, im andern aber mit einem Theile derselben (35.).

§. 149.

Lehrsatz.

In einem verneinenden Urtheile ist s verschieden von der ganzen Sphäre des P.

Bew. In jedem verneinenden Urtheile muß p dem s nicht zukommen (140. A. 2.); also s nicht unter P enthalten seyn (3.). Folglich ist s weder die ganze Sphäre von P, noch ein Theil davon (35.), sondern von dieser ganzen Sphäre verschieden.

§. 150.

Erklärung.

Die §. 148. 149. erwähnte Einerleiheit oder Verschiedenheit ist das Verhältniß, welches zwischen s und der Sphäre von P statt findet (147.). Sofern es nun durch die Form des Urtheils bestimmt ist, daß die ganze Sphäre von P mit s einerlei oder davon verschieden sey, heißt das Prädikat des Urtheils allgemein; sofern das aber durch die Form des Urtheils nicht bestimmt ist, wird das Prädikat partikular genannt. Die Allgemeinheit oder Partikularität des Prädikats heisset die Quantität des Prädikats (eigentlich, des Prädikatbegriffes).

§. 151.

Lehrsatz.

1) In jedem bejahenden Urtheile ist P partikular, 2) in jedem verneinenden ist P allgemein.

Bew. 1. In einem bejahenden Urtheile kann s mit der ganzen Sphäre von P, aber auch bloß mit einem Theile derselben einerlei seyn (148.). Es ist also nicht bestimmt, daß die ganze Sphäre des P mit s einerlei sey, also ist P partikular (150.).

Bew. 2. In einem verneinenden Urtheile ist es bestimmt, daß die ganze Sphäre des P. von s verschieden sey (149.); P ist demnach allgemein (150.).

Anmerkung 1.

In einem reciprokabeln Urtheile ist freilich s einerlei mit der ganzen Sphäre von P (142. A.). Aber daß das Urtheil reciprokabel sey, kann nicht aus der Form, sondern nur aus der Materie desselben erkannt werden.

Anmerkung 2.

In einem kathegorischen Urtheile wird ein Verhältniß gedacht, 1) zwischen dem Subjekte und Prädikate: Zukommen, oder Nichtzukommen, Bejahung oder Verneinung (138. 136.); 2) zwischen dem Subjektbegriffe und dem Prädikatbegriffe: Einstimmung oder Widerstreit (142—145.); 3) zwischen der Sphäre von S und der Sphäre von P: Einerleiheit oder Verschiedenheit (148—151).

Herr Kant hat die Form eines Urtheils überhaupt zum Princip gebraucht, woraus er die Kathegorien ableitet; und es muß, seiner Theorie zu Folge, gerade so viel Kathegorien geben, als es Funktionen des Verstandes beim Urtheilen giebt. Wenn diese Theorie richtig ist, so müssen nicht bloß die auf Nr. 1. beruhenden Begriffe, sondern auch die Begriffe von Einstimmung, Widerstreit, Einerleiheit und Verschiedenheit, in die Kathegorientafel aufgenommen werden. Herr Kant hat die letztern ausgelassen, und es ist also zweifelhaft, ob er, wie er sagt, den Verstand ausgemessen und erschöpft habe.

§. 152.

Lehrsatz.

In Absicht auf den Grad der Klarheit (133.), sind die kathegorischen Urtheile entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich, je nachdem das Verhältniß zwischen Prädikat und Subjekt entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich vorgestellt wird.

Bew. §. 133. Zus. 2.

§. 153.

Lehrsatz.

In Absicht auf die Modalität (133.) sind die kathegorischen Urtheile entweder problematisch, oder assertorisch oder apodiktisch.

Bew. §. 133. Z. 3.

§. 154.

Erklärung.

Mit der bisher vorgetragenen Lehre von der Form der kathegorischen Urtheile müssen noch einige Betrachtungen, die sich auf den Stoff derselben beziehen, verbunden werden.

Ein

Ein Urtheil, worin S oder P, oder beide, die bloße Verneinung eines gewissen Begriffes sind, heißt ein unendliches Urtheil, und muß von einem verneinenden wohl unterschieden werden. Wenn die Vorstellungen des Subjekts und Prädikats ganz oder zum Theil identisch sind (47), so wird auch das Urtheil ganz, oder zum Theil, identisch genannt. Wenn ein Urtheil besonders bejahet oder verneint, was in einem andern allgemein bejaht oder verneint wird, so heissen beide Urtheile untergeordnete oder subalterne: das allgemeine heißt das subalternirende (jud. subalternans), und das partikuläre wird das subalternirte (subalternatum) genannt.

§. 155.

Erklärung.

Der Grund eines kathegorischen Urtheils (134.) ist entweder mit dem Subjekte des Urtheils nothwendig verbunden oder nicht; in welchem leztern Falle er ein zufälliger Grund heißt. Sofern ein solcher zufälliger Grund mit dem Subjekte eines Urtheiles verbunden wird, heißt er eine Bestimmung oder Einschränkung des Urtheiles; und ein

ein Urtheil, das eine solche Einschränkung hat, wird ein bestimmtes oder eingeschränktes Urtheil genannt.

§. 156.

Erklärung.

Ein kathegorisches Urtheil ist einfach, wenn es nur Ein Subjekt und Ein Prädikat; zusammengesezt, wenn es mehrere Subjekte, oder mehrere Prädikate, oder beides, enthält. Sofern ein Subjekt eine bloße Bestimmung eines andern ist, heißt es ein Nebensubjekt; sofern es das nicht ist, ein Hauptsubjekt. Eben so sind Haupt- und Neben-Prädikat zu unterscheiden. Ein Urtheil ist eigentlich zusammengesezt, wenn es mehrere Hauptsubjekte, oder Hauptprädikate, oder beides, enthält; wenn das nicht ist, und das Urtheil doch zusammengesezt ist, so ist es uneigentlich zusammengesezt. Wenn ein Urtheil aus einem bejahenden und verneinenden auf eine versteckte Art zusammengesezt ist, so heißt es ein exponibles Urtheil.

Anmerkung.

1) Unter einem zusammengesezten Urtheile schlechthin ist ein eigentlich zusammengeseztes zu verstehen.

2) In

2) In einem zusammengesetzten Urtheile werde ein zweites Subjekt durch σ, und sein Subjektbegriff durch Σ, ein zweites Prädikat durch π, und dessen Prädikatbegriff durch Π bezeichnet.

§. 157.

Lehrsatz.

In einem allgemein bejahenden, zusammengesetzten Urtheile können 1) S und Σ konträr, aber 2) nicht kontradiktorisch entgegengesetzt seyn, 3) P und Π müssen einstimmig seyn.

Bew. 1. Wenn S und Σ konträr sind, so kann dennoch P von beiden eingeschlossen werden (60.). Alsdann sind alle S, P, und alle Σ sind P (52.).

Bew. 2. S und Σ müssen P einschließen (142. Z.); sie können also nicht kontradiktorisch seyn (61.).

Bew. 3. Da alle S, P und alle S, Π sind, so sind P und Π einstimmig (49. Z. 1.).

§. 158.

Erklärung.

In einem partikulär bejahenden Urtheile können 1) S und Σ kontradiktorisch, aber 2) P und Π müssen einstimmig seyn.

Bew. 1.

Bew. 1. Zu einem besonders bejahenden Urtheile wird nur erfordert, daß P mit S und Σ einstimmig sey (141. S. 2.). Das ist aber möglich, wenn gleich S und Σ kontradiktorisch sind (51.).

Bew. 2. Denn es muß s unter P und Π enthalten seyn, weil p und π dem s beigelegt werden. Folglich sind P und Π einstimmig (49. Z. 1.).

§. 159.

Lehrsatz.

In einem allgemein verneinenden Urtheile können 1) S und Σ konträr, aber 2) nicht kontradiktorisch, imgleichen können 3) P und Π konträr, aber 4) nicht kontradiktorisch entgegengesetzt seyn.

Bew. 1. Wenn S und Σ konträr sind, so können doch beide nP einschließen (60.). Alsdann ist P beiden entgegengesetzt (54. Z.); folglich: Kein S ist P, und kein Σ ist P (146. S. 1.),

Bew. 2. P ist dem S und Σ entgegengesetzt (144.). Das ist aber unmöglich, wenn S und Σ kontradiktorisch sind (61. Z.).

 Bew. 3.

Bew. 3. Wenn P und Π konträr sind, so können beide dem S widerstreiten (60. Z.). Alsdann ist kein S, P, und kein S ist Π (146.).

Bew. 4. P und Π müssen dem S widerstreiten (144.); das ist unmöglich, wenn sie kontradiktorisch sind (61. Z.).

§. 160.

Lehrsatz.

In einem besonders verneinenden Urtheile können 1) S und Σ kontradiktorisch, 2) P und Π konträr, aber 3) nicht kontradiktorisch seyn.

Bew. 1. Wenn auch S und Σ kontradiktorisch sind, so können sie doch beide dem P koordinirt seyn (75. S. 1.). Alsdann sind einige S nicht P, und einige Σ sind nicht P (146. S. 2.).

Bew. 2. Wenn P und Π konträr sind, so können sie beide dem S entgegengesetzt, oder auch koordinirt seyn (75. S. 2. 60. Z.). In beiden Fällen sind einige S nicht P und einige S sind nicht Π (146.).

Bew. 3. s ist nicht P und auch nicht Π. Das wäre unmöglich, wenn P und Π kontradiktorisch wären (14.).

Zweite Abtheilung.

Von den Verhältnissen der kathegorischen Urtheile unter sich.

§. 191.

Erklärung.

Wenn α und β zwei Urtheile bedeuten, so kann entweder das eine wahr seyn, wenn das andere wahr ist, oder nicht. Im ersten Falle sind α und β einstimmige, im andern widerstreitende Urtheile (entgegengesetzte). Wenn β aus α folgt (9.), so schließt α das Urtheil β ein. Wenn α, β und β wieder α einschließt, so sind α und β gleichgeltende Urtheile (jud. aequipollentia). Zwei gleichgeltende Urtheile sind formal gleichgeltend, sofern durch ihre Form bestimmt ist, daß sie gleichgeltend seyen; sofern das nicht ist, sind sie materialgleichgeltend. Eben so sind die formal und material entgegengesetzten Urtheile zu unterscheiden.

Anmerkung.

Der Kürze wegen sollen in der Folge die griechischen Buchstaben beständig ganze Urtheile (nicht einzelne Begriffe) bedeuten.

§. 162.

Erklärung.

Die Verneinung eines Urtheiles α ist ein Urtheil, sofern darin gedacht wird, daß das Verhältniß, welches in α zwischen den vorgestellten Objekten gedacht wird, nicht statt finde.

§. 163.

Lehrsatz.

1) Wenn β dem α entgegengesetzt ist, so muß β die Verneinung von α einschließen, 2) wenn β die Verneinung von α einschließt, so sind α und β entgegengesetzt.

Bew. 1. Wenn β die Verneinung von α nicht einschlösse, so würde aus β nicht folgen, daß das Verhältniß welches in α zwischen den vorgestellten Objekten gedacht wird, nicht statt finde (162. 161.). Dieses Verhältniß könnte demnach statt finden, α folglich (134.) wahr seyn, wenn β wahr wäre. Mithin wären α und β nicht entgegengesetzt (161.).

Bew. 2. Wenn β die Verneinung von α einschließt, so folgt aus β, daß das Verhältniß, welches in α zwischen den vorgestellten Objekten gedacht wird, nicht statt finde (162. 161.). Also wenn β wahr ist, muß α falsch seyn

seyn (134.); folglich sind α und β entgegengesetzt.

§. 164.

Erklärung.

Wenn β dem α entgegengesetzt ist, so ist β entweder die bloße Verneinung von α oder nicht (162.). Im ersten Falle sind α und β **kontradiktorisch**; im andern **konträr**, entgegengesetzt.

Anmerkung.

Wenn α ein Urtheil bedeutet, so bezeichnet nα das kontradiktorische, nαx das konträre, Gegentheil davon.

§. 165.

Lehrsatz.

Unter den kathegorischen Urtheilen sind formal gleichgeltend: 1) A und E (140. A. 1.), wenn beide einerlei Subjektbegriff haben, der Prädikatbegriff des einen aber das kontradiktorische Gegentheil von dem des andern ist, oder die Urtheile: Alle S sind P, und: Kein S ist nP: 2) I und O, unter eben der Bedingung, oder die Urtheile: Einige S sind P, und: Einige S sind nicht nP: 3) E und E, wenn der Subjektbegriff eines jeden Prädikatbegriff des andern ist, oder die Urtheile: Kein S ist P, und: Kein P ist S: 4) I und I, unter eben der

der Bedingung, oder die Urtheile: Einige S sind P, und: Einige P sind S: 5) A und E, wenn das kontradiktorische Gegentheil vom Prädikatbegriffe des erstern zum Subjektbegriffe des andern, und der Subjektbegriff des erstern zum Prädekatbegriffe des andern genommen ist, oder die Urtheile: Alle S sind P, und: Kein nP ist S, endlich 6) O und I unter eben der Bedingung, oder die Urtheile: Einige S sind nicht P, und: Einige nP sind S.

Bew. 1. Wenn alle S, P sind, so kann kein einziges S, nP seyn (49.), und wenn kein einziges S, nP ist, so müssen alle S, P seyn (14.). Beide Urtheile folgen also wechselseitig aus einander, sie sind also gleichgeltend (161.).

Bew. 2. Wenn einige S, P sind, so müssen auch einige S nicht nP seyn. Denn diejenigen S welche P sind, können nicht nP seyn (49.). Umgekehrt, wenn einige S nicht nP sind, so sind einige S, P; denn diejenigen S, welche nicht nP sind, müssen P seyn (14.).

Bew. 3. Wenn kein S, P ist, so sind P und S widerstreitend (144.), also folgt auch: Kein P ist S (146.). Aus dem letztern Urtheile folgt, aus eben dem Grunde, wieder das erste: Kein S ist P.

Bew. 4. Wenn einige S, P sind, so müssen S und P einstimmige Begriffe seyn (143.); also folgt: Einige P sind S (141.). Aus dem letztern Urtheile folgt eben so wieder das erste.

Bew. 5. Wenn alle S, P sind, so schließt S, P ein (52.); also sind nP und S widerstreitend (52. Z. 5.), also folgt: Kein nP ist S (146.). Aus diesem Urtheile aber folgt wieder das erstere. Denn, wenn kein nP, S ist, so sind S und nP entgegengesetzt (144.); also schließt S, P ein (53.), also: Alle S sind P (52.).

Bew. 6. Wenn einige S nicht P, also (14.) nP sind, so sind nP und S einstimmig (49. Z. 1.), also folgt: Einige nP sind S (141.). Hieraus aber folgt wieder das erste. Denn, wenn einige nP, S sind, so sind auch einige S, nP (S. 4.), mithin nicht P (49.).

§. 166.

Lehrsatz.

Formal entgegengesetzt sind, unter den kathegorischen Urtheilen: 1) A und E, wenn Sub-

Subjekt- und Prädikat-Begriff in beiden einerlei ist, oder die Urtheile: Alle S sind P, und: Kein S ist P. Ferner, unter eben der Bedingung, 2) A und O, oder die Urtheile: Alle S sind P, und: Einige S sind nicht P: 3) E und I, oder die Urtheile: Kein S ist P, und: Einige S sind P: 4) A und O sind kontradiktorisch, imgleichen 5) E und I, aber 6) A und E sind bloß konträr.

Bew. 1. Beide Urtheile können nicht wahr seyn; denn sonst müßte p der ganzen Sphäre von S zukommen, und doch nicht zukommen; welches ungereimt ist (12.). Die Urtheile sind also entgegengesetzt (161.).

Bew. 2. Beide Urtheile können nicht wahr seyn, weil sonst p der ganzen Sphäre von S zukommen, und einem Theile derselben doch nicht zukommen müßte, welches ebenfalls ungereimt ist.

Bew. 3. Wenn beide Urtheile wahr wären, so müßte p der ganzen Sphäre von S nicht zukommen, und einem Theile derselben dennoch zukommen.

Bew. 4. O ist die bloße Verneinung von A. Denn in dem Urtheile: Alle S sind P, wird gedacht: daß p allen S zukomme, in der bloßen Verneinung von A muß also gedacht werden: daß p wenigstens Einem S nicht zukomme (162.). Dieses aber ist es, was in O, oder dem Urtheile: Einige S sind nicht P, gedacht wird (140. Z. 3; 50. Anm. 2.). Da demnach O die bloße Verneinung von A ist, so sind A und O kontradiktorisch (164.).

Bew. 5. Wird eben so bewiesen.

Bew. 6. Wenn das Urtheil: alle S sind P, gesetzt wird, so bestehet die bloße Verneinung desselben in dem Urtheile: Einige S sind nicht P, (B. 4.). Das Urtheil also: Kein S ist P sagt mehr aus, als zur bloßen Verneinung des ersten gehört, und ist ihm also nur konträr entgegengesetzt (164.).

Zusatz.

I und O sind nicht entgegengesetzt, wenn sie auch einerlei Subjekt- und Prädikat-Begriff haben; oder, die Urtheile: Einige S sind P, und: Einige S sind nicht P, können beide wahr seyn. Denn, wenn das erste Urtheil wahr ist, so kann doch P dem S koordinirt und subordinirt seyn (143.). In beiden Fällen ist das Urtheil wahr: Einige S sind nicht P (52.).

I und O werden übrigens, unter der gesetzten Bedingung, subkonträre Urtheile genannt.

§. 167.

Lehrsatz.

1) Zwei kontradiktorische Urtheile α und nα können nicht beide wahr, und 2) nicht beide falsch seyn: 3) zwei konträre Urtheile α und nαx können nicht beide wahr, aber 4) beide falsch seyn: 5) zwei subkonträre Urtheile können beide wahr, aber 6) nicht beide falsch seyn.

Bew. 1. §. 164. 161.

Bew. 2. Entweder ist α wahr oder nicht (14.). Im ersten Falle ist α wahr, im andern aber nα, weil in nα weiter nichts gedacht wird, als daß α nicht wahr sey (164. 134.).

Bew. 3. §. 164. 161.

Bew. 4. Man setze zwei koordinirte Begriffe S und P; so ist das Urtheil falsch: Alle S sind P (52.), aber auch das Urtheil: Kein S ist P, ist falsch (52. 49. Z. 2.). Da nun beide Urtheile konträre sind (166. S. 6), so können konträre Urtheile beide falsch seyn.

Bew. 5.

Bew. 5. §. 166. Zus.

Bew. 6. Man setze, zwei subkonträre Urtheile I und O seyen beide falsch. Wenn nun I falsch ist, so muß E wahr seyn (S. 2. 166. S. 5.). Wenn ferner O falsch ist, so muß A wahr seyn (S. 2. 166. S. 4.). Also müßten A und E wahr seyn, gegen S. 3. und 166. S. 6.

§. 168.

Lehrsatz.

Wenn zwei Urtheile α und β nicht beide wahr und nicht beide falsch seyn können, so sind sie kontradiktorisch entgegengesetzt, oder wenigstens ist das eine mit dem kontradiktorischen Gegentheile des andern gleichgeltend.

Bew. α und β sind entgegengesetzt, weil sie nicht beide wahr seyn können. Nun kann es seyn, daß β mit nα gänzlich einerlei ist, weil alsdann α und β, wie vorausgesetzt ist, weder beide wahr noch beide falsch seyn können (167. S. 1, 2.). Wenn das aber nicht ist, so ist doch β mit nα gleichgeltend. Denn, wenn nα wahr und also (167. S. 1.) α falsch ist, so ist, der Voraussetzung nach, β wahr; also β folgt aus nα. Wenn umgekehrt β wahr

wahr und also vermöge der Voraussetzung, α falsch ist, so muß nα wahr seyn (167. S. 2.), also folgt nα aus β. Mithin sind β und nα gleichgeltend (161.).

§. 169.

Lehrsatz.

Wenn β aus α folgt, so sind α und β einstimmig.

Bew. Wenn α wahr ist, so ist β wahr (9.); α und β sind also einstimmig (161.).

Zusatz 1.

Wenn α und β entgegengesetzt sind, so kann keins von beiden aus dem andern folgen.

Zusatz 2.

Aus keinem Urtheile kann ein anderes folgen, das ihm widerstreitet.

§. 170.

Lehrsatz.

Ein Urtheil β kann mit zwei kontradiktorischen α und nα, folglich auch mit zwei konträren α und nαx, einstimmig seyn.

Bew. Man setze die kontradiktorischen Urtheile: Alle a sind b, und: einige a sind nicht b, oder, sind nb (166.); so kann c mit

mit b und nb einstimmig seyn (51.). Wenn demnach das Urtheil: Alle a sind b, wahr ist, so kann das Urtheil: Alle a sind c, auch wahr seyn (49.). Imgleichen, wenn das Urtheil: Einige a sind nb, wahr ist, so kann das Urtheil: Alle a sind c, ebenfalls wahr seyn (49.). Dieses letztere Urtheil ist also dann mit zwei kontradiktorischen einstimmig (161).

§. 171.

Lehrsatz.

1) Wenn β aus α folgt, so sind nβ und α entgegengesetzt, 2) wenn nβ aus α folgt, so sind β und α entgegengesetzt, 3) wenn nβ und α entgegengesetzt sind, so folgt β aus α, 4) Wenn β und α entgegengesetzt sind, so folgt nβ aus α.

Bew. 1. Wenn α wahr ist, so ist β wahr (9.), also nβ falsch (167. S. 1.); α und nβ sind also widerstreitend (161.).

Bew. 2. Erhellet eben so.

Bew. 3. Wenn α wahr ist, so ist nβ falsch (161.), mithin β wahr (167. S. 2.); also β folgt aus α (161.).

Bew. 4. Erhellet eben so.

§. 172.

§. 172.

Lehrsatz.

1) Wenn β und $n\beta$ mit α einstimmig sind, so folgt keins von beiden aus α, 2) wenn weder β noch $n\beta$ aus α folgt, so sind sie beide einstimmig mit α.

Bew. 1. Wenn β aus α folgte, so wäre $n\beta$ mit α nicht einstimmig (171.). Folgte aber $n\beta$ aus α, so wäre β nicht einstimmig mit α.

Bew. 2. Wäre β dem α entgegengesetzt, so müßte $n\beta$ aus α folgen; und wenn $n\beta$ dem α entgegengesetzt wäre, so müßte β aus α folgen (171.).

Zusatz.

Wenn β sowohl als $n\beta$ mit α, γ ... zusammengenommen einstimmig ist, so kann weder β noch $n\beta$ aus α, γ ... zusammen genommen folgen.

§. 173.

Lehrsatz.

1) Wenn β aus α folgt, und β falsch ist, so ist α auch falsch: 2) wenn β aus α, γ δ ... zusammen genommen folgt, und β falsch ist, so können α, γ, δ ... nicht alle wahr seyn: 3) wenn α wahr und β falsch ist, so kann β nicht aus α folgen.

Bew. 1. Wenn α wahr und β dennoch falsch wäre, so würde β nicht aus α folgen (9.).

Bew. 2. Wenn α, γ, δ ... zusammen wahr wären, und β wäre dennoch falsch, so würde β aus α, γ, δ zusammen nicht folgen (9.).

Bew. 3. Denn, wenn β aus α folgte und falsch wäre, so könnte α nicht wahr seyn (S. 1.).

Zusatz.

Aus keinem wahren Urtheile kann ein falsches folgen.

§. 174.

Lehrsatz.

Wenn zwei kontradiktorische Urtheile α und $n\alpha$ gesetzt werden, und γ mit $n\alpha$ gleichgeltend ist, so finden zwischen α und γ eben die Verhältnisse statt, die nach §. 167, von α und $n\alpha$ gelten.

Bew. Wenn α wahr ist, muß γ falsch seyn. Denn widrigenfalls wäre auch $n\alpha$ wahr,

wahr, weil nα aus γ, seinem gleichgeltenden Urtheile, folgt (161.). Das ist aber unmöglich (167. S. 1.). Ferner, wenn α falsch ist, muß γ wahr seyn; denn, wenn α falsch ist, ist nα wahr (167.), mithin auch γ, weil γ aus dem gleichgeltenden nα folgt (161.). Ferner, wenn γ wahr ist, muß α falsch seyn; denn, wenn γ wahr ist, muß das gleichgeltende nα wahr (161.), folglich α falsch (167) seyn. Endlich, wenn γ falsch ist, so ist α wahr; denn, wenn γ falsch ist, muß auch nα falsch seyn, weil γ aus dem gleichgeltenden nα folgt (173. S. 1.); wenn aber nα falsch ist, so ist α wahr (167.).

§. 175.

Lehrsatz.

Wenn aus α, β, und aus β wieder γ folgt, so folgt γ aus α.

Bew. Wenn α wahr ist, muß auch γ wahr seyn. Denn, sobald γ falsch wäre, müßte auch β falsch seyn, weil γ aus β folgt (173. S. 1.); wäre aber β falsch, so würde α ebenfalls falsch seyn, weil β aus α folgt (173. S. 1.). Also folgt γ aus α.

Zusatz. 1.

Wenn aus α, β, aus β wieder γ folgt, und γ falsch, oder (167.) nγ wahr ist, so muß auch α falsch, oder (167.) nα wahr seyn, weil γ aus α folgt.

Zusatz 2.

Wenn aus α, β, aus $\beta\gamma$, aus $\gamma\delta$, aus $\delta\varepsilon$ . . . folgt, so folgt ε aus α. Denn aus α folgt γ (175.), und da aus γ wieder δ folgt, so folgt δ aus α. Da also aus α, δ, und aus δ wieder ε folgt, so folgt ε aus α.

Imgleichen, wenn, unter der gesetzten Bedingung, ε falsch oder nε wahr ist, so muß auch α falsch, oder nα wahr seyn, weil ε aus α folgt.

§. 176.

Lehrsatz.

Aus einem wahren Urtheile kann ein falsches folgen.

Bew. Man setze, daß zwei falsche Urtheile α und β einander entgegengesetzt seyn, welches nach §. 167. S. 4. möglich ist. Wird nun das falsche Urtheil α als wahr angenommen, so folgt (161.), daß β falsch sey, weil α und β entgegengesetzt sind; es folgt also fer-

ner, daß nβ wahr sey (167. S. 2.). Nun aber ist nβ ein wahres Urtheil, weil der Voraussetzung zufolge β falsch ist (167. S. 2.). Also aus dem falschen Urtheile α folgt das wahre Urtheil nβ (9.).

Zusatz.

Wenn β aus α folgt, so kann man 1) niemals schließen, daß darum auch α aus β folge; denn α könnte falsch seyn, wenn gleich β wahr wäre: 2) auch nicht, daß, wenn α falsch, oder nα wahr ist, darum auch β falsch, oder nβ wahr seyn müsse.

§. 177.

Lehrsatz.

Wenn aus α, β folgt, so folgt nα aus nβ.

Bew. Wenn nβ wahr, und also β falsch ist (167.), so ist auch α falsch (173. S. 1.), folglich (167.) nα wahr. Also nα folgt aus nβ.

Zusatz.

Wenn β aus α, γ, δ zusammen folgt, und nβ wahr ist, so muß entweder α, oder γ, oder δ, oder es müssen mehrere davon, oder alle zusammen, falsch seyn.

§. 178.

Lehrsatz.

Wenn aus α, β folgt, dem β aber γ entgegengesetzt ist, so sind auch α und γ entgegengesetzt.

Bew. Wenn α wahr ist, so muß γ falsch seyn. Denn, wenn α wahr ist, ist auch β wahr, und also γ falsch, weil β und γ widerstreitend sind.

Zusatz.

Wenn aus α, β, aus β wieder γ, aus γ, δ... folgt, dem δ aber $\varkappa$ entgegengesetzt ist; so sind auch α und $\varkappa$ entgegengesetzt; weil aus α, δ folgt (175. Z. 2.).

§. 179.

Lehrsatz.

1) Wenn aus α, β und γ folgen, so sind β und γ einstimmig: 2) wenn β und γ entgegengesetzt sind, so können nicht beide aus einerlei Urtheile α folgen.

Bew. 1. Wenn α wahr ist, so muß β wahr seyn; aber auch γ, weil beide aus α folgen.

folgen. Also kann γ wahr seyn, wenn β wahr ist; β und γ sind also einstimmig (161.).

Bew. 2. Wenn β und γ aus Einem Urtheile folgten, so wären sie einstimmig (S. 1.).

Zusatz 1.

Wenn aus α, β folgt, so kann weder nβ noch nβx aus α folgen.

Zusatz 2.

Kein Urtheil kann zwei entgegengesetzte einschließen (161.), und also auch nicht damit gleichgeltend seyn.

§. 180.

Lehrsatz.

Wenn β aus α folgt, so kann β nicht aus nα folgen.

Bew. Weil aus α, β folgt, so folgt aus nβ, nα (177.). Wenn nun aus nα, β folgte, so würde aus nβ, β folgen (175.); welches unmöglich ist (169. Z. 2.).

Zusatz 1.

Kein Urtheil β kann von zwei kontradiktorischen α und nα eingeschlossen werden.

Zusatz 2.

Kein Urtheil β kann zweien kontradiktorischen α und nα entgegengesetzt seyn, weil sonst nβ aus α und nα folgen müßte (171. S. 4.).

§. 181.

Lehrsatz.

Wenn α und γ bloß konträr sind, so kann ein Urtheil β, das aus α folgt, auch aus γ folgen.

Bew. Man setze die konträren Begriffe b und nbx; so sind die beiden Urtheile: Alle a sind b, und: Alle a sind nbx, konträr; weil sie nicht beide wahr seyn können (49.), aber doch keins von beiden die bloße Verneinung des andern ist (162.). Nun kann c von b und nbx eingeschlossen werden (60.). Alsdann folgt das Urtheil: Alle a sind c, aus beiden angeführten, konträren Urtheilen. Denn 1) wenn das Urtheil wahr ist: Alle a sind b, so muß auch das Urtheil: Alle a sind c, wahr seyn; weil a, b (142.), b wieder c, folglich a, c einschließt (52. Z. 3.). 2) Wenn das Urtheil wahr ist: Alle a sind nbx, so muß das Urtheil: Alle a sind c, gleichfalls wahr seyn, weil a, nbx; nbx wieder c, mithin a, c einschließt.

Zusatz 1.

Ein Urtheil β kann von zweien konträr entgegengesetzten α und γ eingeschlossen werden.

Zusatz 2.

Ein Urtheil β, das aus α folgt, kann mit $n\alpha$ einstimmig seyn. Denn β könnte auch aus $n\alpha x$ folgen. Alsdann wäre β mit $n\alpha x$ einstimmig, folglich auch mit $n\alpha$, weil $n\alpha$ in $n\alpha x$ enthalten ist (163. S. 1.).

§. 182.

Lehrsatz.

Wenn β aus α, γ, δ zusammengenommen folgt, α und γ aber als wahr gegeben sind, so folgt alsdann β aus δ.

Bew. Sobald δ wahr ist, sind alle Urtheile wahr, aus denen zusammen β folgt. Also sobald δ wahr ist, muß β wahr seyn.

§. 183.

Lehrsatz.

Kein Urtheil β kann aus α und $n\alpha$ zusammengenommen folgen, wenn auch α und $n\alpha$ zusammen wahr seyn könnten.

Bew.

Bew. Denn, wenn α als wahr gegeben wäre, so folgte β aus $n\alpha$ (182.); und wenn $n\alpha$ als wahr gegeben wäre, so folgte β aus α. Also könnte β aus α und $n\alpha$ folgen. Gegen §. 180.

§. 184.

Lehrsatz.

Jede zwei Urtheile müssen entweder

1) einstimmig seyn, und alsdann muß entweder
   - a) das eine aus dem andern folgen, oder
   - b) nicht; oder aber sie müssen
2) entgegengesetzt seyn, und alsdann sind sie entweder
   - a) kontradiktorisch, oder
   - b) konträr.

Bew. §. 161. 9. 164.

Zusatz 1.

Da der Stoff aller abgeleiteten Urtheile aus Urtheilen besteht (132. Z.), also Urtheile im Verhältnisse zu einander in denselben gedacht werden; so sind vier Fälle möglich. In einem abgeleiteten Urtheile wird entweder

 1) die

1) die Folge eines Urtheiles aus einem andern gedacht, oder

2) die bloße Uebereinstimmung eines Urtheiles mit einem andern, oder

3) der kontradiktorische Gegensatz zwischen einem Urtheile und einem andern, oder

4) die bloße Entgegensetzung eines Urtheiles gegen ein anderes.

Zusatz 2.

In Absicht auf die Objekte, wird in jedem abgeleiteten Urtheile ein Verhältniß gedacht zwischen dem, was in mehrern Urtheilen gedacht wird, also ein Verhältniß zwischen Verhältnissen. Da aber die Verhältnisse auch Objekte sind (2), so wird in jedem abgeleiteten Urtheile ein Verhältniß zwischen mehrern Objekten gedacht, und die gegebene Erklärung eines Urtheiles überhaupt, paßt also auch auf die abgeleiteten (129. 9.).

§. 185.

Erklärung.

Ein Urtheil, worin bloß die Folge eines Urtheiles aus einem andern gedacht wird, heißt ein **Bedingungsurtheil** (judic. hypothetheticum); und ein Urtheil, worin der kontradiktorische Gegensatz zwischen mehrern Urtheilen gedacht wird, wird ein **disjunktives** Urtheil genannt.

Zusatz.

Das formelle Objekt (130.) eines hypothetischen Urtheiles ist das Verhältniß zwischen Grund und Folge, und das formelle Objekt eines disjunktiven Urtheiles ist das Verhältniß zwischen einem Objekte und seinem kontradiktorischen Gegentheile.

§. 186.

Lehrsatz.

1) Diejenigen Urtheile, worin die bloße Uebereinstimmung, und

2) Diejenigen, worin der bloße Gegensatz zwischen mehrern Urtheilen gedacht wird, machen keine besondere Gattung von Urtheilen aus, sondern gehören theils zu den kathegorischen, theils zu den hypothetischen.

Bew. 1. Wenn die bloße Uebereinstimmung zwischen α und β gedacht werden soll, so müssen entweder α und β zusammen als ein Subjekt betrachtet, und ihnen das Prädikat zuge-

zugeschrieben werden, daß sie zusammen wahr seyn können; oder es muß gedacht werden, daß, wenn α wahr ist, auch β wahr seyn könne. Im ersten Falle erhält man das kathegorische Urtheil: α und β können zusammen wahr seyn, oder, sind einstimmige Urtheile; im andern aber das hypothetische: Wenn α wahr ist, so kann β wahr seyn. Da nun überdem die Uebereinstimmung zwischen Urtheilen schon in den hypothetischen Urtheilen gedacht wird; so machen diejenigen keine besondere Gattung aus, worin die bloße Uebereinstimmung zwischen mehrern Urtheilen gedacht wird, sondern sie gehören entweder zu den kathegorischen, oder hypothetischen.

Bew. 2. Wenn die bloße Entgegensetzung zweier Urtheile α und β gedacht werden soll; so müssen entweder α und β zusammen als ein Subjekt betrachtet, und ihnen das Prädikat zugeschrieben werden, daß sie nicht zusammen wahr seyn können; oder es muß gedacht werden, daß, wenn α wahr ist, β falsch seyn müsse. Im ersten Falle entsteht das kathegorische Urtheil: α und β können nicht zusammen wahr seyn; im andern das hypothetische: Wenn α wahr ist, so muß β falsch seyn. Da

Da nun überdem der Widerstreit der Urtheile schon in den disjunktiven Urtheilen gedacht wird, so machen diejenigen keine besondere Gattung von Urtheilen aus, worin die bloße Entgegensetzung mehrerer Urtheile gedacht wird; sondern sie gehören entweder zu den kathegorischen, oder zu den hypothetischen.

Zusatz.

Es giebt demnach nur zwei Gattungen von abgeleiteten, und also überhaupt, drei Gattungen von Urtheilen:

1) kathegorische,

2) hypothetische,

3) disjunktive.

Dritter Abschnitt.

Von den Bedingungsurtheilen.

§. 187.

Erklärung.

In einem Bedingungsurtheile heißt dasjenige Urtheil, aus welchem ein anderes als folgend gedacht wird, der Vordersatz (die Bedingung, antecedens, hypothesis, prius), dasjenige Urtheil aber, welches als folgend aus dem

dem Vordersatz gedacht wird, der Nachsatz, (das Bedingte, consequens, thesis, posterius). Das Verhältniß des Vordersatzes zum Nachsatze, wonach dieser aus jenem folgt, heißt die Abfolge oder Konsequenz (consequentia).

Anmerkung.

Der Vordersatz und Nachsatz für sich betrachtet, machen die Materie des Bedingungsurtheils aus.

§. 188.

Lehrsatz.

In einem Bedingungsurtheile macht die Vorstellung von der Konsequenz die Relation aus.

Bew. Die Relation eines Urtheiles ist die Art und Weise, wie in demselben ein Verhältniß zwischen den Objekten gedacht wird, überhaupt. Diese aber bestehet in einem Bedingungsurtheile darin, daß das Verhältniß eines Grundes zur Folge gedacht wird (185.), und dieses Verhältniß wird gedacht, sofern die Konsequenz vorgestellt wird (187.); also macht die Vorstellung der Konsequenz die Relation in einem Bedingungsurtheile aus.

§. 189.

§. 189.

Lehrsatz.

In einem Bedingungsurtheile werden der Vordersatz α und der Nachsatz β bloß problematisch gedacht.

Bew. In dem Bedingungsurtheile, als solchem, soll nicht gedacht werden, daß β wahr sey, sondern nur, daß β aus α folge (185.). Also muß β, als Nachsatz betrachtet, ohne Fürwahrhalten gedacht werden; folglich auch α, weil, wenn α als wahr gedacht würde, auch β als wahr gedacht werden müßte, indem β aus α folgt. Also werden α und β problematisch gedacht.

Anmerkung.

Wenn ein Bedingunsurtheil durch die Sprache bezeichnet wird, so drücken die Worte: Wenn und So, die Relation aus, und seine allgemeine Formel ist: Wenn α ist, so ist β.

§. 190.

Lehrsatz.

Ein Bedingungsurtheil ist wahr, wenn es Konsequenz hat.

Bew. In einem Bedingungsurtheile wird das Verhältniß eines Grundes zur Folge ge-

gedacht. Dieses Verhältniß aber findet zwischen den vorgestellten Objekten statt, wenn das Urtheil Konsequenz hat, weil alsdann dasjenige, was in dem Nachsatze, aus demjenigen, was in dem Vordersatze gedacht wird, folgen muß (187.). Also ist das Bedingungsurtheil wahr, wenn es Konsequenz hat (134.).

Zusatz 1.

Der Vordersatz α und der Nachsatz β können falsch, und das Bedingungsurtheil dennoch wahr, seyn, wenn nur β aus α folgt.

Zusatz 2.

α und β können wahr und das Bedingungsurtheil doch falsch seyn, wenn β aus α nicht folgt.

Zusatz 3.

In keinem wahren Bedingungsurtheile kann der Nachsatz β falsch und der Vordersatz α wahr seyn (173. Z.).

Zusatz. 4.

In einem wahren Bedingungsurtheile kann der Nachsatz β wahr und der Vordersatz α falsch seyn (176.).

§. 191.

§. 191.

Lehrsatz.

In einem hypothetischen Urtheile, als solchem, giebt es weder Qualität noch Quantität.

Bew. In keinem hypothetischen Urtheile wird das Verhältniß eines Prädikats zum Subjekte gedacht (185. 136. Z. 2.). Folglich findet keine Qualität statt (137. 136.). Aus eben dem Grunde aber, weil in dem hypothetischen Urtheile, als solchem, kein Subjekt statt findet, kann ihm auch keine Quantität zukommen (140.).

Zusatz.

Die hypothetischen Urtheile sind also weder allgemein, noch partikular.

Anmerkung 1.

Vordersatz und Nachsatz sind kathegorische Urtheile, und haben Qualität und Quantität. Aber diese kommt nicht dem hypothetischen Urtheile, als solchem, zu; sondern denjenigen Urtheilen, welche die Materie desselben ausmachen. Das erhellet augenscheinlich daraus, daß gedachte Qualität und Quantität in dem Vordersatze und Nachsatze auch statt findet, wenn sie gar nicht zu einem hypothetischen Urtheile verbunden, sondern ganz einzeln für sich betrachtet werden.

Anmer-

Anmerkung 2.

Man hat eingewendet „in den hypothetischen Urtheilen müsse Quantität und Qualität seyn, weil sie sich auf kathegorische reduciren lassen." Allein das folgt gar nicht. Denn einmal ist gedachte Reduktion nicht immer möglich, wie unten (194.) gezeigt wird, und sodann, wenn sie es auch wäre, so könnte es doch seyn, daß durch diese Reduktion erst Quantität und Qualität entstände. Das ist auch in der That der Fall, weil dadurch erst Subjekt und Prädikat entsteht.

§. 192.

Lehrsatz.

In Absicht auf den Grad der Klarheit (133.) ist ein Bedingungstheil entweder dunkel, oder klar, oder deutlich, je nachdem die Konsequenz entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich, gedacht wird; und in Absicht auf die Modalität ist es entweder problematisch, oder assertorisch oder apodiktisch, je nachdem die Konsequenz entweder ohne Führwahrhalten, oder bloß als wahr, oder als nothwendig wahr gedacht wird.

Bew. §. 133. Zus. 2. 3.

Anmerkung 1.

Die Deutlichkeit des Vordersatzes und Nachsatzes macht die Deutlichkeit des Bedingungsurtheiles, als eines solchen, noch nicht aus.

Anmer-

Anmerkung 2.

Das Bedingungsurtheil: Wenn α ist, so ist β, wird z. B. bloß problematisch gedacht, wenn geurtheilt wird, das Urtheil: Wenn α ist, so ist β, sey falsch.

§. 193.

Erklärung.

Ein hypothetisches Urtheil wird auf ein kathegorisches reducirt, wenn dem Subjekte des Nachsatzes die Bedingung, welche der Vordersatz enthält, als eine Bestimmung beigelegt (85.), und von dem so bestimmten Subjekte das Prädikat des Nachsatzes ausgesagt wird. Ein hypothetisches Urtheil kann auf ein kathegorisches reducirt werden, sofern sich aus demselben auf die angezeigte Art ein kathegorisches machen läßt, das aus demselben folgt.

§. 194.

Lehrsatz.

1) Wenn in einem Bedingungsurtheile Vordersatz und Nachsatz einerlei Subjekt haben, so kann es auf ein kathegorisches reducirt werden; 2) sonst aber nicht.

Bew. 1. Aus dem Bedingungsurtheile: Wenn a, b ist, so ist a, c, muß das kathego-

K rische

rische folgen: a, welches b ist, ist c. Denn widrigenfalls könnte es seyn, daß a nicht c wäre, wenn es gleich b wäre; also wäre das Bedingungsurtheil falsch: Wenn a, b ist, so ist a, c.

Bew. 2. Aus dem Bedingungsurtheile: Wenn a, b ist, so ist c, d, folgt nicht das kathegorische: c, welches b ist, ist d. Es könnte auch eben so gut nicht d seyn. Dies widerspricht dem Bedingungsurtheile gar nicht, indem darin nicht von c, sondern von einem ganz andern Subjekte, a, ausgesagt ist, daß, unter Voraussetzung des Merkmals b in demselben, c, d seyn müsse. Eben so wenig folgt: c, welches a ist, ist d, oder: c, welches a und b ist, ist d. Denn einmal kann a nicht immer eine Bestimmung von c seyn, wie etwa wenn a ein individuelles Objekt ist, und sodann, wenn das auch immer möglich wäre, so folgt doch aus dem Bedingungsurtheile nicht, daß es möglich sey.

Anmerkung.

Man muß sich hüten, die Reduktion eines hypothetischen Urtheiles mit einer Verwandlung desselben in mehrere kathegorische Urtheile, oder auch in einen kathegorischen Schluß, zu verwechseln, wie

Einige

Einige thun, wenn sie meynen, alle hypothetischen Urtheile auf kathegorische reduciren zu können.

§. 195.

Erklärung.

Ein Bedingungsurtheil, worin Vordersatz und Nachsatz gleichgeltende Urtheile sind (161), mag ein reciprokabeles heissen, und es ist entweder material- oder formal- reciprokabel (161.).

Anmerkung.

Formal- reciprokabel ist z. B.: Wenn alle a, b sind, so ist kein a, nb.

§. 196.

Erklärung.

Ein Bedingungsurtheil heißt einfach, wenn es nur Einen Vordersatz und Nachsatz hat; sonst ist es zusammengesetzt.

Zusatz.

Wenn ein Bedingungsurtheil mehrere Vordersätze hat, so können sie konträr, aber nicht kontradiktorisch entgegengesetzt seyn (180, 181.). Hat das Urtheil mehrere Nachsätze, so müssen dieselben jederzeit insgesammt einstimmig seyn (179.).

Anmerkung 1.

Die Formeln der zusammengesetzten sind: 1) wenn α ist, oder wenn β ist, so ist γ: 2) wenn α ist, so ist γ und δ: 3) wenn α ist, oder wenn β ist, so ist γ und δ.

Anmerkung 2.

Wenn der Nachsatz aus mehrern Urtheilen zusammengenommen folgt, so machen diese nur Einen Vordersatz aus: sollen es mehrere Vordersätze seyn, so muß der Nachsatz aus jedem für sich folgen. Das Urtheil also: Wenn α und β ist, so ist γ, ist ein einfaches.

§. 197.

Erklärung.

Zwei Bedingungsurtheile sind einstimmig, entgegengesetzt, schließen sich einander ein, und sind gleichgeltend in der §. 161. angezeigten Bedeutung.

Anmerkung.

Gleichgeltend sind z. B. folgende beiden: Wenn a, b ist, so ist c, d, und: Wenn a, b ist, so ist c nicht n d. Entgegengesetzt sind z. B.: Wenn a, b ist, so ist c, d, und: Wenn a, b ist, so ist c nicht d.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Von den disjunktiven Urtheilen.

§. 198.

Lehrsatz.

1) Ein Urtheil, worin von mehrern Urtheilen unbestimmt Eins ausschließlich als wahr gedacht wird, ist disjunktiv, und

2) umgekehrt.

Bew. 1. Wenn von den beiden Urtheilen α und β unbestimmt Eins ausschließlich als wahr gedacht wird, so wird 1) nicht gedacht, daß α, oder daß β wahr sey, weil unbestimmt bleiben soll, welches Urtheil wahr sey, sondern es wird 2) bloß gedacht, daß Eins von beiden wahr, und das andere falsch sey, oder daß weder beide wahr, noch beide falsch seyn können; weil Eins ausschließlich wahr seyn soll. Also wird weiter nichts gedacht, als der kontradiktorische Gegensatz zwischen α und β, als welcher eben darin bestehet, daß weder beide wahr, noch beide falsch seyn können (167. oder 168. 174.). Mithin ist das Urtheil disjunktiv (185.).

Wird von mehr als zwei Urtheilen, α, β, γ gedacht, daß Eins davon ausschließlich

 wahr

wahr sey, ohne dieses eine zu bestimmen, so gilt eben das; nur daß alsdann von diesem einen die übrigen zusammen, (und nicht eins davon) das kontradiktorische Gegentheil ausmachen. Denn, wenn etwa α als wahr gedacht würde, so müßten die übrigen als falsch gedacht werden, weil Eins ausschließlich wahr seyn soll; und wenn α als falsch gedacht würde, so müßte gedacht werden, daß eins von den übrigen wahr sey, weil doch Eins wahr seyn soll. Also wird zwischen α auf der einen und den Urtheilen β und γ auf der andern Seite, ein kontradiktorischer Gegensatz gedacht (167, oder 168. 174.).

Bew. 2. Wenn ein Urtheil disjunktiv ist, und also (185.) darin zwischen mehrern Urtheilen ein kontradiktorischer Gegensatz gedacht wird; so muß von diesen Urtheilen Eins ausschließlich als wahr gedacht werden (167. S. 1.2.); aber ohne zu bestimmen, welches dies wahre sey, weil sonst nicht bloß der kontradiktorische Gegensatz zwischen ihnen gedacht würde (185.).

Zusatz 1.

Ein disjunktives Urtheil kann demnach durch ein solches erklärt werden, worin von mehrern Urtheilen unbestimmt Eins ausschließlich als wahr gedacht wird. Jedes von diesen mehrern Urtheilen heißt ein Trennungsglied (membrum disjunctionis).

Zusatz 2.

Zwischen jedem Trennungsgliede auf der einen und den übrigen auf der andern Seite wird also ein kontradiktorischer Gegensatz gedacht.

Zusatz 3.

Jedes Trennungsglied wird problematisch gedacht; und die Trennungsglieder zusammen machen die Materie des disjunktiven Urtheiles aus.

§. 199.

Lehrsatz.

Die Relation eines disjunktiven Urtheiles bestehet in der Vorstellung des kontradiktorischen Widerstreites zwischen jedem Trennnungsgliede auf der einen, und den übrigen auf der andern Seite.

Bew. Die Relation eines Urtheiles ist die Art und Weise überhaupt, wie in demselben Objekte im Verhältnisse gedacht werden. Diese bestehet in einem disjunktiven Urtheile darin,

darin, daß das Verhältniß zwischen einem Objekte und seinem kontradiktorischen Gegentheile gedacht wird (185.); und dieses geschieht, sofern zwischen jedem Trennungsgliede auf der einen, und den übrigen auf der andern Seite ein kontradiktorischer Widerstreit vorgestellt wird. Also besteht hierin die Relation des disjunktiven Urtheiles.

Anmerkung.

Wenn ein disjunktives Urtheil durch die Sprache bezeichnet wird, so drücken die Worte: Entweder, Oder, die Relation aus, und seine Formel ist: Entweder α ist, oder β ist . . .

§. 200.

Lehrsatz.

Ein disjunktives Urtheil ist wahr, sofern zwischen jedem Trennungsgliede auf der einen, und den übrigen auf der andern Seite ein kontradiktorischer Widerstreit statt findet.

Bew. Denn alsdann muß demjenigen, was in dem einen Urtheile vorgestellt wird, das, was in den übrigen gedacht wird, kontradiktorisch entgegen stehen; das disjunktive Urtheil also wahr seyn (185. Z. 134.).

Zusatz.

Unter den Trennungsgliedern ist also nothwendig Eins ein wahres Urtheil (167. S. 2.).

§. 201.

Lehrsatz.

1) Von den Trennungsgliedern α, β, γ, δ muß ein jedes einem jeden andern entgegengesetzt seyn; 2) die Trennungsglieder müssen vollständig seyn.

Bew. 1. Wenn α wahr ist, so müssen β, γ und δ falsch seyn, weil die letztern das kontradiktorische Gegentheil von α ausmachen (200. 167.). Also ist α jedem andern Gliede entgegengesetzt. Eben so widerstreitet jedes andere Glied allen übrigen.

Bew. 2. Wäre ein mögliches Trennungsglied ausgelassen, so könnte dieses gerade das wahre seyn. Also würde sich unter den Gliedern nicht nothwendig ein wahres finden; gegen §. 200. Zusatz.

Anmerkung.

Man nehme an: a sey entweder c, oder d, oder e; und b werde von c eingeschlossen; so ist das disjunktive Urtheil: a ist entweder c, oder a ist b, oder a ist d, gegen beide im §. gegebne Regeln.

§. 202.

Lehrsatz.

In einem disjunktiven Urtheile, als solchem, giebt es weder Qualität noch Quantität.

Bew. Erhellet, wie bei §. 191. Auch gelten hier Zus. und Anm. zu §. 191.

§. 203.

Lehrsatz.

1) Jede Eintheilung kann in einem disjunktiven Urtheile, aber

2) nicht jedes disjunktive Urtheil als eine Eintheilung gedacht werden.

Bew. 1. Wenn a einen eingetheilten Begriff, aδ und anδ die Glieder der Eintheilung bedeuten; so muß das disjunktive Urtheil wahr seyn: Entweder a ist aδ, oder a ist anδ (123. 121.).

Bew. 2. Man setze, s sey die Vorstellung eines einzelnen Objektes; so enthält das disjunktive Urtheil: Entweder s ist P, oder s ist nP, keine Eintheilung. Denn s läßt gar keine Eintheilung zu (125.); auch können P und nP von keiner möglichen Eintheilung Glieder seyn (120. 74. 3.).

§. 204.

Lehrsatz.

In Absicht auf den Grad der Klarheit (133.) ist ein disjunktives Urtheil, entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich; je nachdem der kontradiktorische Widerstreit zwischen den Trennungsgliedern entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich gedacht wird. Der Modalität nach ist ein disjunktives Urtheil entweder problematisch, oder assertorisch, oder apodiktisch, je nachdem der kontradiktorische Widerstreit zwischen den Trennungsgliedern entweder ohne, oder mit Fürwahrhalten, und im letztern Falle entweder bloß als wahr, oder als nothwendig wahr gedacht wird.

Bew. §. 133. Zus. 2. 3.

Anmerkung 1.

Die Deutlichkeit der Trennungsglieder für sich betrachtet, macht die Deutlichkeit des disjunktiven Urtheiles, als solchen, noch nicht aus.

Anmerkung 2.

Wenn z. B. gedacht wird, das disjunktive Urtheil: Entweder α ist, oder β ist, sey falsch; so wird dieses disjunktive Urtheil bloß problematisch gedacht.

§. 205.

Lehrsatz.

Ein disjunktives Urtheil kann auf eine doppelte Art auf ein hypothetisches reducirt werden.

Bew. Man kann aus einem disjunktiven Urtheile ein hypothetisches machen, 1) wenn man in dem Vordersatze die Wahrheit eines Trennungsgliedes, und in dem Nachsatze die Falschheit aller übrigen aussagt; denn dieser Nachsatz muß aus dem Vordersatze folgen (201. S. 1.): 2) wenn man in dem Vordersatze die Falschheit eines oder einiger Glieder, und dann in dem Nachsatze aussagt, daß Eins von den übrigen, und wiefern nur noch Eins übrig wäre, daß dieses eine, wahr sey. Denn dieser Nachsatz muß aus dem Vordersatze folgen (200. Zus.).

Anmerkung.

Man setze, das disjunktive Urtheil: Entweder ist α, oder β ist, oder γ ist; so lassen sich daraus mehrere hypothetische machen: 1) Wenn α ist, so ist weder β noch γ, 2) wenn α nicht ist, so ist entweder β oder γ, 3) wenn α nicht ist, und β auch nicht, so ist γ, 4) wenn β ist, so ist weder α noch γ, u. s. f.

§. 206.

Lehrsatz.

Wenn die Trennungsglieder in einem disjunktiven Urtheile einerley Subjekt haben, so kann dasselbe auf ein kathegorisches reducirt werden.

Bew. Man setze das disjunktive Urtheil: Entweder a ist b, oder a ist c; so folgt daraus 1) das verneinende Urtheil: a, welches b ist, ist nicht c; denn sonst könnte a zugleich b und c seyn, gegen §. 201: 2) das bejahende: a welches nicht b ist, ist c; denn, wäre a nicht b und auch nicht c, so wäre unter den Trennungsgliedern kein wahres, gegen §. 200. Zus.

Eben so folgt: a, welches c ist, ist nicht b, und: a, welches nicht c ist, ist b.

Fünfter Abschnitt.

Von den Fragen.

§. 207.

Erklärung.

Eine Frage ist eine Vorstellung, oder ein Inbegriff mehrerer Vorstellungen, die als Stoff zu einem Urtheile gedacht werden, und wozu das an dem Urtheile noch fehlende gesucht wird.

wird. Die Bestimmung des Gesuchten heißt die **Antwort**.

Zusatz 1.

Der Stoff, der durch die Frage zu einem Urtheile gegeben wird, ist entweder der ganze Stoff desselben, oder nur Etwas davon.

Zusatz 2.

Wenn der ganze Stoff gegeben ist, so wird das Verhältniß gesucht, welches zwischen den vorgestellten Objekten gedacht werden muß. Dieses kann in der Frage noch nicht mit gedacht werden, weil sonst an dem Urtheile nichts mehr fehlte, und also nichts gesucht werden könnte. Noch viel weniger kann dieses Verhältniß in solchen Fragen schon gedacht werden, worin nicht der ganze Stoff gegeben ist.

Anmerkung.

Eine Frage ist mehr, als ein Begriff, einzeln genommen; aber auch noch kein Urtheil, indem gerade das Wesentliche eines Urtheiles fehlt (Zus. 2. 129.). Daher kann eine Frage nicht durch ein unvollständiges Urtheil erklärt werden. Sie ist gar kein Urtheil, also auch kein unvollständiges.

§. 208.

Erklärung.

Die Vorstellungen einzeln genommen, welche in einer Frage als Stoff zu einem Urtheile gedacht werden, zu welchem das Fehlende gesucht wird, machen die **Materie** (den Stoff) **der Frage** aus; und die Art und Weise, wie diese Vorstellungen, als Stoff zu einem Urtheile gedacht werden, zu welchem das Fehlende gesucht wird, ist die **Form der Frage**.

§. 209.

Erklärung.

Die Art und Weise überhaupt, wie die Vorstellungen in einer Frage als Stoff zu einem Urtheile gedacht werden, mag die **Relation der Frage** heissen. Nun müssen die Vorstellungen einer Frage, überhaupt genommen, entweder als Stoff zu einem kathegorischen, oder als Stoff zu einem hypothetischen, oder als Stoff zu einem disjunktiven Urtheile gedacht werden. Im ersten Falle ist die Frage **kathegorisch**, im andern **hypothetisch**, im dritten **disjunktiv**.

Zusatz.

Die Fragen theilen sich also in die nämlichen drei Gattungen, die es unter den Urtheilen giebt.

§. 110.

Lehrsatz.

Die kathegorischen Fragen sind von dreierlei Art. Es kann darin 1) ein Subjekt gedacht, und das Prädikat dazu gesucht werden: 2) kann ein Prädikat gedacht und das Subjekt dazu gesucht werden: 3) kann Subjekt und Prädikat gedacht, und nur das Verhältniß zwischen ihnen gesucht werden.

Bew. Der Stoff eines kathegorischen Urtheiles besteht aus der Vorstellung eines Subjekts und Prädikats (136. A. 1.). Nun wird in einer kathegorischen Frage der Stoff eines kathegorischen Urtheiles entweder ganz, oder zum Theil gegeben (209. 207.). Also muß in derselben entweder ein Subjekt, oder ein Prädikat, oder beides gedacht werden. Im ersten Falle aber wird ein Prädikat, im andern ein Subjekt, und im dritten das Verhältniß zwischen beiden gesucht (207. 136.).

Anmerkung 1.

Die Formeln der kathegorischen Fragen sind: 1) Was ist A? 2) Welche Objekte sind B? 3) Ist A, B?

Anmerkung 2.

Die Fragen von der dritten Art, sind gewöhnlich am leichtesten zu beantworten, weil es hier nur auf eine Vergleichung des schon vollständig gegebenen Stoffes ankömmt; bei den übrigen aber der Stoff selbst erst zum Theil gesucht werden muß. Die von der zweiten Art sind gewöhnlich am schwersten, und oft gar nicht vollständig zu beantworten, indem man, wenn nicht besondere Umstände zu Hülfe kommen, unter allen möglichen Objekten aufs Gerathewohl herumsuchen muß, um diejenigen zu finden, denen das gegebene Prädikat zukömmt; und überdem das Subjekt nicht aus einer Entwickelung des Prädikats gefunden werden kann, wie sich öfters das Prädikat aus einer Entwickelung des Subjekts finden läßt. Oft ist in einer Frage von der erwähnten zweiten Art die Gattung, oder gar die Art bestimmt, wozu das gesuchte Subjekt gehören soll, in dieser Form: Welche O sind P? Das erleichtert die Antwort ungemein.

§. 211.

Erklärung.

Wenn in einer kathegorischen Frage ein Subjekt gegeben wird, so wird dieses entweder durch einen Begriff, welcher der Subjektbegriff heißen kann, gedacht, oder nicht

(3.). Im ersten Falle ist die Frage eine gemeine (communis), im andern eine einzelne (singularis). In einer gemeinen Frage wird entweder die ganze Sphäre des Subjektbegriffes als Subjekt des gesuchten Urtheiles gedacht, oder nicht. Im ersten Falle ist die Frage eine allgemeine (univers.), im andern eine besondere (particul.).

Zusatz.

Eine kathegorische Frage kann demnach, wie die Urtheile dieser Art, Quantität haben; aber nicht alle haben sie wirklich, weil nicht in allen ein Subjekt gedacht, oder doch nicht durch einen Begriff gedacht wird.

§. 212.

Lehrsatz.

Hypothetischer Fragen giebt es gleichfalls drei Arten: 1) solche, worin ein Vordersatz gegeben, und der Nachsatz dazu gesucht wird, 2) solche, worin ein Nachsatz gegeben und der Vordersatz dazu gesucht wird, 3) solche, worin Vordersatz und Nachsatz gegeben, und die Konsequenz zwischen beiden gesucht wird.

Bew. Der Stoff eines hypothetischen Urtheiles besteht aus dem Vordersatze und Nachsatze

(187. A. 2.). Nun wird in einer hypothetischen Frage der Stoff eines hypothetischen Urtheiles ganz oder zum Theil gedacht (209. 207.); mithin entweder ein Vordersatz oder ein Nachsatz, oder beides. Im ersten Falle muß der Nachsatz, im andern der Vordersatz, im dritten die Konsequenz gesucht werden (207. 187. 185.).

Anmerkung 1.

Die Formeln der hypothetischen Fragen sind: 1) Wenn α ist, was ist dann? 2) Wenn (unter welcher Bedingung, oder warum) ist β? 3) Wenn α ist, ist dann β?

Anmerkung 2.

Die Fragen von der dritten Art sind gewöhnlich am leichtesten, und die von der zweiten am schwersten zu beantworten, aus ganz ähnlichen Gründen, wie §. 210. Anm. 2.

§. 213.

Lehrsatz.

Die disjunktiven Fragen sind von dreierlei Art. Es giebt 1) solche, worin einige Trennungsglieder gedacht und die fehlenden gesucht werden, 2) solche, worin einige oder alle Trennungsglieder gedacht werden, und ihre Vollständigkeit gesucht wird, 3) solche, worin einige

 oder

oder alle Trennungsglieder gedacht werden, und ihre Entgegensetzung gesucht wird.

Bew. Der Stoff eines disjunktiven Urtheiles bestehet aus zwei oder mehrern Trennungsgliedern (198. Z. 3.). In einer disjunktiven Frage aber wird der Stoff eines disjunktiven Urtheiles ganz oder zum Theil gedacht (209. 207.); folglich werden darin einige oder alle Trennungsglieder gedacht. Diese vorgestellten Trennungsglieder nun, müssen entweder 1) als vollständig gedacht werden, oder 2) als nicht vollständig, oder 3) es muß unbestimmt bleiben, ob sie vollständig seyen oder nicht. Im ersten Falle muß ihre Entgegensetzung gesucht werden, oder, es muß die Frage seyn, ob die gegebenen Glieder einander entgegenstehen? weil alsdann an dem disjunktiven Urtheile weiter nichts mehr fehlt, als, dies zu bestimmen (198. Z. 200. 201.). Man erhält also eine Frage der dritten im §. angeführten Art. In dem zweiten Falle aber, wenn die gegebenen Glieder als nicht vollständig gedacht werden, müssen die fehlenden Glieder gesucht werden (201.); und man erhält eine Frage von Nr. 1. im §. Im dritten Falle, wenn man es dahin

hin gestellt seyn läßt, ob die gegebenen Glieder vollständig seyen, oder nicht? kann sowohl die Entgegensetzung, als die Vollständigkeit derselben gesucht werden; oder, es kann sowohl seyn, daß bestimmt werden soll, ob die gegebnen Glieder einander entgegen stehen? als auch, daß bestimmt werden soll, ob sie vollständig seyen. Ist das erstere, so hat man wieder eine Frage von Nr. 3; ist das andere, so entsteht eine Frage von Nr. 2. im §.

Anmerkung 1.

Die Formeln der disjunktiven Fragen sind: 1) Entweder α ist, oder es ist β, oder was ist sonst? 2) Ist entweder α oder β? (Giebt es nicht noch einen Fall?) 3) Muß denn *entweder* α *oder* β seyn? (Kann nicht beides zugleich seyn?)

Anmerkung 2.

Die Fragen von der dritten Art bezeichnet eine mündliche Rede durch einen Nachdruck auf den Wörtern: Entweder, Oder.

Anmerkung 3.

Fragen von dieser Form: Ist α, oder ist β? müssen nicht mit disjunktiven verwechselt werden. Sie sind kathegorisch, und enthalten nur mehrere kathegorische in sich. So ist z. B. die Frage kathegorisch: Ist

Ist ein Rhombus gleichseitig, oder ist er ungleichseitig? Die Antwort auf eine solche Frage ist daher auch ein kathegorisches Urtheil.

§. 214.

Erklärung.

Da in einer Frage über die vorgestellten Objekte noch gar nicht geurtheilt wird (207. A); so kann auch die Wahrheit einer Frage, im Allgemeinen genommen, nicht darin bestehen, daß die in derselben gegebenen Vorstellungen von Objekten und ihren Verhältnissen wahr seyen. In jeder Frage aber wird eine Antwort gesucht, und bei jeder als richtig und zulässig gedachten Frage wird folglich gedacht, daß es nicht ungereimt sey, eine Antwort zu suchen. Eine Frage ist demnach wahr, sofern es nicht ungereimt ist, eine Antwort zu suchen.

Zusatz 1.

Die Antwort auf eine Frage zu suchen, ist auf eine doppelte Art ungereimt: 1) wenn es offenbar unmöglich ist (12.) sie zu finden, 2) wenn sie offenbar schon bestimmt, oder wenn es ungereimt ist, sie als noch nicht gefunden zu betrachten. Denn, zu suchen, was man offenbar schon hat, ist ungereimt. In beiden

beiden Fällen ist also die Frage falsch, und zur Wahrheit einer Frage wird demnach erfordert: daß es nicht offenbar (wenn auch versteckt) unmöglich sey, eine Antwort zu finden, und daß es nicht ungereimt sey, die Antwort als noch nicht gefunden zu betrachten.

Zusatz 2.

Die Vorstellungen, welche den Stoff der Frage ausmachen, können falsch, und die Frage dennoch wahr seyn, wenn es nur nicht ungereimt ist, eine Antwort zu suchen. Umgekehrt können besagte Vorstellungen wahr, und die Frage dennoch falsch seyn.

Zusatz 3.

Wenn durch die Antwort auf eine Frage das Urtheil α oder $n\alpha$ bestimmt werden muß, und das eine von beiden ungereimt ist, so ist es auch ungereimt, die Antwort zu suchen, weil das andere von beiden Urtheilen offenbar die Antwort ist.

Zusatz 4.

Wird in einer kathegorischen Frage eine ungereimte Vorstellung gegeben, deren Objekt das Subjekt eines Urtheils seyn soll; so ist die Frage absurd, weil die Antwort offenbar be-

 stimmt

stimmt ist, und nicht gesucht werden kann. Denn A, welches nicht A wäre, ist Nichts (11.).

Anmerkung.

Die Formel der absurden Fragen dieser Art ist: Was ist A, welches nA wäre? Z. B. Was ist ein viereckichtes Dreyeck.

Zusatz 5.

Wird in einer kathegorischen Frage eine ungereimte Vorstellung gegeben, deren Objekt das Prädikat eines Urtheiles seyn soll, so ist die Frage gleichfalls absurd; weil die Antwort ebenfalls offenbar bestimmt ist; den Nichts ist B und nB.

Anmerkung.

Die Formel dieser Fragen ist: Welche Objekte sind B und nicht B? Z. B. Wer ist ein rechtschaffener Betrüger?

Zusatz 6.

Wenn in einer kathegorischen Frage Subjekt und Prädikat gegeben sind, und das Verhältniß zwischen beiden gesucht wird; so kann es seyn, daß dieses Verhältniß offenbar bestimmt ist; nämlich wenn das Gegentheil davon offenbar unmöglich ist. Dann ist die Frage auch absurd.

Anmer-

Anmerkung.

Die Formel dieser Fragen ist: Ist A, A? oder: Ist A, nA? Z. B. Hat deine Mutter keine Kinder?

§. 215.

Erklärung.

In Absicht auf den Grad der Klarheit ist eine Frage, wie ein Urtheil (133.) entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich, je nachdem die darin enthaltnen Vorstellungen entweder dunkel, oder bloß klar, oder deutlich sind. Sind diese Vorstellungen bestimmt (21.), so heißt auch die Frage eine **bestimmte**; widrigenfalls eine **unbestimmte** Frage.

Anmerkung.

Wenn man eine Frage dunkel nennt, sofern sie schwer zu beantworten ist, so ist das eine andere Bedeutung.

§. 216.

Erklärung.

Da eine Frage wahr und falsch seyn kann (214.), so kann sie auch mit und ohne Fürwahrhalten gedacht werden, und also, wie die Urtheile (133.), problematisch, assertorisch und apodiktisch seyn: das erste, wenn sie ohne Fürwahrhalten gedacht wird, das andere, wenn

 sie

sie bloß als wahr, und das letzte, wenn sie als nothwendig wahr gedacht wird.

Anmerkung.

Die Fragen: Ob a, b sey? und: Ob c, d sey? kommen in folgendem Urtheile bloß problematisch vor: „Wenn sich die Frage: Ob a, b sey? thun läßt, so entsteht die neue Frage: Ob c, d sey?“ Apodiktisch ist die Frage: Ob c, d sey? in folgendem Urtheile: „Da a, b ist, so entsteht nothwendig die Frage: Ob c, d sey?“

Sechster Abschnitt.

Von dem Unterschiede der theoretischen und praktischen Urtheile.

§. 217.

Erklärung.

Die Objekte können im Zusammenhange (15.) mit handelnden Wesen, und als solche betrachtet werden, die durch die letztern hervorgebracht werden sollen. Ein Urtheil, worin gefordert wird, ein Objekt hervorzubringen, heißt ein praktisches; jedes andere ein theoretisches.

Zusatz 1.

In einem praktischen Urtheile, als solchem, wird über die innern Merkmale des hervorzubringenden Objekts gar nicht geurtheilt, sondern bloß über dessen Zusammenhang mit handelnden Wesen: es wird geurtheilt, daß es durch die letztern wirklich gemacht werden solle.

Zusatz 2.

Der Unterschied der theoretischen und praktischen Urtheile ist von dem Inhalte hergenommen.

Anmerkung 1.

Die Meinung ist nicht, als wenn das hervorzubringende Objekt gerade außer der Vorstellung wirklich gemacht werden müßte. Dieses Objekt ist übrigens entweder ein für sich bestehendes, oder nicht. Ein für sich bestehendes Objekt hervorbringen, heißt, machen; ein nicht für sich bestehendes, thun. In einem praktischen Urtheile wird also geurtheilt, daß Etwas gemacht oder gethan werden solle, da ein theoretisches nur aussagt: daß Etwas sey, seyn könne, oder müsse.

Anmerkung 2.

Wenn ein praktisches Urtheil durch die Sprache ausgedrückt wird, so wird das Fodern, welches in demselben enthalten ist, durch das Wort Sollen, ausgedrückt. Die allgemeine Formel der praktischen Urtheile ist daher: Man soll A hervorbringen. Die beiden untergeordneten sind: Man soll A machen, und: Man soll A thun.

Im Zusammenhange kann der Ausdruck, welcher das Fodern bezeichnet, gewöhnlich wegbleiben, und dann

dann entstehen die Formeln: A hervorbringen, A machen, A thun. Allein das ist nicht der einfachste, sondern ein elliptischer Ausdruck. Lambert hat beides verwechselt (N. Org. Dian. §. 156.).

Anmerkung 3.

Ein Urtheil, worin bloß gedacht wird, daß die Hervorbringung eines Objektes möglich, oder wirklich, oder nothwendig sey, ist theoretisch. Denn es wird darin nicht gefordert, daß Etwas hervorgebracht werden solle. Ein Urtheil wird also nicht, wie Lambert (§. 160.) behauptet, dadurch praktisch, daß es „im Subjekte den Begriff einer Verrichtung hat.“ a sey ein Begriff einer Handlung; so sind dennoch die Urtheile: a ist b, a ist nicht nb, bloß theoretisch.

§. 218.

Erklärung.

Die Foderung, die ein praktisches Urtheil enthält, ist entweder unbedingt oder bedingt; d. i. es wird entweder als Niemandes Belieben überlassen gedacht, sie zu erfüllen oder nicht; oder es wird das nicht gedacht. Im ersten Falle ist das Urtheil im engsten Sinne praktisch; im andern aber im weitern Sinne.

Anmerkung.

Unter praktischen Urtheilen schlechthin sind hier die im weitern Sinne zu verstehen.

§. 219.

Lehrsatz.

In einem praktischen Urtheile wird jederzeit irgend eine Handlung vorgestellt.

Bew. In einem praktischen Urtheile wird gedacht: daß Etwas gethan, oder gemacht werden solle (217.). Etwas thun oder machen aber ist eine Handlung. Also wird in einem praktischen Urtheile jederzeit irgend eine Handlung vorgestellt.

Anmerkung.

Wird ein praktisches Urtheil durch die Sprache ausgedrückt; so enthält der Ausdruck immer ein Verbum. Dieses gilt aber ganz und gar nicht von den Fragen, wie Lambert (Dian. §. 156.) glaubt, da in denselben nicht nothwendig ein Objekt als ein solches gedacht wird, das hervorgebracht werden soll. Wenn a und b Begriffe von Objekten, die gar keine Handlungen sind, bezeichnen, so kann dennoch die Frage: Ist a, b? statt finden.

§. 220.

Erklärung.

Eine Frage ist theoretisch oder praktisch, je nachdem die Vorstellungen, die sie enthält, als Stoff zu einem theoretischen oder praktischen Urtheile gedacht werden (207.).

Anmerkung.

Die Formeln der praktischen Fragen sind: Soll man A hervorbringen? Soll man A thun? Soll man A machen?

§. 221.

Erklärung.

Ein Urtheil ist gewiß, sofern man sich der Wahrheit desselben bewußt ist. Eine, oder mehrere Vorstellungen, wodurch ein Urtheil gewiß wird, machen den Beweis desselben aus. Ein Urtheil ist entweder einem jeden, dem die darin enthaltnen Vorstellungen klar sind, für sich gewiß, oder nur durch einen Beweis. Im ersten Falle heißt es ein unerweisliches; im andern ein erweisliches Urtheil. Ein unerweisliches theoretisches Urtheil heißt ein Grundsatz (axioma), ein erweisliches ein Lehrsatz (theorema); ein unerweisliches praktisches ist ein Foderungssatz (postulatum), und ein erweisliches eine Aufgabe (problema). Ein Zusatz (corollarium) ist ein Urtheil, welches aus andern durch einen leichten und kurzen Beweis folgt, und daher ohne Beweis mit denselben verbunden wird. Ein Lehnsatz (lemma) ist ein erweisliches Urtheil, welches aber darum ohne Beweis angenommen wird, weil derselbe nicht in den Zusammenhang von Wahrheiten gehört, wo das Urtheil vorkömmt. Eine Anmerkung (scholion) ist ein Urtheil, welches selbst nicht in den Zusammenhang von Wahrheiten gehört, worin es vorkömmt, sondern nur einer Nebenabsicht wegen mitgenommen wird.

§. 222.

Lehrsatz.

Zur Wahrheit eines praktischen Urtheiles gehört, daß die Hervorbringung des Objektes, welches hervorzubringen gefordert wird, an sich und bedingt möglich sey.

Bew. Da in einem praktischen Urtheile über die innern Merkmale des hervorzubringenden Objektes nicht geurtheilt wird (217. Z. 1.), sondern nur die Hervorbringung desselben gefodert (217.) und folglich als möglich gedacht wird; so kann die Wahrheit des praktischen Urtheiles nur darin bestehen, daß die Hervorbringung dieses Objektes weder sich selbst noch etwas anderm widerspricht (134. 12.).

Zusatz 1.

Es entstehet also ein falsches praktisches Urtheil, wenn das Objekt, dessen Hervorbringung gefordert wird, innerlich oder äußerlich unmöglich ist (12.).

Zusatz 2.

Wenn ein praktisches Urtheil gewiß seyn soll (221.), so muß klar erkannt werden, daß die Hervorbringung des gefoderten Objekts an sich und bedingt möglich sey. Dies ist daher bei einem Postulate jederzeit der Fall, sobald die darin enthaltenen Vorstellungen klar sind. Bei einem Probleme aber nicht.

Zusatz 3.

Bei einem Probleme wird daher nicht von einem jeden, dem die darin enthaltenen Vorstellungen klar sind, auch eine Art und Weise gedacht, wie das gefoderte Objekt hervorgebracht werden könne. Denn sobald dies wäre, so wäre die Wahrheit des Problems für sich klar, und es wäre also kein Problem. Durch das Problem entsteht also allemal die Frage: Wie das gefoderte Objekt hervorgebracht werden könne? Die Antwort auf diese Frage heißt die Auflösung des Problems, und der Beweis der Richtigkeit der Auflösung wird der Beweis des Problems genannt.

Zusatz 4.

So wie jedes Problem auf eine Frage führt, so kann umgekehrt eine Frage, wofern die Antwort nicht für sich klar ist, in ein Problem verwandelt werden; wenn man sie nämlich in ein Urtheil verwandelt, worin gefodert wird, die Antwort zu finden. Ein Problem aber ist keine bloße Frage, und eine Frage ist noch kein Problem. Denn ein Problem ist ein praktisches Urtheil, und eine Frage ist gar kein Urtheil. Lambert hat die Theorie der Fragen mit der Theorie der Probleme verwechselt. (Vergl. N. Org. Dian. §. 156 2c. 424 2c.).

§. 223.

Erklärung.

Da die Auflösung eines Problems anzeigen muß, wie man verfahren müsse, um das Objekt hervorzubringen, dessen Hervorbringung in dem Probleme gefodert wird, so bestehet die Auflösung aus Regeln, indem man hierunter solche Urtheile verstehet, welche aussagen, wie Etwas seyn müsse. Von diesen Regeln

hängt die Wahrheit der Auflösung ab, und ihre Richtigkeit muß also in dem Beweise der Aufgabe dargethan werden.

§. 224.

Lehrsatz.

Zur Wahrheit einer Regel gehört: 1) daß sie einen Grund habe, 2) daß dieser Grund selbst wahr sey, und 3) daß sie aus demselben nothwendig folge.

Bew. Eine Regel ist wahr, sofern das statt findet, was sie aussagt. Das ist aber unter den gesetzten Bedingungen der Fall. Denn, wenn ein wahrer Grund einer Regel gesetzt wird, woraus sie nothwendig folgt; so muß das statt finden, was sie aussagt, weil sonst der Grund wahr und die Folge falsch wäre, welches unmöglich ist (173.). Sobald aber die Regel keinen Grund hat, so ist sie falsch (223. 129.). Beruht sie endlich auf einem falschen, oder auf einem solchen Grunde, woraus sie nicht folgt; so braucht das, was sie verlangt, in beiden Fällen nicht statt zu finden, oder, es ist in beiden Fällen nicht nothwendig, daß das, was sie verlangt, so

so sey, als sie aussagt. Denn im ersten Falle fällt der Grund weg, dessen Folge diese Aussage seyn soll; im andern findet zwar dieser Grund statt, aber die Aussage folgt nicht daraus.

§. 225.

Erklärung.

Wenn eine Regel β aus einer andern α folgt; so heißt α eine höhere und β eine niedrigere Regel.

Der Elementarlehre
drittes Kapitel
Von den Schlüssen.

Erster Abschnitt,
Von den Schlüssen überhaupt.

§. 226.
Erklärung.

In jedem Schlusse wird ein Urtheil entweder aus Einem, oder aus mehrern andern gefolgert und dadurch als wahr erkannt (9.). Das Urtheil, welches aus andern gefolgert wird, heißt der Schlußsatz (conclusio); und die andern, aus denen es gefolgert wird, heißen die Prämissen. Ein Schluß, der nur Eine Prämisse hat, heißt ein unmittelbarer, der mehrere hat, ein mittelbarer Schluß.

Zusatz.

In jedem Schlusse müssen die Prämissen als wahr gedacht werden. Denn widrigenfalls könnte die Konklusion, wenn sie auch aus den Prämissen gefolgert würde, doch dadurch nicht als wahr erkannt werden: hiedurch unterscheidet

det sich auch das Schließen von dem bloßen Folgern. Wird ein Urtheil aus andern bloß gefolgert, so kann es, so wie diese andern, bloß problematisch gedacht werden.

Anmerkung.

Wenn in dem Folgenden von einem Schlusse schlechthin die Rede ist, so wird ein mittelbarer Schluß verstanden.

§. 227.
Erklärung.

Die Prämissen eines Schlusses, für sich betrachtet, sind seine Materie, und die Art und Weise, wie die Konklusion aus den Prämissen gefolgert wird, ist die Form des Schlusses. Ein Schluß ist in der Materie richtig, sofern seine Prämissen wahr sind; er ist in der Form richtig, sofern die Konklusion aus den Prämissen allein (ohne Hülfe eines andern Urtheiles) folgt.

Zusatz.

Die Form eines Schlusses wird bestimmt durch die Art und Weise, wie die einzelnen Vorstellungen in den Prämissen, und die Prämissen selbst, (wofern es mehrere sind), unter einander verbunden sind. Denn, je nachdem die

die Art und Weise dieser Verbindung verschieden ist, ist auch die Art und Weise verschieden, wie aus den Prämissen ein Urtheil gefolgert werden kann.

§. 228.

Lehrsatz.

Die Wahrheit eines Slusses erfodert, daß er in der Materie und Form richtig sey.

Bew. In jedem Schlusse werden die Prämissen als wahr gedacht (226. Z.). Wäre nun der Schluß in der Materie unrichtig, so wären die Prämissen falsch (227.), und der Schluß also nicht wahr. Ferner wird die Konklusion als aus den Prämissen folgend gedacht (226.). Wäre nun der Schluß in der Form unrichtig, so folgte die Konklusion nicht aus den Prämissen (227.); der Schluß wäre also nicht wahr.

§. 229.

Erklärung.

Ein Schluß ist kathegorisch, wenn alle seine Prämissen kathegorische Urtheile sind; er heißt ein Bedingungsschluß (hypothetisch), wenn eine Prämisse desselben ein Bedingungsurtheil ist, (die übrigen, wofern er

er mehrere hat, mögen seyn von welcher Art sie wollen). Ein Schluß heißt endlich disjunktiv, wenn Eine von seinen Prämissen ein disjunktives Urtheil ist, (die übrigen, wofern er mehrere hat, mögen seyn von welcher Art sie wollen).

Anmerkung.

Die kathegorischen Schlüsse werden auch ordentliche, und die übrigen außerordentliche genannt, weil die erstern die gewöhnlichsten sind.

Zweiter Abschnitt.

Von den besondern Arten der Schlüsse.

Erste Abtheilung,

Von den unmittelbaren Schlüssen.

Erster Absatz.

Von den unmittelbaren kathegorischen Schlüssen.

§. 230.

Erklärung.

Ein unmittelbarer kathegorischer Schluß, ist ein Schluß aus Einer Prämisse, die ein kathegorisches Urtheil ist.

§. 231.

Anmerkung.

Wenn ein kathegorisches Urtheil, α, als wahr gegeben ist; so kann daraus auf die Wahrheit oder Falschheit eines jeden andern, β, geschlossen werden, das mit α einerlei Materie hat. Denn durch α ist das Verhältniß bestimmt, welches zwischen den darin vorgestellten Objekten gedacht werden muß. Unter der gesetzten Bedingung aber kann β von α verschieden seyn, entweder 1) in der Quantität, oder 2) in der Qualität, oder 3) in der Stellung der Begriffe; wobei denn in jedem dieser Fälle die eine von den beiden andern Verschiedenheiten, oder alle beide, zugleich statt finden können.

Zusatz.

Wenn kathegorische Urtheile bloß in der Quantität verschieden sind; so sind sie subalterne Urtheile (154.); das allgemeine ist das subalternirende, und das partikuläre ist das subalternirte.

§. 232.

Lehrsatz.

Man kann schließen:

1) Von der Wahrheit des subalternirenden auf die Wahrheit des subalternirten Urtheiles: 2) von der Falschheit des letztern auf die Falschheit des erstern, aber 3) nicht von der

der Falschheit des subalternirenden auf die Falschheit des subalternirten, und 4) nicht von der Wahrheit des letztern auf die Wahrheit des erstern.

Bew. 1. Wenn das subalternirende Urtheil: Alle S sind P, wahr ist, so muß auch das subalternirte wahr seyn: Einige S sind P. Denn widrigenfalls müßte kein S, P seyn (166. 167. S. 2.); welches, da alle S, P sind, ungereimt ist.

Bew. 2. Wenn das Urtheil: Einige S sind P, falsch ist, so muß auch das Urtheil falsch seyn: Alle S sind P. Denn wäre dieses wahr, so müßte ferner das Urtheil falsch seyn: Einige S sind nicht P (167. S. 1.); welches unmöglich ist, §. 167. S. 6.

Bew. 3. Wenn das Urtheil: Alle S sind P, falsch ist, so folgt nicht, daß auch das Urtheil falsch sey: Einige S sind P. Denn sonst folgte weiter, daß das Urtheil: Kein S ist P, wahr sey (167. S. 2.). Also dieses letzte Urtheil müßte wahr seyn, sobald das Urtheil: Alle S sind P, falsch wäre. Gegen §. 167. S. 4.

Bew. 4. Aus dem Urtheile: Einige S sind P, kann nicht folgen, daß alle S, P sind. Denn sonst folgte weiter, daß das Urtheil: Einige S sind nicht P, falsch sey (167.). Also könnte dieses letzte Urtheil nicht wahr seyn, sobald das Urtheil: Einige S sind P, wahr wäre. Gegen 167. S. 5.

Zusatz.

Was aus einem partikulären Urtheile folgt, das muß auch aus einem allgemeinen folgen, (aus seinem subalternirenden nämlich); und wenn etwas aus keinem allgemeinen Urtheile folgt, so kann es noch viel weniger aus einem partikulären folgen. Wenn etwas aus einem Urtheile α, mit irgend einem allgemeinen zusammengenommen, nicht folgt, sofolgt es noch weniger aus α zusammengenommen mit einem partikulären, was unter dem allgemeinen enthalten ist.

Anmerkung.

Alle im §. geführte Beweise können sehr leicht auf die verneinenden Urtheile angewendet werden.

§. 233.

Anmerkung.

Wenn zwei Urtheile, worin S und P einerlei ist, in der Qualität verschieden sind (231.); so sind vier Fälle möglich. Die Urtheile können seyn: 1) A und E, 2) I und O, 3) A und O, 4) E und I.

§. 234.

Lehrsatz.

Unter der im vorigen §. gesetzten Bedingung kann man schließen: 1) von der Wahrheit des A auf die Falschheit des E, und umgekehrt; aber nicht von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern: 2) von der Falschheit des I auf die Wahrheit des O, und umgekehrt; aber nicht von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern: 3) von der Wahrheit des A auf die Falschheit des O, und umgekehrt, imgleichen von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern: eben so endlich 4) bei E und I.

Bew. 1. §. 167. S. 3 u. 4. §. 166. S. 6.

Bew. 2. §. 167. S. 5 u. 6. §. 166. Zus.

Bew. 3. u. 4. §. 167. S. 1 u. 2. §. 166. S. 4 u. 5.

§. 235.

Erklärung.

Ein Urtheil, α, umkehren, heißt, ein anderes, β, daraus machen, worin S des erstern zum Prädikatbegriffe, und P des erstern zum

zum Subjektbegriffe genommen wird. Alsdann heißt α das umgekehrte, und β das umkehrende Urtheil. Wenn β mit α einerlei Quantität hat, so ist die Umkehrung eine reine (conversio simplex), widrigenfalls eine veränderte (conv. per accidens). Ein Urtheil kann umgekehrt werden, sofern das umkehrende Urtheil aus ihm folgt.

Anmerkung.

Wenn ein als wahr gedachtes Urtheil umgekehrt wird, so erhält man einen unmittelbaren Schluß.

§. 236.

Lehrsatz.

1) E und I können rein, 2) E und A verändert, und 3) O kann gar nicht umgekehrt werden.

Bew. 1. Aus dem Urtheile: Kein S ist P, folgt: Kein P ist S (165. S. 3.); und dieses ist das rein umkehrende Urtheil des erstern. Ferner aus dem Urtheile: Einige S sind P, folgt: Einige P sind S (165. S. 4), welches das rein umkehrende Urtheil ist.

Bew. 2. Aus dem Urtheile: Kein S ist P, folgt: Kein P ist S (S. 1.), und hieraus folgt: Einige P sind nicht S (232. S. 1.); und

und dieses ist das verändert umkehrende Urtheil des ersten. Imgleichen, aus dem Urtheile: Alle S sind P, folgt: Einige S sind P (232. S. 1.), und hieraus folgt: Einige P sind S (S. 1.); welches das verändert umkehrende Urtheil von dem erstern ist.

Bew. 3. Aus dem Urtheile: Einige S sind nicht P, folgt weder das Urtheil: Kein P ist S, noch: Einige P sind nicht S. Denn P kann dem S subordinirt (145.), es können also alle P, S seyn.

Anmerkung.

A kann nicht rein umgekehrt werden, oder, aus dem Urtheile: Alle S sind P, folgt nicht, daß alle P, S sind. Denn S könnte dem P subordinirt seyn (142. 52.). I kann dagegen nicht verändert umgekehrt werden, oder aus dem Urtheile: Einige S sind P, folgt nicht, daß alle P, S sind. Denn S könnte dem P subordinirt, oder koordinirt seyn (143. 52.).

§. 237.

Lehrsatz.

Man kann schließen: 1) Von der Wahrheit des umgekehrten Urtheiles, α, auf die Wahrheit des umkehrenden, β: 2) von der Falschheit des β auf die Falschheit des α; aber 3) nicht von der Falschheit des α auf die Falschheit

heit des β, und 4) nicht von der Wahrheit des β auf die Wahrheit des α.

Bew. 1. Das umkehrende Urtheil, β, folgt aus dem umgekehrten, α, (235. 9.).

Bew. 2. §. 173. S. 1.

Bew. 3. §. 176.

Bew. 4. Ebend.

Anmerkung.

Wenn α und β gleichgeltend sind, so kann freilich auch von der Wahrheit des β auf die Wahrheit des α geschlossen werden. Aber, daß dieser Fall statt finde, muß durch einen besondern Beweis dargethan werden, und α ist nicht darum wahr, weil sein umkehrendes Urtheil, β, wahr ist.

§. 238.

Lehrsatz.

Ein Urtheil α kontraponiren heißt, ein anderes, β, daraus machen, worin das kontradiktorische Gegentheil vom Prädikatbegriffe des erstern zum Subjektbegriffe, und der Subjektbegriff des erstern zum Prädikatbegriffe genommen wird, und dessen Qualität von der des erstern verschieden ist. Alsdann heißet α das kontraponirte, und β das kontraponirende Urtheil. Die Kontraposition ist eine reine, sofern β mit α einerlei Quantität hat; eine veränderte, sofern das nicht ist. Ein Urtheil kann kontraponirt werden, sofern das kontraponirende aus ihm folgt.

Anmerkung.

Wenn ein als wahr gedachtes Urtheil kontraponirt wird, so erhält man einen unmittelbaren Schluß.

§. 239.

Lehrsatz.

1) A und O können rein, 2) A und E verändert, 3) I kann gar nicht kontraponirt werden.

Bew. 1. Aus dem Urtheile: Alle S sind P, folgt: Kein nP ist S (165. S. 5.); und dieses ist das rein kontraponirende Urtheil des erstern. Ferner, aus dem Urtheile: Einige S sind nicht P, folgt: Einige nP sind S (165. S. 6.); welches das rein kontraponirende Urtheil ist.

Bew. 2. Aus dem Urtheile: Alle S sind P, folgt: Kein nP ist S (S. 1.), und hieraus folgt: Einige nP sind nicht S (232. S. 1.). Dieses aber ist das verändert kontraponirende Urtheil. Ferner, aus dem Ur-

Urtheile: Kein S ist P, folgt: Alle S sind nP (165. S. 1.), und hieraus folgt: Einige nP sind S (236. S. 2.). Dieses aber ist das verändert kontraponirende Urtheil.

Bew. 3. Aus dem Urtheile: Einige S sind P, kann 1) nicht das rein kontraponirende folgen: Einige nP sind nicht S. Denn sonst würde dieses letztere auch aus dem Urtheile: Einige S sind nicht nP, folgen. Denn aus dem Urtheile: Einige S sind nicht nP, folgt: Einige S sind P (165. S. 2.); wenn nun hieraus das Urtheil: Einige nP sind nicht S, folgte; so würde dieses auch aus dem erstern folgen (175.); gegen §. 236. S. 3. Noch weniger aber kann 2) aus dem Urtheile: Einige S sind P, das verändert kontraponirende folgen: Kein nP ist S; weil sonst auch folgen würde, daß einige nP nicht S seyen (232. S. 1.).

Zusatz.

In einem partikulär verneinenden Urtheile müssen S und nP allemal einstimmige Begriffe seyn (B. 1. u. §. 143.).

§. 240.

§. 240.

Lehrsatz.

Man kann schließen: 1) von der Wahrheit eines kontraponirten Urtheiles, α, auf die Wahrheit des kontraponirenden, β: 2) von der Falschheit des β auf die Falschheit des α; 3) aber nicht von der Falschheit des α auf die Falschheit des β, und 4) nicht von der Wahrheit des β auf die Wahrheit des α.

Bew. 1. Denn β folgt aus α.

Bew. 2. §. 173. S. 1.

Bew. 3. §. 176.

Bew. 4. Ebend.

Der ersten Abtheilung
zweiter Absatz.

Von den unmittelbaren Bedingungsschlüssen.

§. 241.

Erklärung.

Ein unmittelbarer Bedingungsschluß ist ein Schluß aus Einer Prämisse, die ein Bedingungsurtheil ist.

Anmerkung.

Ein Bedingungsurtheil: Wenn α ist, so ist β, kann nicht umgekehrt werden, welches heissen würde, den Nachsatz zum Vordersatze, und den Vordersatz zum Nachsatze machen. Denn aus dem Urtheile: Wenn α ist, so ist β, folgt nicht: Wenn β ist, so ist α. Denn α könnte falsch seyn, wenn gleich β wahr wäre (176.). Bei den Bedingungsurtheilen fallen demnach die unmittelbaren Schlüsse weg, die bei den kathegorischen durch Umkehrung möglich sind. Da überdem die Bedingungsurtheile keine Quantität haben (191.), und folglich nicht subaltern seyn können (154.); so finden auch die unmittelbaren Schlüsse durch Subalternation hier nicht statt.

§. 242.

Lehrsatz.

Wenn ein Bedingungsurtheil auf ein kathegorisches reducirt werden kann (194.); so kann man schließen: 1) von der Wahrheit des Bedingungsurtheiles auf die Wahrheit des kathegorischen, 2) von der Falschheit des letztern auf die Falschheit des erstern.

Bew. 1. Das kathegorische Urtheil folgt aus dem hypothetischen (193. 9.).

Bew. 2. §. 173. S. 1.

§. 243.

Lehrsatz.

In einem unmittelbaren Bedingungsschlusse kann die Konklusion, K, weder die Wahrheit noch die Falschheit des Vordersatzes oder des Nachsatzes aussagen.

Bew. Der Schluß hat nur Eine Prämisse, und die ist ein Bedingungsurtheil (241.). In diesem Urtheile aber wird über das Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat im Vordersatze und Nachsatze gar nichts bestimmt (189.). Wenn also die Konklusion, K, über dieses Verhältniß etwas aussagte; so könnte doch nK der Prämisse nicht widersprechen, mithin auch K nicht daraus folgen (172.).

§. 244.

Erklärung.

Ein Bedingungsurtheil kontraponiren heißt, ein anderes daraus machen, dessen Vordersatz das kontradiktorische Gegentheil vom Nachsatze des erstern, und dessen Nachsatz das kontradiktorische Gegentheil vom Vordersatze des erstern ist.

§. 245.

Lehrsatz.

Jedes Bedingunsurtheil kann kontraponirt werden.

Bew. Aus dem Urtheile: Wenn α ist, so ist β, folgt das Urtheil: Wenn $n\beta$ ist, so ist $n\alpha$ (177.); und dieses ist das kontraponirende.

§. 246.

Lehrsatz.

Man kann schließen: 1) von der Wahrheit eines Bedingungsurtheils auf die Wahrheit des kontraponirenden, 2) von der Falschheit des letztern, auf die Falschheit des erstern.

Bew. 1. Denn das kontraponirende folgt aus dem kontraponirten.

Bew. 2. §. 173. S. 1.

Anmerkung.

Man setze das Urtheil: Wenn α ist, so ist β, so kann das kontraponirende: Wenn $n\beta$ ist, so ist $n\alpha$, wieder kontraponirt werden (245.), und dann erhält man das erstere Urtheil wieder: Wenn α ist, so ist β. Demnach ist jedes Bedingungsurtheil mit seinem kontraponirenden gleichgeltend.

§. 247.

Lehrsatz.

Dem Bedingungsurtheile: Wenn α ist, so ist β, sind folgende konträr entgegengesetzt: 1) wenn α ist, so ist $n\beta$, 2) wenn α ist, so ist $n\beta x$, 3) wenn $n\alpha$ ist, so ist β, 4) wenn α ist, so kann β aber auch $n\beta$ seyn; 5) kontradiktorisch widerstreitet ihm das Urtheil: Wenn α ist, so kann $n\beta$ seyn.

Bew. 1 u. 2. §. 179. Zus. 1.

Bew. 3. §. 180.

Bew. 4. §. 172. S. 1.

Bew. 5. In dem Urtheile: Wenn α ist, so kann $n\beta$ seyn, wird nicht behauptet, daß $n\beta$ aus α folge, sondern bloß, daß es einstimmig damit sey, daß also β nicht aus α folge (172.). Mithin ist dieses Urtheil die bloße Verneinung des erstern: Wenn α ist, so ist β (162. 164.).

§. 248.

Lehrsatz.

Man kann schließen: 1) von der Wahrheit eines Bedingungsurtheils auf die Falschheit

heit eines andern, das ihm entgegengesetzt ist, und 2) wenn beide kontradiktorisch sind, auch von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern.

Bew. 1. u. 2. §. 167. S. 1—4.

Der ersten Abtheilung
dritter Absatz.
Von den unmittelbaren disjunktiven Schlüssen.

§. 249.
Erklärung.

Ein unmittelbarer disjunktiver Schluß ist ein Schluß aus Einer Prämisse, die ein disjunktives Urtheil ist.

§. 250.
Lehrsatz.

Wenn ein disjunktives Urtheil auf ein kathegorisches reducirt werden kann (206.); so kann man schließen: 1) von der Wahrheit des disjunktiven Urtheils auf die Wahrheit des kathegorischen, worauf es reducirt werden kann, 2) von der Falschheit des letztern auf die Falschheit des erstern.

Bew. Das kathegorische Urtheil folgt aus dem disjunktiven (206.).

§. 251.

§. 251.
Lehrsatz.

Die Konklusion eines unmittelbaren disjunktiven Schlusses kann weder die Wahrheit noch die Falschheit eines der Trennungsglieder aussagen.

Bew. Völlig wie §. 243. Vergl. §. 198. Zus. 3.

§. 252.
Lehrsatz.

Da jedes disjunktive Urtheil auf ein hypothetisches reducirt werden kan (205.); so kann man schließen: 1) von der Wahrheit des disjunktiven Urtheiles auf die Wahrheit des hypothetischen, worauf es sich reduciren läßt, 2) von der Falschheit des letztern auf die Falschheit des erstern.

Bew. Wie §. 250.

§. 253.
Lehrsatz.

Dem disjunktiven Urtheile: Entweder ist α oder β, sind konträr entgegengesetzt: 1) Entweder ist α oder $n\beta$, 2) entweder ist $n\alpha$ oder β, 3) α ist, und β auch, 4) entweder ist α,

 oder

oder β, oder γ: 5) kontradiktorisch widerstreitet ihm das Urtheil: Wenn α nicht ist, so ist darum nicht β, oder: Wenn β nicht ist, so ist darum nicht α.

Bew. Das letztere Urtheil enthält die bloße Verneinung des gesetzten disjunktiven Urtheiles, indem darin bloß behauptet wird, daß zwischen α und β kein kontradiktorischer Gegensatz statt finde (167. S. 2.); in den übrigen aber wird überdem noch etwas bestimmt (164. 162. 185.).

§. 254.

Lehrsatz.

Man kann schließen: 1) Von der Wahrheit eines disjunktiven Urtheiles auf die Falschheit eines andern, das ihm entgegengesetzt ist, und 2) wenn es ihm kontradiktorisch entgegengesetzt ist, auch von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern.

Bew. §. 167. S. 1—4.

Zweite

Zweite Abtheilung.

Von den mittelbaren Schlüssen.

Erster Absatz.

Von den mittelbaren kathegorischen Schlüssen.

Erste Sektion.

Von den einfachen mittelbaren kathegorischen Schlüssen.

§. 255.

Erklärung.

Ein Schluß, welcher Theile hat, die auch Schlüsse sind, heißt zusammengesetzt; jeder andere einfach. Unter dem kleinen Hauptbegriffe (terminus minor) versteht man den Subjektbegriff der Konklusion. Der Prädikatbegriff derselben heißt der große Hauptbegriff (major); und der Begriff, der in den Prämissen überdem noch vorkömmt, der mittlere Hauptbegriff (medius). Die Objekte, welche durch die Hauptbegriffe gedacht werden, oder, diejenigen Objekte, welche in den Prämissen und in der Konklusion die Subjekte und Prädikate ausmachen, können Glieder des Schlusses heißen. Diejenige Prämisse, welche den großen Hauptbegriff ent-

enthält, heißt der Obersatz; diejenige, worin der kleine vorkömmt, der Untersatz.

Anmerkung.

In der Folge soll allemal S den minor, P den major, und M den medius bedeuten; s, p, und m sollen die dadurch vorgestellten Glieder des Schlusses bezeichnen.

§. 256.

Erklärung.

Die bestimmte Stellung des Mittelbegriffes in den Prämissen, heißt die Figur des Schlusses; und die Beschaffenheit des Schlusses, welche durch die Quantität und Qualität der Prämissen bestimmt wird, die Schlußart (modus).

Zusatz 1.

Es sind vier Figuren möglich:

1) MP SM 2) PM SM 3) MP MS 4) PM MS.

Nr. 1. heißt die erste Nr. 2. die zweite, Nr. 3. die dritte, und Nr. 4. die vierte Figur.

Zusatz 2.

In jeder Figur sind, im Allgemeinen genommen, sechzehn Schlußarten möglich. Denn der

der Obersatz könnte A, E, I, O, und in jedem dieser Fälle könnte wieder der Untersatz auch A, E, I und O seyn (140. A.). Man hat also, wenn immer der erste Buchstabe den Obersatz, und der zweite den Untersatz bezeichnet, folgende Fälle:

AA, AE, AI, AO
EA, EE, EI, EO
IA, IE, II, IO
OA, OE, OI, OO.

§. 257.

Grundsätze.

I. 1) Ein Merkmal, das allen Objekten zukömmt, die ein gewisser Begriff unter sich fasset, das kömmt auch einigen von diesen Objekten zu. (Dictum de omni). 2) Ein Merkmal, was allen Objekten nicht zukömmt, die ein gewisser Begriff unter sich fasset, das kömmt auch einigen von diesen Objekten nicht zu. (Dictum de nullo).

II. Wenn gewisse Objekte ein gewisses Merkmal haben, und gewisse Objekte haben das nämliche Merkmal nicht; so sind die letztern Objekte nicht einerlei mit den erstern.

III. 1) Wenn gewisse Objekte unter einem gewissen Begriffe enthalten sind, und die nämlichen Objekte sind auch unter einem andern Begriffe enthalten; so enthält dieser andere Begriff einige Objekte unter sich, die auch unter dem erstern enthalten sind. 2) Wenn gewisse Objekte unter einem gewissen Begriffe nicht enthalten, unter einem andern Begriffe aber enthalten, sind; so enthält dieser andere Begriff einige Objekte unter sich, die nicht unter dem erstern enthalten sind.

IV. 1) Wenn Objekte, die ein gewisser Begriff unter sich fasset, zu denjenigen gehören, die unter einem gewissen andern Begriffe enthalten sind; so enthält dieser andere Begriff einige Objekte unter sich, die auch unter dem erstern enthalten sind. 2) Wenn alle Objekte unter einem gewissen Begriffe zu denjenigen gehören, die unter einem gewissen andern Begriffe nicht enthalten sind; so enthält dieser andere Begriff kein Objekt unter sich, das auch unter dem erstern enthalten wäre. 3) Wenn alle Objekte unter einem gewissen Begriffe verschieden sind, von gewissen andern Objekten, die (alle oder zum Theil) unter einem gewissen andern Begriffe enthalten sind; so enthält dieser

dieser andere Begriff einige Objekte unter sich, die unter dem erstern nicht enthalten sind.

Anmerkung.

Alle im §. enthaltne Sätze sind wahre Grundsätze. Sie könnten sonst sehr kurz und leicht aus §. 11 u. 13. bewiesen werden.

§. 258.

Lehrsatz.

Kein Schluß darf mehr als drei Glieder, und folglich auch nicht mehr als drei Hauptbegriffe haben.

Bew. Man setze einen Schluß mit mehr als drei Gliedern, etwa

m p
s o
———
s p

so kann die Konklusion nicht aus den Prämissen folgen. Denn es mag in derselben zwischen s und p gedacht werden, welches Verhältniß man will; so kann doch das Gegentheil den Prämissen nicht widersprechen. Denn in den Prämissen ist von dem Verhältnisse zwischen s und p gar nichts ausgesagt, weil s und p weder unmittelbar im Verhältnisse gedacht werden, noch auch mittelbar, indem kein anderes Objekt vorhanden ist, welches mit s und mit

mit p im Verhältnisse gedacht würde (172. Zus. 162.).

Zusatz 1.

In dem Obersatze werden M und P, im Untersatze S und M im Verhältnisse gedacht.

Zusatz 2.

M darf nicht in beiden Prämissen partikulär genommen werden (139. 150.). Denn sonst könnte das einemal ein anderer Theil seiner Sphäre gedacht werden, als das anderemal, wodurch vier Glieder entstehen würden. Aus demselben Grunde darf weder S noch P in der Konklusion allgemein seyn, wenn er in den Prämissen partikulär ist.

Anmerkung.

Ein Schluß kann also vier Glieder haben, und mithin falsch seyn, wenn er auch nur drei Hauptbegriffe hat.

§. 259.

Lehrsatz.

Es dürfen nicht beide Prämissen partikulär seyn.

Bew. Wenn der Obersatz partikulär ist, so kann P dem M koordinirt seyn (258. Zus. 1. §. 145. 143.); und wenn der Untersatz auch partikulär ist, so kann auch S dem M koordinirt seyn (ebend.), es mag nun M im Untersatze und Obersatze Subjekt- oder Prädikatbegriff seyn. Da also S und P beide dem M koordinirt seyn können, so folgt 1) keine bejahende Konklusion: Alle (oder einige) S sind P; denn S und P könnten widerstreitend seyn (75. 142. 143.); aber es folgt auch 2) keine verneinende Konklusion: Alle (oder einige) S sind nicht P; denn S könnte dem P subordinirt seyn (75. 144. 145.).

§. 260.

Lehrsatz.

Es dürfen nicht beide Prämissen verneinen.

Bew. Wenn der Obersatz verneinet, so kann P dem M widerstreiten (258. Zus. 1. §. 144, 145.); und wenn der Untersatz auch verneint, so kann S gleichfalls dem M widerstreiten (ebend.). Da also S und P beide dem M widerstreiten können; so folgt 1) keine bejahende Konklusion, weil S und P widerstreitend seyn können (67. 142. 143.); aber auch 2) keine verneinende, weil S dem P subordinirt seyn könnte (67. B. 4. §. 144. 145.).

§. 261.

§. 261.

Lehrsatz.

Wenn eine Prämisse verneint, so muß auch die Konklusion verneinen.

Bew. Wenn eine Prämisse verneint, so muß die andere bejahen (260.). Also kann einer von den beiden Begriffen S und P dem M widerstreiten (258. Z. 1. §. 144. 145.), und der andere ist einstimmig damit. Daher kann keine bejahende Konklusion folgen. Denn sonst müßten S und P nothwendig einstimmig seyn (142. 143.). Da aber der eine dem M widerstreiten, und der andere mit M einstimmig seyn kann; so können sie unter einander selbst widerstreitend seyn (69.).

Anmerkung.

Mit dieser Regel verbindet man gewöhnlich eine andere: daß die Konklusion partikulär seyn müsse, wenn eine Prämisse partikulär ist, und drückt beides zusammen so aus: Die Konklusion folgt der schwächern Prämisse. Da aber die gedachte Regel im Allgemeinen nur durch eine mühsame Induktion streng bewiesen werden kann, so wird sie besser in den Fällen, wo sie nöthig ist, besonders vorgetragen.

§. 262.

Lehrsatz.

Wenn beide Prämissen bejahen, so kann die Konklusion nicht allgemein verneinen.

Bew. Wenn beide Prämissen bejahen, so sind S und P beide mit M einstimmig (142. 143.). Könnte nun in irgend einem Falle eine allgemein verneinende Konklusion folgen; so müßten alsdann S und P beide nothwendig widerstreiten (144.). Sie können aber in allen möglichen Fällen einstimmig seyn (70.).

Anmerkung.

Daß die Konklusion gar nicht verneinen könne, wenn beide Prämissen bejahen, kann hier nicht streng bewiesen werden, ohne eine weitläuftige Induktion, und wird daher besser bei den einzelnen Fällen, wo es nöthig ist, bemerkt.

§. 263.

Lehrsatz.

In der ersten Figur muß 1) der Untersatz bejahend, 2) der Obersatz allgemein seyn, 3) die Konklusion muß partikulär seyn, wenn eine Prämisse partikulär ist, und sie muß 4) bejahen, wenn beide Prämissen bejahen.

Bew. 1. Wenn der Untersatz verneint, so können S und M widerstreitend seyn (144. 145. 258. Z. 1.). Der Obersatz muß alsdann bejahen (260.); also M kann P einschließen (142. 143.). Wenn aber S und M widerstreiten, und M, P einschließt; so kann S gleichfalls P einschließen (60.). Mithin folgt keine verneinende Konklusion: Alle (oder einige) S sind nicht P (144. 145.). Also folgt gar keine Konklusion (261.).

Bew. 2. Wenn der Obersatz partikulär ist; so kann P dem M koordinirt seyn (258. Z. 1. §. 143. 145.). Der Untersatz muß alsdann allgemein bejahen (S. 1. und 259.); also S kann dem M subordinirt seyn (142.). Da demnach P dem M koordinirt und S dem M subordinirt seyn kann, so folgt 1) keine bejahende Konklusion; denn S könnte dem P widerstreiten (77. 142. 143.); aber auch 2) keine verneinende; denn S könnte dem P subordinirt seyn (77. 144. 145.).

Bew. 3. Wenn eine Prämisse partikulär ist, so muß es der Untersatz seyn (2. S.); mithin ist auch die Konklusion partikulär. Sonst würde S, welches in beiden der Subjektbegriff ist (256.), im Untersatze partikulär und in der Konklusion allgemein genommen. Gegen 258. Zus. 2.

Bew. 4. Wenn beide Prämissen bejahen, so kann S, M, und M wieder P einschließen (258. Z. 1. 256. 142. 143.); folglich S kann P einschließen (52. Z. 3.). Daher findet keine verneinende Konklusion statt (144. 145.).

§. 264.

Lehrsatz.

Die für die erste Figur gegebnen Regeln sind vollständig.

Bew. Wenn diese Regeln beobachtet werden, so ist der Schluß nothwendig richtig. Denn, wenn der Obersatz allgemein ist, so wird p von allen Objekten unter M ausgesagt; und wenn dann der Untersatz bejahet, so sagt er aus, daß alle oder einige S zu den Objekten unter M gehören. Von diesen S sagt alsdann die Konklusion aus, was in dem Obersatze von allen Objekten unter M ausgesagt ist, wofern sie nur nicht bejahet, wenn der Obersatz verneint, oder umgekehrt, und ihre Aussage nicht auf alle S ausdehnt, wenn im Untersatze nur von einigen S ausgesagt ist, daß sie unter M gehören. Es wird also nach dem dictum

de omni et nullo, und folglich richtig geschlossen (257. I.).

§. 265.

Lehrsatz.

Von den überhaupt möglichen Schlußarten (256.) fallen in der ersten Figur weg: 1) II, IO, OI, OO: 2) EE, EO, OE: 3) AE, AO, IE: 4) IA, OA.

Bew. 1. §. 259.

Bew. 2. §. 260.

Bew. 3. §. 263. S. 1.

Bew. 4. §. 263. S. 2.

§. 266.

Lehrsatz.

Gültige Schlußarten der ersten Figur sind: 1) AAA, 2) AII, 3) EAE, 4) EIO.

Bew. §. 263—265.

§. 267.

Lehrsatz.

In der zweiten Figur muß 1) eine Prämisse verneinen, 2) der Obersatz allgemein, und 3) die Konklusion partikulär seyn, wenn eine Prämisse partikulär ist.

Bew. 1.

Bew. 1. Man setze zuerst zwei allgemein bejahende Prämissen (256. Z. 1.):

Alle P sind M,

Alle S sind M;

so können S und P beide dem M subordinirt seyn (142.). Daher folgt 1) keine bejahende Konklusion, denn S und P könnten widerstreitend seyn (74.); aber auch 2) keine verneinende, weil S auch dem P subordinirt seyn könnte (74.). Wenn aber eine Prämisse partikulär bejahet, so kann noch weniger etwas folgen (232. Z.).

Bew. 2. Wenn 1) der Obersatz partikulär bejahte, so müßte der Untersatz allgemein verneinen (S. 1. und 259.). Man hätte also:

Einige P sind M,

Kein S ist M;

demnach könnte P dem M koordinirt seyn (143) und S wäre dem M entgegengesetzt. Daher folgt a) keine bejahende Konklusion, weil S dem P widerstreiten könnte (78.), und b) keine verneinende, weil S dem P subordinirt seyn könnte (78.). Wenn 2) der Obersatz partikulär verneinte, so hätte man (259. 260.):

 Einige

Einige P sind nicht M,

Alle S sind M;

alsdann kann P dem M koordinirt (145.) und S dem M subordinirt seyn. Daher folgt a) keine bejahende Konklusion, weil S dem P widerstreiten könnte (77.), und b) keine verneinende, weil S dem P subordinirt seyn könnte (77.).

Bew. 3. Wie §. 263. S. 3.

Zusatz.

Die zweite Figur hat bloß verneinende Konklusionen (261.).

§. 268.

Lehrsatz.

Die gegebnen Regeln der zweiten Figur sind vollständig.

Bew. Ein Schluß der zweiten Figur, der diesen Regeln gemäß ist, muß richtig seyn: Denn, wenn der Obersatz allgemein bejahet, so wird das Merkmal m allen Objekten unter P beigelegt. Wenn alsdann der Untersatz verneint, so wird das nämliche Merkmal allen oder einigen S abgesprochen. Die Konklusion folgert also richtig (257. II.), daß diese S nicht einerlei seyen mit den Objekten unter P, oder daß sie nicht P seyen, wofern sie nur ihre Aussage nicht

nicht auf alle S ausdehnt, wenn im Untersatze nur von einigen S ausgesagt ist, daß sie das Merkmal m nicht haben. Eben so, wenn der Obersatz allgemein verneint.

§. 269.

Lehrsatz.

Von den sechzehn Schlußarten (256.) fallen in der zweiten Figur weg: 1) II, IO, OI, OO: 2) EE, EO, OE: 3) AA, AI, IA: 4) IE, OA.

Bew. 1. 2. Wie §. 265.

Bew. 3. §. 267. S. 1.

Bew. 4. §. 267. S. 2.

§. 270.

Lehrsatz.

Die gültigen Schlußarten der zweiten Figur sind demnach: 1) AEE, 2) AOO, 3) EAE, 4) EIO.

Bew. §. 267—269.

§. 271.

Lehrsatz.

In der dritten Figur muß 1) der Untersatz bejahen, 2) die Konklusion partikulär seyn, und

und 3) die Konklusion bejahen, wenn beide Prämissen bejahen.

Bew. 1. Wenn der Untersatz verneint, so erhält man (256. Zus. 1. und 260.):

Alle (oder einige) M sind P,
Alle (oder einige) M sind nicht S;

Alsdann kann M dem P subordinirt und dem S entgegengesetzt seyn (142—145.). Daher folgt 1) keine bejahende Konklusion; denn, wenn M dem P subordinirt ist, S aber dem M widerstreitet, so kann S auch dem P widerstreiten (68. Z. 2.); es folgt aber auch 2) keine verneinende Konklusion: denn, wenn M dem P subordinirt ist, und S dem M widerstreitet, so kann dennoch S dem P auch subordinirt seyn (74.).

Bew. 2. Wenn aus zwei allgemeinen Prämissen keine allgemeine Konklusion folgt, so findet eine solche noch weniger statt, wenn eine Prämisse partikulär ist (232. Zus.). Wenn demnach 1) beide Prämissen allgemein bejahen; so hat man:

Alle M sind P,
Alle M sind S;

Alsdann kann M dem S und P subordinirt (142.), also S und P können koordinirt seyn (77. Z. 2.). Mithin folgt weder: daß alle S, P sind, noch auch: daß kein S, P ist (52.). Wenn aber 2) der Obersatz allgemein verneint, und der Untersatz allgemein bejahet (S. 1.); so erhält man:

Kein M ist P,
Alle M sind S:

Alsdann sind M und P entgegengesetzt (144.), und M schließt S ein (142.). Aber demohngeachtet kann P auch S einschließen (60.). Es folgt also keine allgemein verneinende Konklusion: Kein S ist P (144.); mithin gar keine allgemeine (261.).

Bew. 3. Wenn beide Prämissen bejahen, so kann in allen Fällen M sowohl P als S einschließen (142. 143.); mithin S kann P einschließen (52. Z. 3.). Folglich findet keine verneinende Konklusion statt (144. 145.).

§. 272.

Lehrsatz.

Die gegebnen Regeln der dritten Figur sind vollständig.

Bew. Wird auf ähnliche Art, wie §. 268 und 264, aus 257. III. bewiesen.

§. 273.

Lehrsatz.

Von den sechzehn Schlußarten (256.) fallen in der dritten Figur weg: 1) II, IO, OI, OO, 2) EE, EO, OE, 3) AE, AO, IE.

Bew. 1. 2. Wie §. 265.

Bew. 3. §. 271. S. 1.

§. 274.

Lehrsatz.

Gültige Schlußarten der dritten Figur sind: 1) AAI, 2) AII, 3) EAO, 4) EIO, 5) IAI, 6) OAO.

Bew. §. 271—273.

§. 275.

Lehrsatz.

In der vierten Figur muß 1) der Untersatz allgemein seyn, wenn der Obersatz bejahet, 2) der Obersatz allgemein seyn, wenn eine Prämisse verneint; die Konklusion muß 3) partikulär seyn, wenn der Untersatz bejahet, im- gleichen

gleichen 4) wenn eine Prämisse partikulär ist, und sie muß 5) bejahen, wenn beide Prämissen bejahen.

Bew. 1. Wenn der Obersatz bejahte und der Untersatz partikulär wäre, so hätte man (256. Z. 1.).

Alle (oder einige) P sind M,

Einige M sind (oder sind nicht) S.

Alsdann kann P dem M subordinirt seyn (142. 143.), und S kann gleichfalls dem M subordinirt seyn (143. 145.). Daraus aber folgt nichts (267. B. 1.).

Bew. 2. Wenn 1) der Obersatz partikulär und zugleich selbst die verneinende Prämisse wäre, so erhielte man (259. 260.):

Einige P sind nicht M,

Alle M sind S;

Alsdann kann M sowohl S als P einschließen (142. 145.); also auch S kann P einschließen (52. Z. 3.). Also folgt keine verneinende (144. 145.), mithin gar keine Konklusion (261.). Wenn 2) der Obersatz partikulär, die verneinende Prämisse aber der Untersatz wäre; so hätte man (259. 260.):

Einige

Einige P sind M,

Kein M ist S;

Alsdann kann M, P einschließen (143.), und obgleich S dem M entgegengesetzt ist (144.); so kann dennoch S auch P einschließen (60.). Also folgt keine verneinende, mithin gar keine Konklusion.

Bew. 3. S ist im Untersatze Prädikatbegriff, und folglich, wenn derselbe bejahet, nur partikulär (151.); kann also in der Konklusion nicht allgemein genommen werden (258. Z. 2.).

Bew. 4. Wenn, bei einem bejahenden Untersatze, eine Prämisse partikulär ist; so erhellet es aus S. 3. Wenn der Untersatz aber verneint; so muß der Obersatz allgemein (S. 2.) bejahen (260.). Sollte also eine Prämisse partikulär seyn, so müßte es der Untersatz seyn. Unmöglich S. 1.

Bew. 5. Wenn beide Prämissen bejahen, so kann der Untersatz nur allgemein seyn (S. .); und man hat also:

Alle (oder einige) P sind M,

Alle M sind S;

Als-

Alsdann schließt M, S ein (142.), und M kann auch P einschließen (142. 143. 52.); mithin auch S kann P einschließen (52. Z. 3.). Also findet keine verneinende Konklusion statt (144. 145.).

Zusatz.

In der vierten Figur giebt es keine allgemein bejahende Konklusion (S. 3. §. 261.).

§. 276.

Lehrsatz.

Die gegebnen Regeln der vierten Figur sind vollständig.

Bew. Dies kann leicht aus §. 257. IV. bewiesen werden, auf die nämliche Art wie §. 268. 264.

§. 277.

Lehrsatz.

In der vierten Figur fallen folgende Schlußarten weg: 1) II, IO, OI, OO, 2) EE, EO, OE, 3) AI, AO, 4) IE, OA.

Bew. 1. 2. Wie §. 265.

Bew. 3. §. 275. S. 1.

Bew. 4. §. 275. S. 2.

§. 278.

§. 278.

Lehrsatz.

Gültige Schlußarten der vierten Figur sind: 1) AAI, 2) AEE, 3) EAO, 4) EIO, 5) IAI.

Bew. §. 275 — 277.

§. 279.

Erklärung.

Ein Schluß wird auf eine andere Figur reducirt, wenn ein Schluß einer andern Figur daraus gemacht wird, dessen Konklusion mit der des erstern einerlei oder gleichgeltend ist, und dessen Prämissen mit denen des erstern entweder einerlei, oder unmittelbare Folgen davon sind.

Anmerkung.

Man pflegt wohl die Gültigkeit der Schlüsse in den drei letzten Figuren durch ihre Reduction auf die erste zu beweisen, und da sie sich insgesammt auf die erste Figur reduciren lassen; so hat das zu der Vorstellung Anlaß gegeben, als wenn sie eigentlich Schlüsse der ersten Figur wären, nur durch Umkehrung und Kontraposition der Prämissen eine andere Figur erhielten, und so von Schlüssen der ersten Figur abgeleitet würden. Deswegen erklären sie einige für kryptische Schlüsse der ersten Figur, andere halten sie (weil eine

eine Umkehrung ꝛc. der Prämissen dabei vorgehe) für vermischt und gekünstelt, oder geben die Unterscheidung der verschiedenen Figuren für eine bloße Spitzpfündigkeit aus. Allein diese Behauptungen sind ungegründet. Denn 1) auch die Schlüsse der ersten Figur können auf andere Figuren reducirt werden; sie müßten mithin auch versteckt und vermischt seyn. 2) In der Ausübung werden die Schlüsse der drei letzten Figuren nie auf die erste Figur reducirt, oder von Schlüssen der ersten Figur durch Veränderung der Prämissen abgeleitet; sondern sie stützen sich auf ihre eigenen Grundsätze (257.), die eben so einleuchtend sind, als die der ersten Figur, und wir haben deshalb die Methode gewählt, sie auf diese ihre eigenthümlichen Principien zurück zu führen. Die geringste Bekanntschaft mit dem gemeinen Leben lehrt, daß Schlüsse der drei letzten Figuren (die vierte etwan ausgenommen), sehr häufig vorkommen. Hier aber denkt niemand daran, sie auf Schlüsse der ersten Figur zu reduciren, oder ihre Gültigkeit von solchen abzuleiten.

§. 280.

Lehrsatz.

1) Wenn beide Prämissen reciprokabele Urtheile sind, so ist die Konklusion auch ein reciprokabeles Urtheil, und 2) umgekehrt.

Bew. 1. Wenn beide Prämissen reciprokabel sind, so sind P und S Wechselbegriffe mit M (142. 3.), folglich auch unter sich (73.)

(73.). Also ist die Konklusion: Alle S sind P, reciprokabel (142. Z.).

Bew. 2. Wenn die Konklusion reciprokabel, und also ein allgemein bejahendes Urtheil ist, so kann sie nur in der ersten Figur statt finden (167. Z. 271. S. 2. 275. Z.). Wenn nun in den Prämissen:

Alle M sind P,

Alle S sind M,

zuvörderst der Obersatz nicht reciprokabel wäre; so wäre M enger als P (142. 100.). Da nun S nur höchstens eben so weit als M seyn könnte (142. 99.), so wäre S enger als P; mithin wären S und P keine Wechselbegriffe (99.), und die Konklusion wäre nicht reciprokabel. Wenn aber der Untersatz nicht reciprokabel wäre; so wäre S enger als M. Da nun P wenigstens eben so weit als M seyn muß, so wäre wiederum S enger als P.

§. 281.

Anmerkung.

Die Logiker nennen noch als besondere Schlußarten: die Induktion und den Schluß aus der Analogie. Eine Induktion ist ein Schluß, worin von einer Gattung oder Art etwas ausgesagt wird, weil das von allen Objekten gilt, welche diese Gattung oder Art unter sich fasset. Ein solcher Schluß legt den Obersatz zum Grunde: Was von allen Objekten unter einer gewissen Art oder Gattung gilt, das gilt auch von dieser Art oder Gattung selbst (91. 83. 82.) In diesem Obersatze, folglich in der Materie, nicht in der Form, liegt das Eigenthümliche einer Induktion. Sie setzt übrigens voraus, daß alle Objekte unter der Art oder Gattung vollständig aufgezählt, und von jedem gezeigt sey, daß das von ihm gelte, was man von der Art oder Gattung aussagen will. Widrigenfalls heißt sie eine unvollständige Induktion und ihre Konklusion hat keine Gewißheit. Ein Schluß aus der Analogie ist ein Schluß, worin von einem Objekte darum etwas ausgesagt wird, weil dies von einem andern Objekte gilt, das dem erstern ähnlich ist (oder, das mit ihm zu einerlei Art oder Gattung gehört, ohne jedoch die Aussage aus dem Begriffe dieser Gattung oder Art herzuleiten). Ein solcher Schluß legt den Obersatz zum Grunde: Was einem Objekte in einigen Merkmalen ähnlich ist, das ist ihm auch in andern ähnlich, wenigstens muß das eher als das Gegentheil vorausgesetzt werden. In diesem Obersatze liegt das Eigenthümliche der analogischen Schlüsse; also wieder nicht in der Form, sondern in der Materie. Da aber dieser Obersatz nie gewiß ist, so gehören die analogischen Schlüsse gar nicht hieher, sondern in die Lehre vom Wahrscheinlichen.

Zweite Section.

Von den zusammengesetzten kathegorischen Schlüssen.

§. 282.

Erklärung.

Zwei Schlüsse hängen zusammen, sofern die Konklusion des einen eine Prämisse des andern ist; wo dann der erste der Vorschluß (prosyllogismus) und der andere der Nachschluß (episyllogismus) heißt. In einem zusammengesetzten Schlusse (255.) hängen die Theile entweder zusammen, oder nicht. Im ersten Falle entstehet eine Schlußkette. Ein kathegorischer Kettenschluß (sorites), ist ein Schluß aus mehr als zwei Prämissen, der entweder so eingerichtet ist, daß das Prädikat einer jeden Prämisse zum Subjekte der nächstfolgenden, und das Subjekt der ersten Prämisse zum Subjekte der Konklusion, so wie das Prädikat der letzten zum Prädikate der nächstfolgenden, und das Subjekt der letzten zum Subjekte der Konklusion, so wie das Prädikat der ersten zum Prädikate derselben genommen wird. Im ersten Falle heißt der Sorites der ordentliche, im andern der umgekehrte.

§. 283.

§. 283.

Erklärung.

Ein Schluß heißt förmlich, sofern alle dazu gehörigen Urtheile für sich klar gedacht werden, und zwar zuerst der Obersatz, dann der Untersatz und zuletzt die Konklusion. Sofern das nicht ist, heißt der Schluß versteckt, (ratioc. crypticum). Ein Schluß, worin bloß die angegebene Folge der Urtheile nicht statt findet, heißt versetzt, ein solcher aber, worin ein dazu gehöriges Urtheil nicht klar gedacht wird, ein Enthymema (verkürzt, verstümmelt).

§. 284.

Lehrsatz.

In einem ordentlichen Sorites kann 1) die letzte Prämisse allgemein verneinen, 2) sonst kann keine Prämisse verneinend seyn.

Bew. 1. Man setze den Sorites:

Alle a sind b,
Alle b sind c,
Alle c sind d,
Kein d ist e,

Also Kein a ist e;

so

so folgt die Konklusion aus den Prämissen. Denn a schließt d ein (142. 52. Z. 4.); und da e dem d widerstreitet (145.), so muß e auch dem a entgegengesetzt seyn (68. Z. 1.).

Bew. 2. Man setze:

Alle a sind b,
Alle b sind c,
Kein c ist d,
Alle d sind e;

so folgt nichts. Denn da a, c einschließt, d aber dem c widerstreitet; so sind auch a und d entgegengesetzt. Es folgt also 1) keine bejahende Konklusion: Alle (oder einige) a sind e; denn weil d, e einschließt, und a dem d widerstreitet; so könnte a auch dem e widerstreiten (68. Z. 2.); aber auch 2) keine verneinende; denn wenn gleich d, e einschließt, und a dem d widerstreitet, so könnte a dennoch auch e einschließen (60.). Setzet man die letzte Prämisse allgemein verneinend, so ist e dem d auch entgegengesetzt. Da also dann a und e beide dem d widerstreiten, so können sie unter sich entgegengesetzt seyn (67.); aber es kann auch a, e einschließen (67. B. 4.) Also folgt wieder nichts. Setzet man endlich die eine oder die andere Prämisse parti-

partikulär, so kann noch weniger etwas folgen (232. Z.)

§. 285.

Lehrsatz.

In einem ordentlichen Sorites kann 1) die erste Prämisse partikulär bejahen, 2) sonst aber kann keine Prämisse partikulär seyn.

Bew. 1. Man setze:

Einige a sind b,
Alle b sind c,
Alle c sind d,
Alle d sind e;

so muß b, e einschließen (52. Z. 4.). Da nun Einige a, b sind, so sind auch einige a, e.

Bew. 2. Wenn eine Prämisse, außer der ersten partikulär ist, so muß sie entweder partikulär bejahen oder verneinen. Das letztere aber kann nur bei der letzten Prämisse statt finden (284.); 1) also setze man:

Alle a sind b,
Einige b sind c,
Alle c sind d,
Alle d sind e;

 so

so kann a sowohl als c dem b subordinirt seyn (142. 143.); a und c können also widerstreiten (74.). Daher folgt a) keine bejahende Konklusion; denn da c, e einschließt (142. 52. Z. 4.), und a dem c widerstreiten kann, so kann a auch dem e widerstreiten (68. Z. 2.): b) keine verneinende; denn, wenn gleich c, e einschließt und a dem c widerstreitet, so kann doch a auch e einschließen (60.). Wenn bei diesem Falle die letzte Prämisse allgemein verneint, d und e also widerstreitend sind; so folgt wiederum a) keine bejahende Konklusion; denn a kann d einschließen (142. 143. 52. Z. 4.); und folglich e, weil es dem d widerstreitet, auch dem a entgegengesetzt seyn: b) keine verneinende; denn a und c können beide dem b subordinirt (142. 143.), also ferner einander entgegengesetzt seyn (74.). Da nun c, d einschließt, und a dem c widerstreiten kann, so kann a auch dem d widerstreiten (68. Z. 2.). Da also dann a und e beide dem d entgegengesetzt sind, so kann a doch e einschließen (67. B. 4.). Man setze 2) den andern Fall:

Alle a sind b,
Alle b sind c,
Alle c sind d,
Einige d sind nicht e;

Da

Da alsdann a, d einschließt, und e gleichfalls d einschließen kann (145.); so folgt nichts. Denn a und e können widerstreitend seyn (60.); aber a kann auch e einschließen (52. Z. 3.).

Wollte man endlich noch eine oder die andere Prämisse partikulär setzen, so könnte noch weniger etwas folgen (232. Z.).

§. 286.

Lehrsatz.

Ein ordentlicher Sorites ist eine enthymematische Schlußkette und kann in eine förmliche aufgelöset werden.

Bew. Man setze den Sorites:

Alle a sind b,
Alle b sind c,
Alle c sind d,
―――――――――
Alle a sind d;

so geben die beiden ersten Prämissen diesen förmlichen Schluß:

Alle b sind c,
Alle a sind b,
―――――――――
Alle a sind c.

Macht

Macht man diese Konklusion wieder zur Prämisse, und nimmt die folgende dazu; so erhält man:

Alle c sind d,
Alle a sind c,

Alle a sind d.

Beide Schlüsse zusammen machen eine förmliche Schlußkette aus (283. 282.); und die Konklusion des letzten ist die Konklusion des Sorites.

§. 287.

Lehrsatz.

Aus einem umgekehrten Sorites wird ein ordentlicher, wenn nur die Prämissen in die umgekehrte Ordnung gesetzt werden.

Bew. Wenn man in dem umgekehrten Sorites (282.):

d e
c d
b c
a b

---

a e

von der letzten Prämisse anfängt und rückwärts gehet; so erhält man:

a b
b c
c d
d e

---

a e

welches ein ordentlicher Sorites ist (282.).

Zusatz.

In einem umgekehrten Sorites kann nur die erste Prämisse verneinen, und nur die letzte partikulär seyn; denn diese ist die erste, jene aber die letzte Prämisse eines ordentlichen Sorites. Imgleichen ist klar, daß sich ein umgekehrter Sorites in eine förmliche Schlußkette müsse auflösen lassen.

Der zweiten Abtheilung

zweiter Absatz.

Von den mittelbaren Bedingungsschlüssen.

§. 288.

Erklärung.

Ein Bedingungsschluß ist **rein**, sofern alle Prämissen desselben hypothetische Urtheile sind, **gemischt**, sofern das nicht ist.

Anmerkung.

Wenn von einem hypothetischen Schlusse schlechthin die Rede ist, so muß darunter ein gemischter verstanden werden.

§. 289.

Lehrsatz.

Wenn der Nachsatz eines hypothetischen Urtheiles der Vordersatz eines andern ist; so kann daraus auf eine doppelte Art ein reiner Bedingungsschluß entstehen. Die Konklusion kann 1) aus der Wahrheit des Vordersatzes der ersten Prämisse die Wahrheit des Nachsatzes der letztern, und 2) aus der Falschheit des Nachsatzes der letztern die Falschheit des Vordersatzes der erstern folgern.

Bew. Man setze die beiden Prämissen: Wenn α ist, so ist β, und: Wenn β ist, so ist γ; so folgt 1) die Konklusion: Wenn α ist, so ist γ (175); und 2): Wenn γ nicht ist, so ist α nicht (175. Z. 1.).

Zusatz 1.

Wenn auf eine ähnliche Art die Prämissen gegeben sind:

Wenn β ist, so ist γ,
Wenn α ist, so ist β;

so

so folgt daraus 1) die Konklusion: Wenn α ist, so ist γ: 2) Wenn γ nicht ist, so ist α nicht.

Zusatz 2.

Es kann aber in beiden Fällen nicht geschlossen werden: 1) Wenn α nicht ist, so ist γ nicht, und: 2) Wenn γ ist, so ist α (176.).

§. 290.

Lehrsatz.

Wenn man die einzelnen kathegorischen Urtheile, welche den Stoff der Prämissen ausmachen, Glieder des reinen hypothetischen Schlusses nennt; so kann solcher Schluß nicht mehr als drei Glieder haben.

Bew. Man setze Prämissen mit vier Gliedern:

Wenn α ist, so ist β,
Wenn γ ist, so ist δ;

so folgt daraus nichts. Es folgt weder: Wenn α ist, so ist δ; noch auch: Wenn α ist, so ist nδ. Denn (172.) δ und nδ können mit α einstimmig seyn, weil von dem Verhältnisse zwischen α und δ gar nichts ausgesagt ist, indem sie in den Prämissen weder

mittel=

mittelbar noch unmittelbar im Verhältnisse gedacht werden.

Aus dem nämlichen Grunde folgt auch eben so wenig irgend eine andere Konklusion, deren Vordersatz aus der einen, und deren Nachsatz aus der andern Prämisse hergenommen würde.

§. 291.

Lehrsatz.

Einen gemischten Bedingungsschluß erhält man auf folgende Art. 1) Wenn ein Bedingungsurtheil gesetzt, und die Wahrheit seines Vordersatzes in einem kathegorischen Urtheile ausgesagt wird; so kann die Konklusion die Wahrheit des Nachsatzes kathegorisch aussagen. 2) Wenn ein Bedingungsurtheil gesetzt, und die Falschheit des Nachsatzes in einem kathegorischen Urtheile ausgesagt wird; so kann die Konklusion die Falschheit des Vordersatzes kathegorisch aussagen.

Bew. 1. 2. Erhellet aus 190. Z. 3.

Zusatz.

Es kann aber nicht geschlossen werden: 1) Wenn α ist, so ist β. Nun ist β, also ist α. 2) Wenn α ist, so ist β. Nun ist α nicht, also ist auch β nicht (190. Z. 4.).

Anmerkung.

Man nennt die hypothetische Prämisse den Obersatz, und die kathegorische den Untersatz. Die Schlüsse der ersten im §. angeführten Art, heißen **bejahende** (in modo ponente), die von der andern Art aber **verneinende** (in modo tollente).

§. 292.

Erklärung.

Ein reiner hypothetischer Sorites ist ein Schluß aus mehr als zwei hypothetischen Prämissen, der entweder so eingerichtet ist, daß der Nachsatz einer jeden Prämisse zum Vordersatze in der nächstfolgenden, und der Vordersatz der ersten zum Vordersatze der Konklusion, so wie der Nachsatz der letzten zum Nachsatze der Konklusion genommen wird; oder in dem sich alles umgekehrt verhält. Im ersten Falle ist der Sorites **ordentlich**, im andern **umgekehrt**. Befindet sich unter den Prämissen ein kathegorisches Urtheil; so ist der Sorites **gemischt**.

§. 293.

Lehrsatz.

Ein reiner, ordentlicher Bedingungssorites entstehet auf eine doppelte Art. Wenn mehrere hypothetische Urtheile gesetzt werden, worin der Nachsatz einer jeden der Vordersatz der nächstfolgenden ist; so kann die Konklusion 1) aus der Wahrheit des Vordersatzes der ersten Prämisse die Wahrheit des Nachsatzes der letzten, 2) aus der Falschheit des Nachsatzes der letzten die Falschheit des Nachsatzes der ersten folgern.

Bew. Die Form des reinen, ordentlichen Bedingungssorites (292.) ist:

Wenn α ist, so ist β,
Wenn β ist, so ist γ,
Wenn γ ist, so ist δ.

---

1) Wenn α ist, so ist δ; oder
2) Wenn δ nicht ist, so ist α nicht.

Beide Konklusionen aber müssen wahr seyn, wenn die Prämissen wahr sind (175. und Zus. 1. 2.).

§. 294.

Lehrsatz.

Von dem reinen umgekehrten Bedingungssorites giebt es gleichfalls zwei Arten. Wenn mehrere hypothetische Urtheile gesetzt werden, worin der Vordersatz eines jeden der Nachsatz in dem nächstfolgenden ist; so kann die Konklusion 1) aus der Mehrheit des letzten Vordersatzes die Wahrheit des ersten Nachsatzes, und 2) aus der Falschheit des ersten Nachsatzes die Falschheit des letzten Vordersatzes folgern.

Bew. Man setze:

Wenn γ ist, so ist δ,
Wenn β ist, so ist γ,
Wenn α ist, so ist β.

---

1) Wenn α ist, so ist δ:
2) Wenn δ nicht ist, so ist α nicht.

Beide Konklusionen folgen aus den Prämissen (175. und Zus.).

Zusatz.

Ein umgekehrter reiner Bedingungssorites ist nichts anders, als ein ordentlicher, dessen Prämissen in umgekehrter Ordnung gedacht werden.

§. 295.

Lehrsatz.

Von dem vermischten, ordentlichen Sorites giebt es zwei Arten. Wenn mehrere Prämissen, wie §. 293, gesetzt werden, und wenn dann überdem in einem kathegorischen Urtheile entweder 1) die Wahrheit des ersten Vordersatzes, oder 2) die Falschheit des letzten Nachsatzes ausgesagt wird; so kann die Konklusion in dem ersten Falle die Wahrheit des letzten Nachsatzes, und in dem andern die Falschheit des ersten Vordersatzes kathegorisch aussagen.

Bew. Man setze:

1) Wenn α ist, so ist β,
Wenn β ist, so ist γ,
Wenn γ ist, so ist δ,
Nun ist α.

Also ist δ.

2) Wenn α ist, so ist β,
Wenn β ist, so ist γ,
Wenn γ ist, so ist δ,
Nun ist δ nicht.

Also ist α nicht.

Beide

Beide Schlüsse müssen richtig seyn. Denn δ folgt aus α (175 Z. 2). Ist also α wahr, so ist auch δ wahr (9); und ist δ nicht wahr, so ist auch α nicht wahr (173).

§. 296.

Lehrsatz.

Von dem vermischten, umgekehrten Sorites endlich hat man auch zwei Arten. Wenn nämlich mehrere Prämissen, wie §. 294, gesetzt werden, und überdem noch in einem kathegorischen Urtheile entweder 1) die Wahrheit des letzten Vordersatzes, oder 2) die Falschheit des ersten Nachsatzes ausgesagt wird; so kann die Konklusion im ersten Falle die Wahrheit des ersten Nachsatzes, und im andern Falle die Falschheit des letzten Vordersatzes kathegorisch aussagen.

Bew. erhellet aus §. 295.

Zusatz.

Ein vermischter, umgekehrter Sorites ist nichts anders, als ein ordentlicher, dessen Prämissen in umgekehrter Ordnung gedacht werden.

§. 297.

Erklärung.

Eine Schlußkette (282.) ist rein hypothetisch, wenn sie aus lauter reinen Bedingungsschlüssen besteht; vermischt hypothetisch, wenn sie auch andere Schlüsse enthält.

§. 298.

Lehrsatz.

Ein reiner, ordentlicher Bedingungssorites kann in eine rein hypothetische Schlußkette aufgelöset werden.

Bew. Man setze den Sorites (293):

Wenn α ist, so ist β
Wenn β ist, so ist γ
Wenn γ ist, so ist δ

Wenn α ist, so ist δ;

so geben die beiden ersten Prämissen den Schluß (289):

I. Wenn α ist, so ist β
Wenn β ist, so ist γ

Wenn α ist, so ist γ.

Zu dieser Konklusion die dritte Prämisse hinzugesetzt, giebt:

II. Wenn α ist, so ist γ
Wenn γ ist, so ist δ

Wenn α ist, so ist δ.

Beide Schlüsse zusammen machen eine rein hypothetische Schlußkette aus (297. 282); und die Konklusion des letzten ist die Konklusion des gegebenen Sorites.

Für den andern Fall (§. 293) erhellet es eben so.

Zusatz.

Ein reiner umgekehrter Bedingungssorites muß gleichfalls in eine rein hypothetische Schlußkette aufgelöset werden können. (294 Zus.)

§. 299.

Lehrsatz.

Ein vermischter, ordentlicher Bedingungssorites kann in eine vermischt-hypothetische Schlußkette aufgelöset werden.

Bew. Man setze (295):

Wenn α ist, so ist β
Wenn β ist, so ist γ
Wenn γ ist, so ist δ
Nun ist α;

Also ist δ.

Die drei ersten Prämissen geben die Konklusion: Wenn α ist, so ist δ (293), und man erhält einen reinen ordentlichen Bedingungssorites, der sich in folgende Schlußkette auflösen läßt (298):

I. Wenn α ist, so ist β
Wenn β ist, so ist γ

Wenn α ist, so ist γ.

II. Wenn α ist, so ist γ
Wenn γ ist, so ist δ

Wenn α ist, so ist δ.

Zu dieser letzten Konklusion die letzte Prämisse des gegebenen Sorites hinzugesetzt, giebt (291):

III. Wenn α ist, so ist δ
Nun ist α;

Also ist δ.

Alle diese Schlüsse zusammen machen eine vermischt-hypothetische Schlußkette aus (297. 282.) und die Konklusion des letzten ist die Konklusion des gegebnen Sorites.

Für den andern Fall (§. 295.) erhellet es eben so.

Zusatz.

Ein vermischter, umgekehrter Bedingungssorites muß sich gleichfalls in eine vermischt-hypothetische Schlußkette auflösen lassen. (296. Zus.)

Der zweiten Abtheilung dritter Absatz.

Von den unmittelbaren disjunktiven Schlüssen.

§. 300.

Erklärung.

Ein disjunktiver Schluß (229) ist **rein**, sofern alle seine Prämissen disjunktive Urtheile sind; widrigenfalls ist er **gemischt**.

Anmerkung.

Wenn von einem disjunktiven Schlusse schlechthin die Rede ist, so wird ein gemischter verstanden.

§. 301.

Lehrsatz.

Ein rein disjunktiver Schluß findet in den besondern Fällen statt, wo ein disjunktives Urtheil gesetzt wird, dessen Trennungsglieder insgesamt einerlei Subjekt haben, und noch ein anderes, in welchem das gedachte Subjekt das Prädikat aller Trennungsglieder ist. Daraus kann alsdann ein disjuktives Urtheil geschlossen werden, worin die Subjekte der Trennungsglieder aus der letzten, und die Prädikate aus der ersten Prämisse genommen werden.

Bew. Man setze:

c ist entweder d oder e

Entweder a oder b ist c

Also entweder a oder b ist entweder d oder e.

Dieser Schluß muß richtig seyn. Denn sonst müßte sowohl a als b nicht d und nicht e seyn können. Das ist aber unmöglich. Denn, wenn b nicht c ist, so ist, vermöge der zweiten Prämisse a, c. Wenn alsdann c nicht e ist, so muß, vermöge der ersten Prämisse, c, d seyn. Also a ist c, und c ist d; mithin muß a, d seyn (34).

§. 302.

Lehrsatz.

Vermischte disjunktive Schlüsse entstehen:
1) Wenn mit einem disjunktiven Obersatze ein kathegorischer Untersatz verbunden wird, welcher die Wahrheit eines der Trennungsglieder aussagt. Daraus folgt dann eine kathegorische Konklusion, worin die Falschheit aller übrigen Trennungsglieder ausgesagt wird.

Bew. Man setze:

Entweder ist α, oder es ist β, oder γ

Nun ist α;

Also ist weder β noch γ.

Dieser Schluß muß richtig seyn, wenn die Prämissen wahr sind. Denn sobald ein Trennungsglied wahr ist, so sind die übrigen nothwendig falsch (201.).

Anmerkung.

Die disjunktiven Schlüsse dieser Art (modus ponendo tollens) können die verneinenden heißen.

§. 303.

Lehrsatz.

2) Man kann ferner mit einem disjunktiven Obersatze einen kathegorischen Untersatz verbinden, worin die Falschheit eines oder einiger Trennungsglieder ausgesagt wird; und dann folgt daraus die Konklusion: daß eins von den noch übrigen Trennungsgliedern, oder, wenn nur noch eins übrig ist, daß dieses eine wahr sey.

Bew. In den Schlüssen

1) Entweder ist α oder β oder γ:
Nun ist α nicht;

Also ist entweder β oder γ.

2) Entweder ist α oder β oder γ:
Nun ist α nicht und β auch nicht;

Also ist γ

muß die Konklusion aus den Prämissen folgen. Denn sonst müßte es möglich seyn, daß die Glieder des disjunktiven Obersatzes insgesammt falsch wären, gegen 200. Z.

Anmerkung.

Die disjunktiven Schlüsse dieser Art (modus tollendo ponens) können die bejahenden heißen.

§. 304.

§. 304.

Lehrsatz.

3) Man kann ferner mit einem disjunktiven Obersatze einen hypothetischen Untersatz verbinden, der aus einem gewissen Vordersatze die Wahrheit eines der Trennungsglieder folgert, und dann erhält man eine hypothetische Konklusion, worin aus gedachtem Vordersatze die Falschheit aller übrigen Trennungsglieder gefolgert wird.

Bew. Der Schluß:

Entweder ist α oder β oder γ:
Wenn $\varkappa$ ist, so ist α;

Also, wenn $\varkappa$ ist, so ist weder β noch γ

muß richtig seyn. Dem widrigenfalls müßte β oder γ wahr seyn können, wenn $\varkappa$ wahr wäre. Da aber alsdann, vermöge des Untersatzes, auch α wahr seyn müßte; so könnte β oder γ mit α zugleich wahr seyn, welches unmöglich ist (201).

§. 305.

Lehrsatz.

4) Man kann endlich mit einem disjunktiven Obersatze einen hypothetischen Untersatz

verbin-

verbinden, worin aus einem gewissen Vordersatze die Falschheit eines oder einiger Trennungsglieder gefolgert wird. Alsdann erhält man eine hypothetische Konklusion, die aus gedachtem Vordersatze folgert: daß eins der noch übrigen Trennungsglieder, oder, wenn nur noch eins übrig ist, daß dieses eine wahr sey.

Bew. Man setze die Schlüsse:

1) Entweder ist α oder β oder γ:
Wenn $\varkappa$ ist, so ist α nicht;

Also, wenn $\varkappa$ ist, so ist entweder β oder γ.

2) Entweder ist α oder β oder γ:
Wenn $\varkappa$ ist, so ist weder α noch β;

Also wenn $\varkappa$ ist, so ist γ.

Nr. 1. muß richtig seyn. Denn sonst müßten β und γ falsch seyn können, wenn $\varkappa$ wahr wäre. Da aber alsdann, vermöge des Untersatzes, auch α falsch wäre; so würden alle Glieder des disjunktiven Obersatzes falsch seyn, gegen §. 200. Z. Eben so erhellet, daß Nr. 2. richtig seyn müsse.

An=

Anmerkung.

Einen verneinenden Bedingungsschluß (291. A.), dessen Obersatz einen disjunktiven Nachsatz hat, nennen einige einen *gehörnten* Schluß; und insbesondere ein *Dilemma*, *Trilemma* ꝛc., je nachdem der Nachsatz des Obersatzes zwei, drei, ꝛc. Trennungsglieder hat. Die Form eines Dilemma ist:

Wenn α ist, so ist entweder β oder γ:
Nun ist weder β noch γ;

Also ist auch α nicht.

Ein Trilemma hat diese Form:

Wenn α ist, so ist entweder β oder γ oder δ:
Nun ist weder β noch γ noch δ;

Also ist auch α nicht.

Der

Der reinen Logik
Zweites Hauptstück.
Die Methodik.
Erstes Kapitel.
Von der Methode.

§. 306.
Erklärung.

Stellung des Mehrern nach einer oder mehrern gemeinschaftlichen Regeln ist Ordnung, welche dann im erstern Falle einfach, im andern zusammengesetzt heißt. Ordnung in der Erkenntniß ist Methode.

§. 307.
Erklärung.

Durch die Regel, welche bei einer Methode zum Grunde liegt, kann die Stellung der Wahrheiten entweder so bestimmt werden, daß sie mit dem Zusammhange der Vorstellungen, oder so, daß sie mit dem Zusammenhange der vorgestellten Gegenstände übereinstimmt. Im ersten Falle muß man entweder von den Gründen zu den Folgen fortgehen, oder von den Folgen zu den Gründen zurück. Die leztere Ordnung heißt die analytische, die erstere die synthetische Methode: und wenn beide verbunden werden, so ist die Methode gemischt.

§. 308.
Lehnsatz.

Die Objekte der Vorstellungen sind entweder in einem innern Zusammenhange, als Gründe und Folgen, oder bloß in einem äußern: und in diesem Falle sind sie entweder durch den Raum, oder durch die Zeit, oder dadurch verbunden, daß sie zu einerlei Art oder Gattung gehören.

§. 309.
Erklärung.

Die Ordnung der Vorstellungen, welche mit dem innern Zusammenhange der vorgestellten Objekte übereinstimmt, kann die Methode des realen Zusammenhanges heißen.

Anmerkung.

Man kann in der Betrachtung der Objekte von einem zum andern so fortgehen, wie die Objekte aus einander entstehen, ohne daß darum die Gedanken selbst aus einander hergeleitet würden (307.). Die ange-

angeführte Methode muß also von der synthetischen und analytischen unterschieden werden. Man hat ihr noch keinen besondern Namen gegeben, und ich weiß nicht, ob der vorgeschlagene anpassend scheinen werde.

§. 310.
Erklärung.

Diejenige Ordnung der Vorstellungen, welche mit der Verbindung der vorgestellten Objekte durch den Raum übereinstimmt, nennt man die geographische Methode.

Anmerkung.

In dieser Methode geht man von der Betrachtung eines jeden Gegenstandes zunächst zu demjenigen fort, der mit ihm dem Raume nach am nächsten verbunden ist.

§. 311.
Erklärung.

Diejenige Ordnung der Vorstellungen, welche mit der Verbindung der vorgestellten Objekte durch die Zeit übereinstimmt, heißt die chronologische Methode.

Anmerkung.

In dieser Methode geht man von der Betrachtung eines Gegenstandes zunächst zu demjenigen fort, der mit ihm zugleich ist, oder zunächst vor ihm vorhergehet, oder zunächst auf ihn folgt.

§. 312.

§. 312.
Erklärung.

Diejenige Ordnung der Vorstellungen, welche mit dem Zusammenhange übereinstimmt, der unter den vorgestellten Objekten dadurch entstehet, daß sie zu einerley Art oder Gattung gehören, heißt, nach einigen, die tabellarische Methode, nach andern, die Ordnung der Schule.

Anmerkung.

Bei dieser Methode muß man die Objekte zuvörderst klassificiren (40.). Alsdann verbindet man alle Wahrheiten, die einerlei Objekt betreffen, gehet sodann zur Betrachtung derer fort, die mit ihm zu einerlei Art gehören, und von dieser Art zu derjenigen, die mit ihr unter einerlei Gattung gehört, u. s. w.

§. 313.
Lehrsatz.

In der synthetischen Methode müssen 1) die unerweislichen Wahrheiten den erweislichen vorausgehen, 2) die Erklärungen allen den Wahrheiten, worin die erklärten Begriffe vorkommen, 3) die Erklärungen der höhern Begriffe den Erklärungen der niedrigern, 4) die Urtheile, worin von den höhern Begriffen etwas ausgesagt wird, denen, die von den niedrigern

drigern etwas aussagen, 5) die subalternirenden Urtheile den darunter enthaltenen subalternen.

Bew. 1. Aus den unerweislichen Wahrheiten (221.) müssen die erweislichen gefolgert werden. Jene müssen also voraufgehen (307.).

Bew. 2. Da die Erklärungen erst bestimmt angeben, was in den erklärten Begriffen gedacht wird; so kann die Wahrheit der Urtheile, worin die letztern vorkommen, nur aus den Erklärungen hergeleitet werden. Diese gehen also vorauf (307.).

Bew. 3. Denn die letztern können aus den erstern abgeleitet werden (114. A.).

Bew. 4. Denn da alles, was von den höhern Begriffen gilt, auch von den niedrigern gelten muß (80.); so sind die erstern Urtheile Gründe, woraus die letztern, wenigstens zum Theil, abgeleitet werden können.

Bew. 5. Die letztern sind Folgen der erstern (232.).

Zusatz 1.

Von den Gattungen muß eher gehandelt werden, als von den Arten, und von den höhern Gattungen eher als von den niedrigern.

Zusatz 2.

Zusatz 2.

In der analytischen Methode verhält sich alles umgekehrt.

Zweites Kapitel.

Von dem Begriffe einer Wissenschaft.

§. 314.

Erklärung.

Sofern ein Urtheil dadurch als wahr erkannt wird, daß die Erfahrung lehrt, daß das Verhältniß, welches in demselben zwischen gewissen Objekten gedacht wird, zwischen denselben statt finde, oder dadurch, daß es aus einem Urtheile dieser Art gefolgert wird, heißt es ein **empirisches** Urtheil (Erfahrungsurtheil, Urtheil a posteriori); sofern es als wahr erkannt wird, ohne empirisch zu seyn, ein **rationales** (Vernunfturtheil, Urtheil a priori).

Anmerkung.

Bei einem Urtheile a priori kömmt es gar nicht auf die einzelnen darin enthaltnen Vorstellungen an, z. B. bei einem kathegorischen, nicht auf die Vorstellungen des Subjekts und Prädikats. Diese können aus der Erfahrung genommen seyn, und das Urtheil ist

doch

doch rational, wenn nur ohne Hülfe der Erfahrung erkannt wird, daß das Prädikat dem Subjekte zukomme oder nicht zukomme, je nachdem das Urtheil bejahend oder verneinend ist. So sind z. B. alle identischen Urtheile offenbar Urtheile a priori, wenn auch die einzelnen darin enthaltnen Vorstellungen offenbar aus der Erfahrung genommen sind. Z. B. Grün, ist Grün.

§. 315.

Erklärung.

Ein empirisches Urtheil wird entweder auf Zeugniß, d. i., darum als wahr angenommen, weil jemand aussagt, daß es wahr sey; oder nicht darum. Im ersten Falle ist es historisch; im andern empirisch in der engern Bedeutung (empirisch schlechthin).

§. 316.

Erklärung.

Ein Beweis (221.) ist empirisch (Bew. a posteriori), sofern das zu Beweisende aus empirischen Urtheilen gefolgert wird; er ist rational (Bew. a priori), sofern das zu Beweisende aus Urtheilen a priori gefolgert wird.

§. 317.

Erklärung.

Ein Princip ist ein Grundsatz (221.), sofern daraus mehrere andere Wahrheiten hergeleitet werden. Die Principien sind entweder Erfahrungs- oder Vernunftprincipien (314.).

§. 318.

Erklärung.

Ein Inbegriff methodisch verbundener Wahrheiten, ist ein System. Wahrheiten, die alle von einerlei Objekte (sey dies nun ein einzelnes, oder eine Art, oder Gattung), etwas aussagen, mögen gleichartig heißen. Ein System gleichartiger Wahrheiten, die gewiß sind, ist eine Wissenschaft im weitesten Sinne. Ein System gleichartiger, gewisser Wahrheiten, die aus Principien hergeleitet werden, ist eine Wissenschaft im engern Sinne, und wenn gedachte Principien Vernunftprincipien sind, so ist es eine Wissenschaft im engsten Sinne.

§. 319.

Lehrsatz.

1) In jeder Wissenschaft muß Methode herrschen: 2) müssen alle erweislichen Wahr-

heiten bewiesen werden, und 3) wenn es eine Wissenschaft im strengsten Sinne seyn soll, a priori.

Bew. 1. Denn jede Wissenschaft ist ein System (318.).

Bew. 2. Sonst wären diese Wahrheiten nicht gewiß (221.), gegen §. 318.

Bew. 3. Würden sie a posteriori bewiesen, so beruhten sie nicht auf Vernunftprincipien (317. 316.), welches der Fall seyn muß, wenn es eine Wissenschaft im strengsten Sinne seyn soll (318.).

Zusatz.

Sofern eine Wissenschaft ihre Wahrheiten auf die Erfahrung gründet, ist sie keine Wissenschaft im strengsten Sinne.

§. 220.

Erklärung.

Eine Wissenschaft heißt eine historische, sofern sie historische Wahrheiten enthält (315.), eine empirische, sofern sie empirische Wahrheiten im engern Sinne (315.) enthält, und eine Vernunftwissenschaft, sofern ihre Wahrheiten rational sind.

§. 321.

Erklärung.

Etwas wegen eines Zeugnisses (315.) für wahr halten, heißt glauben.

§. 322.

Lehrsatz.

1) Alle historischen Wissenschaften beruhen zuletzt auf Glauben, 2) alle empirischen auf empirischen Principien, und 3) alle Vernunftwissenschaften auf Vernunftprincipien.

Bew. 1. Erhellet aus §. 320. 315.

Bew. 2. Alle erweislichen Wahrheiten, die eine empirische Wissenschaft enthält, müssen bewiesen werden (319.), und zwar a posteriori (316.). Denn würden sie a priori bewiesen; so wären sie keine empirische Wahrheiten (315. 314.), also auch die Wissenschaft keine empirische (320.). Die empirischen Urtheile nun, woraus gedachte Wahrheiten bewiesen werden, sind entweder unerweislich, oder nicht. Im ersten Falle sind sie empirische Principien (317.); im andern müssen sie wieder bewiesen werden (319.), und zwar wieder a posteriori, und das so lange fort bis man auf empirische Principien kömmt.

Bew. 3. Wird auf ähnliche Art aus §. 316 — 320. bewiesen.

§. 323.

Lehrsatz.

Ein Urtheil, α, ist bewiesen, wenn die Falschheit seines kontradiktorischen Gegentheils, nα, bewiesen ist.

Bew. Wenn nα falsch ist, so muß nothwendig α wahr seyn (167. S. 2.).

§. 324.

Erklärung.

Ein Beweis eines Urtheiles aus der Falschheit seines kontradiktorischen Gegentheils heißt indirekt (apogogisch); jeder andere aber direkt. In beiden können die Gedanken in synthetischer und analytischer Methode verbunden werden (307.); woraus dann im ersten Falle ein synthetischer, im andern ein analytischer Beweis entstehet.

§. 325.

Lehrsatz.

In jeder Wissenschaft im engern und engsten Sinne, sind die Wahrheiten, die sie enthält, im Zusammenhange.

Bew. Alle erweislichen Wahrheiten werden aus andern gefolgert, diese wieder aus andern, und so endlich alle aus den zum Grunde liegenden Principien (322. S. 2. 3.). Folglich sind sie insgesammt mit diesen Principien und unter sich im Zusammenhange (15.).

Anmerkung 1.

Man setzt der wissenschaftlichen Erkenntniß die gemeine entgegen, und es ist ein wesentlicher Charakter der letztern, daß jede Wahrheit gleichsam isolirt in der Seele liegt; bei der wissenschaftlichen Erkenntniß aber im Zusammenhange mit andern gedacht wird. Die Methode erleichtert einem eingeschränkten Verstande die Uebersicht einer großen Reihe von Wahrheiten, befördert also die Deutlichkeit derselben und die Einsicht in ihren Zusammenhang, und hat deshalb einen großen praktischen Nutzen.

Anmerkung 2.

Da aus mehrern Wahrheiten, sofern sie im Zusammenhange genommen werden, wieder andere folgen können; eine Wissenschaft aber den Zusammenhang der Wahrheiten aufdeckt, so erleichtert sie auch die Erfindung neuer Wahrheiten.

Der Logik
Zweiter Theil.
Die angewandte Logik.

§. 326.

Da die angewandte Logik das menschliche Denken, als ein solches, oder das Denken unter den Einschränkungen der menschlichen Natur, betrachten soll (6.); so muß sie die Bestimmungen, die dem menschlichen Verstande eigen sind, und den Einfluß derselben auf das Denken, untersuchen. Diese Bestimmungen aber sind 1) der bestimmte Grad der Einschränkung, welcher dem menschlichen Verstande zukommt, und 2) die Verbindung, worin er mit unserer Sinnlichkeit stehet. Die angewandte Logik muß demnach 1) von der Einschränkung des menschlichen Verstandes, und den Folgen, die daraus in Absicht auf das Denken entstehen, handeln, und 2) den Einfluß der Sinnlichkeit auf das Denken betrachten.

§. 327.

Die Folgen von der Einschränkung des menschlichen Verstandes sind: 1) der menschliche Verstand muß seine Begriffe, folglich in sofern alle seine Vorstellungen durch die Erfahrung entwickeln (24.): 2) er muß sich beim Denken der Worte, oder überhaupt, gewisser Zeichen bedienen: 3) er erkennt viele Objekte oder ihren Zusammenhang, und viele Merkmale vieler Objekte oder ihren Zusammenhang, entweder gar nicht, oder doch nicht klar und deutlich; und darin besteht die Unvollkommenheit des menschlichen Denkens an und für sich. Andere Folgen hat die Einschränkung des Verstandes in Absicht auf das Denken nicht. Denn sie müssen sich entweder bei dem Erwerben der Erkenntniß zeigen, oder bei dem wirklichen Gebrauche derselben, oder an der Vollkommenheit derselben an und für sich. Das erste Hauptstück der angewandten Logik, welches die Einschränkung des menschlichen Verstandes betrachtet, muß also handeln: 1) Von der Entwickelung der Begriffe durch die Erfahrung: 2) Von den Zeichen, deren wir uns beim Denken bedienen: 3) Von der Unvollkommenheit des menschlichen Denkens an und für sich.

Erstes Hauptstück.

Von der Einschränkung des menschlichen Verstandes.

Erstes Kapitel.

Von der Entwickelung der Begriffe, durch die Erfahrung.

§. 328.

Die Entwickelung der Begriffe, oder den Anfang ihrer Klarheit (24.), von ihrem Ursprunge, oder dem Anfange ihrer Wirklichkeit, zu unterscheiden, ist um so nöthiger, da man oft genug geglaubt hat, den Ursprung aller Begriffe aus der Erfahrung bewiesen zu haben, wenn man doch nur gezeigt hatte, daß sie alle durch die Erfahrung entwickelt werden. Ein Begriff wird durch die Erfahrung entwickelt, sofern ein Gegenstand der Erfahrung den Grund enthält, wodurch er klar gemacht wird. Er entspringt aber aus der Erfahrung, sofern ein Gegenstand der Erfahrung den Grund enthält, wodurch er wirklich wird. Ein Begriff, der aus der Erfahrung entsprungen ist, heißt ein Erfahrungsbegriff, (ein

empirischer); der nicht aus der Erfahrung entsprungen ist, heißt ein Begriff a priori. Ein Begriff a priori ist ein angebohrner Begriff, wenn er in dem Verstande wirklich ist, ohne erst durch eigne Thätigkeit desselben hervorgebracht, oder erworben zu seyn. Nicht jeder Begriff a priori ist also ein angebohrner Begriff.

§. 329.

Daß alle unsere Begriffe durch die Erfahrung entwickelt werden, ist eine unbestreitbare Erfahrungswahrheit. Ob sie aber alle aus der Erfahrung entspringen? oder ob es auch Begriffe a priori, oder gar angebohrne Begriffe gebe? das sind bestrittene, aber nicht logische, Fragen.

Anmerkung 1.

Wenn es Begriffe a priori giebt, so müssen es diejenigen Begriffe seyn, deren Objekte in dem Verstande selbst sind, also die Begriffe von den eignen Thätigkeiten des Verstandes, und — da er Etwas oder ein Ding überhaupt ist — die Begriffe von den Bestimmungen des Etwas, oder eines Dinges überhaupt.

An-

Anmerkung 2.

Wenn es keine Begriffe a priori giebt, so sind demohngeachtet Urtheile a priori unwidersprechlich vorhanden (314. A.).

Anmerkung 3.

Bei einem Begriffe a priori ist endlich auch der Fall möglich, daß er eines Gegenstandes der Erfahrung, als einer gelegentlichen Ursache zu seiner Wirklichkeit bedarf. Es kann seyn, daß zuvor durch Gegenstände der Erfahrung die Thätigkeiten des Verstandes erweckt werden müssen, und dann erst die Begriffe von diesen seinen Thätigkeiten durch den Verstand erzeugt werden.

§. 330.

Erklärung.

Von einem Objekte abstrahiren, heißt, die Vorstellung desselben dadurch verdunkeln, daß man die Aufmerksamkeit von ihr ablenkt. Begriffe kombiniren, heißt, Merkmale aus mehrern Begriffen zu einem Begriffe verbinden.

§. 331.

Wenn ein Begriff aus der Erfahrung entstehet, so entspringt er entweder 1) unmittelbar aus der Erfahrung, wenn die Vorstellung selbst, welche durch einen Gegenstand der Erfahrung wirklich gemacht wird, der Begriff ist, oder 2) mittelbar aus der Erfahrung, wenn er aus den Vorstellungen, welche durch Gegenstände der Erfahrung wirklich gemacht werden, erst durch den Verstand erzeugt wird. Da nun eine Vorstellung, welche wir von einem Gegenstande bloß dadurch erhalten, daß er uns afficirt, eine Anschauung, aber kein Begriff ist; so kann ein Begriff nur dadurch unmittelbar aus der Erfahrung entstehen, daß er uns von Andern, bei denen er schon entwickelt ist, mitgetheilt wird, d. i. durch Belehrung. Mittelbar aus der Erfahrung entsteht ein Begriff a) durch Abstraktion, wenn wir von den individuellen Merkmalen gegebner Gegenstände abstrahiren, und nur gemeinsame Merkmale derselben in einer Vorstellung zusammenfassen (3. 2.): b) durch Kombination (330.).

Anmerkung. 1.

Begriffe a priori können gleichfalls durch Abstraktion und Kombination entstehen. Durch Kombination, wenn Merkmale aus mehrern, schon a priori vorhandenen Begriffen zu einem Begriffe verbunden werden. Durch Abstraktion aber, theils durch die im Verstande a priori vorhandnen Objekte (329. A. 1.), theils durch andere a priori schon erzeugte Begriffe.

An-

Anmerkung. 2.

Die im §. angezeigten Wege, auf denen empirische Begriffe entstehen, sind auch die Wege, auf welchen Begriffe überhaupt entwickelt werden können.

§. 332.

Da bei jedem Begriffe von den individuellen Merkmalen der Objekte, die er unter sich fasset, abstrahirt werden muß (330. 3.); so ist jeder Begriff eine abstrakte Vorstellung; und zwar ist er um so abstrakter, von je mehrern Merkmalen abstrahirt wird.

§. 333.

Wenn zwei Begriffe a und b sonst einerlei sind, b aber abstrakter ist als a, so ist b höher, weiter und unbestimmter als a. Denn a enthält alle Merkmale des b in sich, nur überdem noch einige mehr (332.). Folglich ist b höher als a (79.), folglich auch weiter (10?.) und unbestimmter (86.). Wenn umgekehrt b höher ist als a, so ist b auch abstrakter als a. Denn a muß alle Merkmale enthalten, die b enthält (80.), aber überdem noch einige (84.). Also wird in a von einigen Merkmalen nicht abstrahirt, von welchen in b abstrahirt wird. Folglich ist b abstrakter als a (332.).

§. 334.

Wenn ein Begriff durch Abstraktion entstehet, so sind die Objekte gegeben, die er unter sich fassen muß; und es können also nur gemeinsame Merkmale dieser gegebenen Objekte in ihm gedacht werden (3.). Es ist demnach durch die Objekte bestimmt, welche Merkmale in dem Begriffe gedacht werden müssen. Wenn aber ein Begriff durch Kombination entstehet, so wird umgekehrt durch den Begriff bestimmt, welche Objekte unter ihm enthalten seyn können, diejenigen nämlich, denen die Merkmale zukommen, die in dem Begriffe gedacht werden.

§. 335.

Wenn ein Begriff durch Abstraktion entstanden ist, so ist eben dadurch auch die Realität desselben, oder die innere Möglichkeit seines Objektes, gewiß; denn es sind Gegenstände gegeben, denen das zukommt, was in dem Begriffe gedacht wird. Daher kömmt es bloß auf die Richtigkeit der Abstraktion an. Wenn aber ein Begriff durch Kombination entstanden ist, so muß seine Realität besonders bewiesen werden. Denn, da der Begriff nicht von gegebnen Gegenständen hergenom-

men ist, so kann man, ohne weitere Prüfung, nicht wissen, ob sein Objekt innerlich möglich sey?

Anmerkung.

Die Mathematik z. B. erzeugt ihre Begriffe nicht durch Abstraktion von gegebnen Objekten, sondern durch Kombination. Daher ist sie genöthigt, die Realität ihrer Begriffe jederzeit besonders zu beweisen; welches nicht nöthig seyn würde, wenn dieselben durch Abstraktion erzeugt wären.

§. 336.

Da die Definitionen bestimmte Begriffe sind (107.) so gilt von ihnen eben das, was §. 334. 335. von den Begriffen überhaupt gezeigt ist. Wenn demnach eine Definition ein durch Abstraktion erzeugter Begriff ist, so mag sie eine abstrahirte, und wenn sie ein durch Kombination entstandener Begriff ist, eine kombinirte Definition heißen. Bei der Prüfung einer Definition muß erst untersucht werden, von welcher Art sie sey. Denn, wenn sie eine abstrahirte ist, so muß ihre Realität auf einem ganz andern Wege dargethan werden, als wenn sie eine kombinirte wäre (335.)

§. 337.

Wenn eine abstrahirte Definition von einer Gattung A gefunden werden soll, so müssen

sen alle Arten gegeben seyn, die zu der Gattung A gehören sollen. Denn widrigenfalls könnte nicht erkannt werden, was für Merkmale allen diesen Arten gemeinschaftlich zukommen, also auch nicht, aus was für Merkmalen die Gattung A bestehe (44), folglich auch nicht, was für Merkmale in einem Begriffe, und also in einer Definition, von A gedacht werden müssen.

Anmerkung 1.

Wenn nicht alle Arten, die zu A gehören, gegeben sind, oder man nicht auf alle Rücksicht nehmen kann, oder will, so muß es aus andern Gründen bekannt seyn, daß diejenigen Merkmale, welche den Arten gemein sind, von welchen man die Definition abstrahirt, auch den übrigen zukommen.

Anmerkung 2.

Wenn die Definition einer Art durch Abstraktion gefunden werden soll, so müssen eben so alle einzelnen Objekte gegeben seyn, die zu dieser Art gehören sollen.

Anmerkung. 3.

Lambert behauptet (N. O. Dian. §. 42.), daß, wenn man den Begriff einer Gattung durch Abstraktion finden wolle, es hinreichend sey, wenn man nur die, am meisten verschiedenen, Arten habe. Allein das ist unrichtig. Man setze: die Gattung A habe die Arten a, b, c. Der Art a kommen die Merk-

 male

male $\alpha \beta \gamma \delta$ zu, der Art b die Merkmale $\beta \gamma \delta \varepsilon \varkappa$, und der Art c die Merkmale $\alpha \delta \varepsilon \varkappa$; so sind a und c die verschiedensten Arten, weil sie nur zwei; a und b aber, imgleichen b und c drei, Merkmale gemein haben. Wollte man nun von a und c den Begriff der Gattung A abstrahiren, so würden ihr die Merkmale $\alpha \delta$ beigelegt werden, weil diese den Arten a und c gemein sind. Das wäre aber falsch, indem das Merkmal α der Art b nicht zukommt.

§. 338.

Wenn die Arten a, b und c gegeben sind, und wenn man alsdann die Merkmale derselben unterscheidet, und diejenigen, die sie mit einander gemein haben, in einem Begriffe zusammen denkt; so hat man einen Begriff von einer Gattung A, zu welcher die gegebnen Arten gehören (40.). Hat man nun alle gemeinsamen Merkmale der Arten a, b und c zusammengefaßt, so ist A die nächste Gattung (96. 91.); widrigenfalls eine entferntere, und der gefundene Begriff also entweder ein Begriff von der nächsten, und nur von einer entferntern Gattung; und, wofern er bestimmt ist, eine Definition, entweder von der nächsten oder von einer entfernten Gattung.

Anmerkung.

Es ist aber nicht nöthig, daß in einer Definition von der nächsten Gattung A, worunter die Arten a, b und c gehören, alle gemeinsamen Merkmale dieser Arten ausdrücklich angegeben werden. Denn 1) können diejenigen wegbleiben, die mit andern, bereits angegebenen, nothwendig verbunden sind; 2) Wenn a, b und c unter ihren gemeinsamen Merkmalen einige haben, die keinem andern Objekte, außer ihnen zukommen, so können bloß diese eigenthümlichen Merkmale in einem Begriffe gedacht werden. Dann enthält dieser Begriff weiter nichts unter sich, als a, b und c, 3) und ist also, zwar nicht gänzlich einerlei, mit dem ganzen Begriffe der nächsten Gattung A; aber doch ein Wechselbegriff damit, indem dieser auch weiter nichts unter sich enthält, als a, b und c. (52.).

§. 339.

Der Gegenstand eines Begriffes wird entweder bloß an und für sich gedacht, oder als eine Bestimmung in dem Niedrigern, worin er ist. Im ersten Falle wird er abgesondert (in abstracto), im andern aber nicht abgesondert (in concreto) betrachtet. Durch die Erfahrung werden zuerst die Vorstellungen von dem Einzelnen entwickelt, und hiernächst erst die abstrakten Vorstellungen von dem Höhern, was in dem Einzelnen ist. Für uns also ist das Niedrigere vor dem Höhern; aber nicht an sich, da das Niedrigere ohne das Höhere unmöglich ist (80.).

§. 340.

Wenn eine kombinirte Definition von einer Art a, oder Gattung A, gegeben ist, so kann die Realität derselben entweder aus ihr selbst, oder sie muß aus andern Gründen bewiesen werden. Das erstere ist möglich, wenn sie eine Realdefinition ist (115. 117. 118.); ist sie das nicht, so tritt der andere Fall ein (115.). In diesem letztern Falle kann ihre Realität entweder a posteriori bewiesen werden (316.), wenn ein Objekt der Erfahrung vorgezeigt wird, was zu der Art a oder Gattung A gehört, oder a priori, wenn man aus Urtheilen a priori herleitet, daß ein solches Objekt innerlich möglich sey.

§. 341.

Ein Irthum heißt ein falsches Urtheil, sofern es für wahr gehalten wird. Wegen der Eingeschränktheit unseres Verstandes kann es geschehen, daß wir einen falschen, unmittelbaren Erfahrungsbegriff (331.) aus Irthum für wahr halten. Ferner können wir uns bei der Abstraktion der Begriffe irren, indem es geschehen kann, daß unser Verstand entweder nicht alle gemeinsamen Merkmale der Objekte, von welchen der Begriff abstrahirt wird, erkennt, oder, daß er etwas für ein gemeinsames Merkmal derselben hält, was es nicht ist. Endlich können wir uns auch bei den Begriffen irren, die durch Kombination entstehen, indem wir entweder ihre Realität ohne Beweis annehmen, oder einen falschen Beweis für dieselbe für einen wahren halten.

§. 342.

Da alle unsere Begriffe durch die Erfahrung entwickelt werden, so läßt sich in sofern das nämliche von den Urtheilen, auch von den Urtheilen a priori (314.) behaupten. Wenn aber ein Urtheil nicht bloß durch die Erfahrung entwickelt wird, sondern auch ein empirisches ist, so giebt es dabei mehrere Fälle.

§. 343.

Ein empirisches Urtheil muß entweder ein kathegorisches seyn, oder ein hypothetisches oder ein disjunktives; und im ersten Falle entweder ein einzelnes oder ein besonderes, oder ein allgemeines. Was zuvörderst die kathegorischen Urtheile anlangt, so ist für sich klar, wie die einzelnen und besondern durch die Erfahrung entstehen können. Zu den allgemeinen

nen aber können wir nur auf einem doppelten Wege gelangen.

§. 344.

Zuerst ist der Fall möglich, daß alle einzelnen Objekte, die zu der Art oder Gattung A gehören, durch die Erfahrung gegeben sind, und daß die Erfahrung von einem jeden dieser Objekte gelehrt hat, daß ihm ein gewisses Merkmal b zukomme. Alsdann ist dadurch das allgemeine Urtheil bestimmt: Alle A sind b.

§. 345.

Der andere Fall ist dieser. Wenn die Erfahrung lehrt, daß einem, oder einigen Objekten, o p, welche unter eine gewisse Art oder Gattung A gehören, ein gewisses Merkmal b zukomme; so kann es seyn, daß ein Begriff von A gegeben ist, oder gefunden werden kann. Dieser Begriff nun stellet solche Merkmale vor, die in A enthalten sind (37. 40.), oder aus denen A bestehet. Alsdann untersuche man, ob b mit den Merkmalen verbunden sey, aus denen A bestehet, oder nur mit solchen, die zwar dem o und p, aber nicht der Art oder Gattung A zukommen. Im ersten Falle erhält man das allgemeine Urtheil: Alle A

A sind b. Denn ein Merkmal, b, welches mit denjenigen Merkmalen verbunden ist, die einer Art oder Gattung A zukommen, muß auch allen den Objekten beigelegt werden, die unter A enthalten sind (80.). In dem andern Falle aber ist dieses allgemeine Urtheil nicht zulässig.

Anmerkung 1.

Bei der hier erläuterten Erzeugung eines allgemeinen Urtheiles giebt es übrigens zwei Fälle. Daß nämlich b mit den Merkmalen, woraus A bestehet, verbunden sey, wird entweder 1) ohne Hülfe der Erfahrung a priori eingesehen, oder 2) dadurch als wahr erkannt, daß die Erfahrung das schon anderweitig gelehrt hat, oder daß es sich aus andern empirischen Sätzen folgern läßt. Im ersten Falle ist das Urtheil eigentlich nicht empirisch, sondern nur in dem andern Falle ein reines Erfahrungsurtheil.

Anmerkung 2.

Ueberhaupt entstehen aus der Erfahrung unmittelbar nur einzelne Urtheile. Erst vermittelst einer weitern Bearbeitung durch den Verstand können sie zu allgemeinen erhöhet werden.

§. 346.

Ein Bedingungsurtheil kann aus der Erfahrung auf eben dem doppelten Wege entspringen, wie die allgemeinen kathegorischen.

1) Wenn alle Fälle, in welchen ein gewisses Objekt A statt findet, wahrgenommen sind, und dabei durch die Erfahrung erkannt ist, daß in jedem dieser Fälle, auch ein gewisses anderes Objekt B mit A verbunden sey; so entsteht dadurch das Bedingungsurtheil: Wenn A ist, so ist auch B. 2) Wenn die Erfahrung in einigen Fällen lehrt, daß B mit A verbunden sey; so kann es seyn, daß ein Begriff von A gegeben ist, oder gefunden werden kann, worin nur solche Merkmale von A gedacht werden, die ihm in allen Fällen zukommen. Wenn man alsdann einsehen kann, daß, wenn diese Merkmale sind, auch B seyn müsse; so wird erkannt, daß B aus A folge, und nicht bloß in einigen Fällen zufällig mit ihm verbunden sey. Daraus entsteht das Bedingungsurtheil: Wenn A ist, so ist B.

Anmerkung.

Es giebt aber hier wieder zwei Fälle, wie §. 345. A. 1.

§. 347.

Disjunktive, empirische Urtheile entstehen auf folgende Art. 1) Wenn alle Fälle, in welchen ein gewisses einzelne Objekt A statt findet, wahrgenommen sind, und durch die Erfahrung erkannt ist, daß demselben in jedem dieser Fälle Eins von den Merkmalen b, c, d; in keinem Falle aber mehrere davon, zukommen, so entsteht daraus das disjunktive Urtheil: A ist entweder b, oder A ist c, oder A ist d. 2) Wenn von allen Objekten, die unter eine gewisse Art oder Gattung, G, gehören, durch die Erfahrung erkannt ist, daß einem jeden derselben Eins von den Merkmalen b, c, d; keinem einzigen aber mehrere davon zukommen, so erhält man das disjunktive Urtheil: Alle G sind entweder b, oder c, oder d. 3) Wenn überhaupt mehrere, sich auf einander beziehende, Fälle M, N, O durch die Erfahrung gegeben sind, und aus empirischen Urtheilen erkannt wird, daß zwar einer von diesen Fällen statt finden müsse, aber nicht mehrere davon zugleich statt finden können; so entsteht daraus das disjunktive Urtheil: Entweder M ist, oder es ist N, oder es ist O.

Anmerkung.

Wird in dem zuletzt angeführten Falle aus rationalen Urtheilen gefolgert, daß von den Fällen M, N, O, einer statt finden müsse, und daß nicht mehrere davon zugleich statt finden können; so ist das disjunk-

junktive Urtheil nicht empirisch, wenigstens nicht rein empirisch.

§. 348.

Ein Urtheil a priori wird durch die Erfahrung entwickelt, 1) wenn durch die Erfahrung einige Fälle erkannt werden, wo dasjenige statt findet, was in dem Urtheile ausgesagt wird, z. B. bei dem identischen Urtheile: Eine weiße Blume ist weiß: 2) wenn bloß diejenigen Vorstellungen durch die Erfahrung entwickelt werden, aus deren Vergleichung nachher das Urtheil a priori entspringt, ohne daß erst einige Fälle durch die Erfahrung gegeben werden, wo das statt findet, was in dem Urtheile ausgesagt wird.

Zweites Kapitel.

Von der Zeichenlehre.

§. 349.

Erklärung.

Ein Zeichen heißt überhaupt dasjenige, woraus die Wirklichkeit einer Sache erkannt werden kann; und diese Sache selbst heißt das Bezeichnete. Der zusammenhang zwischen dem Zeichen und Bezeichneten, sofern er dem erstern beigelegt wird, ist die Bedeutung. Aus einem Zeichen das Bezeichnete erkennen, heißt

heißt auslegen, und zu einer gegebenen Sache ein Zeichen finden, heißt bezeichnen. Die Wissenschaft von den Zeichen ist die Zeichenlehre (Semiotica), zu welcher 1) die Bezeichnungskunst (Heuristica), die von der Erfindung der Zeichen, und 2) die Auslegungskunst, (Hermeneutica), die von der Auslegung handelt, gehören.

§. 350.

Dasjenige, woraus ein Zeichen bestehet, ist die Materie des Zeichens; und seine Form ist die Art und Weise, wie dasjenige, woraus es bestehet, verbunden ist. Die Theile, welche die Materie enthält, mögen materielle Elemente, und die Verhältnisse, die unter denselben statt finden, formelle Elemente des Zeichens heißen.

§. 351.

Wenn A in keinem solchen Zusammenhange mit B ist, daß die Wirklichkeit des letztern aus ihm erkannt werden kann; so kann A kein Zeichen von B seyn (349.). Der gedachte Zusammenhang aber ist entweder nothwendig, oder nicht. Er ist nothwendig: 1) wenn A die Ursache von B, oder 2) B die Ursa-

Ursache von A ist, oder 3) wenn A und B gemeinschaftlich von Einer dritten Ursache C abhängen. Ein Zeichen heißt ein natürliches, wenn sein Zusammenhang mit dem Bezeichneten nothwendig ist; widrigenfalls ist es ein willkührliches Zeichen.

Anmerkung.

Wenn A die Ursache von B ist, so kann die Wirklichkeit des letztern aus A allemal mit Gewißheit erkannt werden. Ist aber A die Wirkung von B, so ist das nur dann möglich, wenn B die einzige Ursache ist, die A haben kann. Das nämliche gilt in dem dritten Falle: C muß die einzige Ursache seyn, die A haben kann. Alsdann schließen wir: Weil A ist, so muß C seyn, indem C die einzige Ursache ist, die A haben kann, und weil C ist, so muß auch B seyn, indem C die Ursache von B ist. Also wird aus A die Wirklichkeit des B erkannt.

§. 352.

Wenn das Bezeichnete eine Vorstellung ist, so wird das Zeichen ein Ausdruck (terminus) genannt. Die Ausdrücke können, wie die Zeichen überhaupt, natürliche und willkührliche seyn. Ein natürlicher Ausdruck durch die Stimme, ist ein Wort; ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil, heißt ein Satz; und überhaupt mehrere Worte, die zusammenhängende Vorstellungen ausdrücken, machen eine Rede aus. Der Inbegriff der Wörter, die in einer gewissen Gegend die gebräuchlichsten sind, ist eine Sprache. Ein oder mehrere Wörter hervorbringen, heißt sprechen, zusammenhängende Worte hervorbringen, reden.

§. 353.

Da die Zeichen wiederum Objekte sind, deren Wirklichkeit aus andern Objekten erkannt werden kann, so kann es auch wieder Zeichen von Zeichen geben. Wenn a ein Zeichen von dem Objekte A, und α wieder ein Zeichen von a ist, so ist α auch ein Zeichen von A. Denn aus α kann a, und aus a wieder A, also aus α kann A erkannt werden. Alsdann heißt a ein unmittelbares; α aber ein mittelbares Zeichen von A. Sofern Etwas durch Zeichen erkannt wird, ist die Erkenntniß symbolisch; sofern Etwas ohne Hülfe der Zeichen erkannt wird, ist die Erkenntniß anschauend. Sind wir uns bei der symbolischen Erkenntniß bloß der Zeichen, und des Bezeichneten gar nicht, bewußt, so ist die Erkenntniß gänzlich symbolisch; im entgegenstehen-

stehenden Falle aber **zum Theil** symbolisch. Auch hat die symbolische Erkenntniß in sofern verschiedene Grade, als die Zeichen, wodurch wir Etwas erkennen, unmittelbare oder mittelbare seyn können. Man setze, von dem Objekte A sey a ein Zeichen, von a sey wiederum b, von b wieder c ein Zeichen; so wird die Erkenntniß des Objektes A im ersten, zweiten oder dritten Grade symbolisch seyn, je nachdem dasselbe entweder durch a, oder durch b, oder durch c erkannt wird.

Anmerkung.

Da die Vorstellungen des Verstandes, wie die Erfahrung lehrt, durch die stärkern, sinnlichen Vorstellungen verdunkelt werden; so würde die Deutlichkeit und Gewißheit der Verstandeserkenntniß größtentheils verloren gehen, auch würden wir die einmal erworbene Erkenntniß nicht lange behalten, wenn uns nicht die Zeichen, als welche auch etwas Sinnliches sind, zu Hülfe kämen. Sie sind also von großer Wichtigkeit. Ganz unmöglich aber ist es unserm Verstande nicht, ohne Zeichen zu denken. Denn, bevor ein Begriff durch irgend ein Zeichen gedacht werden kann, muß er erst mit demselben verbunden werden, also schon wirklich seyn, ehe er durch ein Zeichen gedacht wird.

§. 354.

Zu den mittelbaren Zeichen (353.) gehören insbesondere die sichtbaren Ausdrücke, welche unmittelbar Worte bedeuten, und **Wortcharaktere** genannt werden. Diejenigen sichtbaren Ausdrücke, welche nicht unmittelbar Worte, sondern andere Sachen bezeichnen, heißen **Sachcharaktere**.

§. 355.

Ein Zeichen wird **in der eigentlichen Bedeutung** genommen, sofern damit dasjenige bezeichnet wird, womit es ursprünglich als Zeichen im (nothwendigen oder willkührlichen) Zusammenhange ist. Widrigenfalls wird es in einer **uneigentlichen Bedeutung** genommen. Ein Zeichen, sofern das dadurch eigentlich Bezeichnete für etwas anderes gesetzt wird, welches aber durch jenes erkannt werden kann, ist **tropisch**. Jedes tropische Zeichen ist demnach ein uneigentliches; und es muß zwischen dem, was dasselbe uneigentlich bedeutet, und dem eigentlich Bezeichneten eine solche Verbindung statt finden, daß das erstere durch das letztere erkannt werden könne. Bestehet diese Verbindung

darin, daß das, was das Zeichen uneigentlich bedeutet, dem eigentlich Bezeichneten ähnlich ist, so heißt das Zeichen metaphorisch. Ist das, was das Zeichen uneigentlich bedeutet, das Höhere oder Niedrigere von dem eigentlich Bezeichneten, so ist das Zeichen synekdotisch. Jedes andere tropische Zeichen heißt metonymisch. Tropische Sachcharaktere sind Hieroglyphen.

§. 356.

Die Elemente eines Zeichens (350.) sind entweder (alle, oder zum Theil) auch Zeichen, oder nicht. Im letztern Falle ist das Zeichen ein Stammzeichen (signum primitivum), im andern ein abgeleitetes (derivativum). Sofern aus der Form eines Zeichens (350.) die Art und Weise der Verbindung unter dem Mannichfaltigen im Bezeichneten erkannt werden kann, ist das Zeichen ein wesentliches. Jedes wesentliche Zeichen muß demnach ein abgeleitetes seyn. Denn, wenn die Elemente des Zeichens nichts bedeuten; so können auch dadurch die (außer, oder in einander seyenden) Theile des Bezeichneten nicht erkannt werden; folglich auch nicht

die Art und Weise der Verbindung, die unter denselben statt findet.

§. 357.

Wenn ein wesentliches Zeichen möglich seyn soll, so muß entweder 1) die Art der Verbindung der Zeichenelemente mit den Verhältnissen selbst übereinstimmen, welche unter dem Mannichfaltigen des Bezeichneten statt finden; in welchem Falle das Bezeichnete selbst den Grund der Regel enthält, wonach das Zeichen zusammengesetzt ist; oder es muß 2) wenigstens eine willkührliche Regel geben, die bestimmt, durch welche Verbindung der Zeichenelemente, Verhältnisse von der Art bezeichnet werden sollen, als unter dem Mannichfaltigen des Bezeichneten statt finden. Im ersten Falle stimmt die Form des Zeichens mit der Form des Bezeichneten, als solchen, selbst überein, und es soll ein wesentliches Zeichen vom ersten Range heißen; wenn es aber nach einer willkührlichen Regel zusammengesetzt ist, ein wesentliches Zeichen vom zweiten Range. Sowohl die wesentlichen Zeichen vom ersten als vom zweiten Range können eigentliche und uneigentliche seyn. Eine Regel,

 wo-

wonach ein abgeleitetes Zeichen zusammengesetzt wird, heißt eine Ableitungsregel (regula derivatrix).

Anmerkung.

Ein wirklich verzeichneter Triangel ist ein wesentliches Zeichen vom ersten Range, für den Triangel in abstracto betrachtet. Das Zeichen: 9^2 ist ein wesentliches Zeichen vom zweiten Range für das Produkt aus zwei Faktoren, deren jeder = 9. Es ist zusammengesetzt nach der willkührlichen Regel: daß a^m ein Produkt aus m Faktoren, deren jeder = a, bedeuten solle.

§. 358.

Ein Zeichen ist um so vollkommner, je richtiger, klärer und gewisser das Bezeichnete dadurch erkannt werden kann. Zur Vollkommenheit eines Stammzeichens wird demnach erfodert, daß es 1) schlechterdings nicht vieldeutig, 2) so leicht als möglich, und 3) keinem andern so ähnlich sey, daß es nur schwer davon zu unterscheiden wäre.

§. 359.

Ein abgeleitetes Zeichen ist desto vollkommner 1) je vollkommner die Stammzeichen sind (358.), die seine Elemente ausmachen, und 2) je

2) je mehr es ein wesentliches Zeichen ist. Denn je mehr es dieses ist, desto mehr wird die Deutlichkeit und Wahrheit der Erkenntniß des Bezeichneten durch dasselbe befördert.

§. 360.

Ein wesentliches Zeichen vom ersten Range insbesondere, ist um so vollkommner, 1) je mehr die formellen Elemente desselben (350.) mit den Verhältnissen übereinstimmen, die unter dem Mannichfaltigen des Bezeichneten selbst statt finden: 2) je mehr jene Elemente eben so wie diese Verhältnisse von einander abhängen. Denn je mehr dieses alles der Fall ist, desto bestimmter kann das Bezeichnete durch ein solches Zeichen erkannt werden.

§. 361.

Ein wesentliches Zeichen vom zweiten Range ist um so vollkommner, 1) je weniger sich in der Zusammensetzung seiner Elemente findet, was durch keine Ableitungsregel bestimmt ist, 2) je vollkommner die Ableitungsregel selbst ist. Diese aber ist um so vollkommner: a) je mehr sie eine solche Verbindung der Zeichenelemente fodert, wodurch die Verhältnisse

nisse unter dem Mannichfaltigen des Bezeichneten bestimmt erkannt werden können: b) je allgemeiner sie ist. Denn, je allgemeiner sie ist, desto mehrere Zeichen können aa) darnach gebildet werden: bb) desto mehrere Verhältnisse von einerlei Art werden auch durch einerlei Verbindungen der Zeichenelemente bezeichnet, es ist also desto leichter und bestimmter, die Bedeutung der Zeichen zu erkennen, weil nicht das Nämliche bald so, bald wieder anders bezeichnet wird, cc) desto wenigere Arten von Zusammensetzungen der Zeichen sind nöthig.

§. 362.

Ein Inbegriff von Zeichen für die Objekte einer gewissen Gattung, worunter alle abgeleiteten Zeichen wesentliche sind, ist ein Zeichensystem. Zu einem solchen Systeme werden erfodert: 1) eine hinreichende Anzahl Stammzeichen, 2) eine hinreichende Anzahl von Ableitungsregeln. Zur Vollkommenheit eines Zeichensystems gehört folgendes: 1) es muß vollständig seyn, 2) die Stammzeichen müssen die §. 358. erwähnten Eigenschaften haben, 3) es müssen ihrer so wenige seyn, als möglich; denn die wesentlichen Zeichen sind die voll-

vollkommensten, und Stammzeichen sind nicht wesentlich: 4) die Ableitungsregeln müssen die §. 361. erwähnte Vollkommenheit haben, und vorzüglich so allgemein seyn, als möglich: 5) die Ableitungsregeln müssen so genau als möglich zusammenhängen (318.)

§. 263.

Ein allgemeines Zeichensystem ist eine allgemeine Sprache. Die abgeleiteten Zeichen, die eine solche Sprache enthält, sind entweder insgesammt wesentliche Zeichen vom ersten, oder insgesammt vom zweiten Range. In jedem Falle muß eine allgemeine Sprache von allen verstanden werden, die die bezeichneten Sachen, die Bedeutung der Stammzeichen und die Ableitungsregeln kennen.

§. 364.

Unter den uneigentlichen Zeichen sind die metaphorischen Sachcharaktere am meisten zu wesentlichen Zeichen vom ersten Range geschickt. Zwischen einem solchen Zeichen und dem Bezeichneten findet eine vollständige Analogie statt, wenn 1) alles, was im eigentlichen Sinne von dem Zeichen gilt, in unei-

 gent-

gentlicher Bedeutung genommen, von dem Bezeichneten wahr ist, und wenn 2) alles, was von dem Zeichen eigentlich gilt, eben so von einander abhängt, als wie es von einander abhängt, sofern es in uneigentlicher Bedeutung dem Bezeichneten beigelegt wird. Ein solches Zeichen stellt uns das Bezeichnete gleichsam vor Augen, und befördert also ungemein die Deutlichkeit und Evidenz der Erkenntniß von dem letztern: und wenn es gewiß ist, daß die erwähnte völlige Analogie statt finde, so kann durch die Theorie des Zeichens die ganze Theorie des Bezeichneten entwickelt werden. Freilich kann das nicht eher gewiß seyn, bis die Theorie des Bezeichneten schon bekannt ist, und daher lassen sich aus dem Zeichen die Wahrheiten, die das Bezeichnete betreffen, nicht eigentlich beweisen. Inzwischen hat doch das Zeichen, außer dem angeführten Nutzen, auch noch den, daß es die Erfindung neuer Wahrheiten erleichtert, indem es uns das Bezeichnete in allen seinen Verhältnissen gleichsam mit einem Blicke übersehen läßt.

§. 365.

Der Raum, welcher von den Schenkeln eines Winkels a, und der, sie zuletzt begränzenden Linie eingeschlossen wird (Fig. 1.), und die Sphäre des Winkels a heißen mag, soll die Sphäre eines Begriffes vorstellen (§. 35.). Sind überdem die Schenkel des Winkels verlängert und durch eine Reihe von Punkten begränzt (Fig. 2.), so heißt das: es sey von der Sphäre des Begriffes nur bestimmt, daß ein gewisser Inbegriff von Objekten dazu gehöre, (sie reiche gewiß bis $\varkappa$), es könne aber seyn, daß überdem noch einige Gegenstände dazu gehören, es sey auch möglich, daß das nicht sey (§. 35.); (es sey unbestimmt, ob sie noch weiter als bis $\varkappa$ sich ausdehne, etwa bis an μ, oder nicht). Einen ähnlichen Sinn hat es, wenn die Schenkel des Winkels vor der sie zuletzt begränzenden Linie durch eine Reihe von Punkten begränzt werden, (Fig. 3.). Das will sagen: zu der Sphäre des Begriffes gehöre höchstens ein gewisser Inbegriff von Gegenständen; es könne aber auch seyn, daß nicht dieser ganze Inbegriff, sondern nur einiges davon, dazu gehöre, (die Sphäre reiche höchstens bis $\varkappa$, es könne aber auch seyn, daß sie sich nicht einmal so weit ausdehne, sondern nur bis μ).

 §. 366.

§. 366.

Wenn es nun unter einer gewissen Bedingung nothwendig ist, daß die Sphären zweier Winkel ganz oder zum Theil zusammenfallen, so heißt das: aus dieser Bedingung folge, daß die bezeichneten Begriffe alle oder einige Gegenstände gemeinschaftlich unter sich fassen müssen (365. 35.). Wenn es dagegen unter einer gewissen Bedingung nothwendig ist, daß die Sphären gewisser Winkel gar nicht zusammenfallen, so heißt das: aus dieser Bedingung folge, daß die Begriffe gar keinen Gegenstand gemeinschaftlich unter sich fassen. Wenn es endlich unter einer gewissen Bedingung eben sowohl möglich ist, daß die Sphären gewisser Winkel gar nicht, als auch, daß sie ganz oder zum Theil zusammenfallen; so will das sagen: aus dieser Bedingung folge keins von beiden, weder, daß die Begriffe gewisse Gegenstände gemeinschaftlich unter sich fassen, noch auch, daß sie gar keinen Gegenstand gemeinschaftlich unter sich fassen.

§. 367.

1) Fallen die Sphären zweier Winkel gänzlich zusammen, oder bedecken sie sich; so sind die bezeichneten Begriffe Wechselbegriffe (52 u. 35.), wie die Begriffe a und b (Fig. 4.). 2) Fällt die Sphäre von a ganz in die Sphäre von b, enthält diese aber überdem noch etwas, so ist a dem b subordinirt, wie Fig. 5. diesen Fall vorstellet (52.). 3) Wenn endlich die Sphären von a und b zum Theil zusammenfallen, wenn aber eine jede überdem noch etwas enthält, so sind die Begriffe a und b koordinirt (52.), als z. B. in Fig. 6. 4) Konträr entgegengesetzt sind die Begriffe a und b, wenn die Sphären gar nicht zusammenfallen (Fig. 7.). 5) Die Sphäre des kontradiktorischen Gegentheils von a (50. 14.) wird durch den ganzen, unbestimmten Raum, rings um die Sphäre von a herum, abgebildet (Fig. 8.).

§. 368.

Durch diese wesentlichen Zeichen, und ihre weitern, nach den gegebnen Regeln eingerichteten Verbindungen können die Verhältnisse der Begriffe (49. ꝛc.), und folglich die Wahrheiten anschaulich dargestellt werden, auf welche sich, wie unsere Theorie gezeigt hat, die Lehre von den einfachen Urtheilen und Schlüssen bauen

bauen läßt. Wir wollen das an einigen Lehrsätzen vor Augen legen.

§. 369.

Wenn a und b bloß konträre Begriffe sind, so müssen na und nb einstimmig seyn (56.) Es erhellet aus Fig. 7. Denn x und y liegen sowohl in der Sphäre von na als in der Sphäre von nb. (§. 367. S. 5.). Mithin sind na und nb einstimmig (35. 49. Z. 1.).

§. 370.

Zwei konträre Begriffe a und b (367.) können gemeinschaftich einen dritten, c, einschließen (60.). Dies erhellet aus Fig. 9. Denn die ganze Sphäre von a liegt in der Sphäre von c, und die ganze Sphäre von b liegt gleichfalls in der Sphäre von c. Also: alle a sind c, und: alle b sind c (35.); oder, a und b schließen c ein (52.).

§. 371.

Kein Begriff b kann von zweien kontradiktorischen a und na eingeschlossen werden (61.). Denn sonst müßte die ganze Sphäre von a und na in der Sphäre von b liegen (52. 35.). Es ist aber kein Winkel möglich, dessen Sphäre nicht allein die Sphäre des Winkels a, sondern auch den ganzen, unbestimmten Raum rings umher in sich faßte. (Fig. 8.)

§. 372.

Wenn a und b Wechselbegriffe sind, so sind na und nb auch Wechselbegriffe (62.). Außerhalb der Sphäre des Winkels a ist gerade der nämliche Raum befindlich, der außerhalb der Sphäre von b liegt. na und nb haben also einerlei Sphäre (367. S. 5.), und sind Wechselbegriffe (52. 35.). (Fig. 4.)

§. 373.

Wenn a dem b subordinirt ist, so sind a und nb entgegengesetzt, b und na dagegen einstimmig, und nb ist dem na subordinirt (63.). Denn 1) ein Objekt, etwa x, das zur Sphäre von nb gehört (367. S. 5.), kann nicht in der Sphäre von a liegen; a und nb sind also widerstreitend (49. Z. 2. 35). 2) Was zwischen π und ϱ liegt, gehört noch zur Sphäre von b, aber schon zur Sphäre von na (365. 367. S. 5.); also sind b und na einstimmig (35. 49. Z. 1.). 3) Alles, was ausserhalb der Sphäre von b liegt, das liegt auch außer-

außerhalb der Sphäre von a, oder, alles was zur Sphäre von n b gehört, das gehört auch zur Sphäre von n a. Aber zur Sphäre von n a gehört überdem noch etwas mehr, nämlich das, was zwischen π und ϱ liegt. Also ist n b dem n a subordinirt. (52. 35.) (Fig. 5.)

§. 374.

Wenn a und b koordinirt sind, so sind a und n b, imgleichen b und n a einstimmig; und n a und n b sind koordinirt (64.). Denn 1) y liegt noch in der Sphäre von a, aber schon außer der Sphäre von b, oder, in der Sphäre von n b. Also sind a und n b einstimmig (49. Z. 1.). Eben so sind b und n a einstimmig; denn x liegt noch in der Sphäre von b, aber schon in der Sphäre von n a. 2) n a und n b sind einstimmig; denn z liegt sowohl in der Sphäre von n a als n b. Aber nicht alle n a sind n b, wie z. B. x; und nicht alle n b sind n a, als z. B. y (52.). (Fig. 6.)

§. 375.

Zwei Begriffe a und b, die mit einem dritten, c, Wechselbegriffe sind, sind es auch unter sich (72.). Denn a hat einerley Sphäre mit c, und b auch. Folglich sind auch die Sphä-

Sphären von a und b unter sich einerlei. (Fig. 4.)

§. 376.

Wenn zwei Begriffe a und b einem dritten, c, subordinirt sind; so können sie unter sich konträr, koordinirt, subordinirt, und Wechselbegriffe seyn. Denn 1) gehet die Sphäre von a nur bis η, und die Sphäre von b nur bis d; so sind a und b entgegengesetzt (367.). 2) Gehet die Sphäre von a bis an η, die von b aber bis an μ; so sind a und b koordinirt (367.). 3) Wenn die Sphäre von a bis an η, die von b aber bis an π reichet, so ist a dem b subordinirt (367.). 4) Dehnt sich endlich die Sphäre von a bis an ϱ, und die von b bis an π aus, so sind a und b Wechselbegriffe (367.). In allen vier Fällen aber ist sowohl a als b dem c subordinirt (367.). (Fig. 10.)

§. 377.

Wenn zwei Begriffe a und b einem dritten, c, koordinirt sind, so können sie unter sich konträr, koordinirt, subordinirt und Wechselbegriffe seyn (75.). Denn, 1) wenn die Sphäre von a bis η, und die von b bis d geht, so

so sind a und b konträr, und doch beide dem c koordinirt (367.). 2) Wenn die Sphäre von a bis η, die von b bis μ reicht, so sind a und b unter sich, und dem c koordinirt. (367.) 3) Geht die Sphäre von a bis η, die des b bis π, so ist a dem b subordinirt (367.), und beide sind dem c koordinirt. 4) Dehnt sich endlich die Sphäre von a bis ϱ und die des b bis π aus, so sind a und b unter sich Wechselbegriffe, und beide dem c koordinirt (367.). (Fig. 11.)

Zwei Begriffe, die einem dritten, c, koordinirt sind, können auch unter sich kontradiktorisch seyn. Denn a ist dem c koordinirt; (367.) aber na auch. Denn x liegt sowohl in der Sphäre von na, (367.) als von c. Jede aber enthält etwas, das nicht in der andern liegt. Denn y liegt in der Sphäre von na, aber nicht in der von c. Dagegen liegt z in der Sphäre von c, aber nicht in der von na (52. 35.).

§. 378.

Fig. 12. stellet ein allgemein bejahendes Urtheil vor: Alle a sind b (367. 365.). Die Sphäre von b dehnt sich entweder bis π, oder bis

bis ϱ aus. Im erstern Falle sind a und b Wechselbegriffe, im andern ist a dem b subordinirt (367. 142.). Die 13te Figur stellet ein besonders bejahendes Urtheil vor: Einige a sind b (367. 365.). Denn reicht die Sphäre von a bis η, und die von b bis π, so sind a und b Wechselbegriffe (367.). Geht die Sphäre von a bis η, die von b bis ϱ, so ist a dem b subordinirt. Wenn ferner die Sphäre von a bis d, die von b aber bis π reicht, so ist b dem a subordinirt. Wenn endlich die Sphäre von a bis d, und die von b bis ϱ sich erstreckt, so sind a und b koordinirt. Vergl. §. 143.

§. 379.

Ein allgemein verneinendes Urtheil: Kein a ist b, wird, wie in Fig. 7. abgebildet. Denn a und b sind widerstreitende Begriffe (367. 146. 144.). Endlich stellet die 14te Figur ein partikulär verneinendes Urtheil vor: Einige a sind nicht b. Denn 1) wenn die Sphäre von a bis an μ geht, so sind a und b entgegengesetzt; (367.) geht sie 2) bis an η, so sind a und b koordinirt; (367.) reicht sie endlich 3) bis nach d, so ist b dem a subordinirt (367.). Alle drei Fälle aber müssen bei einem partikulär

kulär verneinenden Urtheile statt finden können. (145.)

§. 380.

Um die vollständige Analogie, die zwischen unsern wesentlichen Zeichen und dem Bezeichneten statt findet, noch einleuchtender, und auf ihre Brauchbarkeit aufmerksamer zu machen, wollen wir noch durch Hülfe derselben die beiden allgemeinen Regeln aller ordentlichen Schlüsse entwickeln, die §. 259. 260. bewiesen sind.

Die erste ist diese: In keinem Schlusse dürfen beide Prämissen partikulär seyn. Denn, wenn einige b, c sind, (oder nicht sind), und wenn ferner einige a, b sind, (oder nicht sind); so kann es 1) seyn, daß alle a, c sind, wie die 15te Figur zeigt; (367. oder 378.) es kann auch 2) seyn, daß kein a, c ist, wie Fig. 16. ausweiset. (367.) Also folgt weder: daß alle oder einige, a, c sind, noch auch: daß alle, oder einige, a, nicht c sind.

§. 381.

In keinem Schlusse dürfen beide Prämissen verneinen. Denn wenn beide Prämissen allgemein verneinen (also noch vielmehr, wenn eine oder beide partikulär verneint (232.), so folgt nichts. Denn, wenn kein b, c ist, und wenn kein a, b ist, so kann es 1) seyn, daß alle a, c sind, wie Fig. 17. ausweiset; (367.) aber es kann auch 2) seyn, daß kein a, c ist, wie die 18te Figur zeigt (367.). Also folgt weder: daß alle, oder einige a, c sind, noch auch: daß alle, oder einige a nicht c sind.

§. 382.

Der Inbegriff der Regeln einer Sprache (352.) ist die Grammatik. Sie muß handeln (352.): 1) von den Wörtern, einzeln genommen; 2) von der Verbindung derselben zu einer Rede. Der Theil der Grammatik, der sich mit dem erstern beschäftigt, ist ihre Elementarlehre, und der, welcher das andere vorträgt, die Syntaxis. Die Elementarlehre muß zuerst von den Stammwörtern, und dann von den abgeleiteten handeln. Die Ableitung geschieht in den wirklichen Sprachen: 1) durch Hinzusetzung einiger materiellen oder formellen Elemente, die, wenn sie auch für sich nichts bedeuten, doch die Bedeutung des Stammwortes ändern: dies nennt man vorzugsweise die Ableitung, (derivatio): 2) durch Zusammensetzung mehrerer

rer Stammwörter in ein Wort: 3) durch die Biegung (flexio), d. i. eine Veränderung des Worts, wodurch ein Verhältniß bezeichnet wird, worin das Bezeichnete zu nehmen ist. Allgemeine Regeln über die Derivation und Komposition der Wörter fehlen in den vorhandenen Grammatiken fast noch gänzlich. Die Vollkommenheit eines Wortes kann leicht nach §. 358 — 361. beurtheilt werden; und eine Sprache ist um so vollkommner, je mehr sie ein Zeichensystem ist (362.). Der gewöhnlichste Fehler der Wörter ist Vieldeutigkeit in den materiellen und formellen Elementen.

§. 383.

Die Hermeneutik (349.) ist entweder die allgemeine oder eine besondere, je nachdem sie entweder die Regeln über die Auslegung aller Zeichen, oder nur Regeln über die Auslegung einer besondern Art von Zeichen vorträgt. Wenn man insbesondere eine schriftliche Rede auslegen will; so muß man untersuchen: 1) die gewöhnliche Bedeutung der Wörter und ihrer Verbindungen: (Denn da ein Schriftsteller die Absicht hat, verstanden zu werden, so muß er seine Zeichen in der gewöhnlichen Bedeutung nehmen): 2) alle Gründe, welche diese gewöhnliche Bedeutung abändern können. Diese liegen

a) in dem Schriftsteller selbst: aa) in seiner individuellen Art zu denken und zu reden. Die erstere wird aus seiner ganzen Schrift, die andere am bequemsten aus Parallelstellen erkannt, so wie aus Definitionen und Beschreibungen, die er von dem giebt, was er sich bei gewissen Zeichen denkt: bb) in der besondern Absicht, die er bei einer gewissen Stelle hat. Diese wird aus dem Kontexte erkannt:

b) außer ihm: aa) in der Sprache. Denn α) der Sprachgebrauch ändert nicht selten die gewöhnliche Bedeutung der Wörter in einzelnen Verbindungen. β) Oft fehlt es zur Bezeichnung einer Sache an einem bestimmten Worte; man muß also ein anderes nehmen und die Bedeutung desselben abändern: bb) in den Umständen (des Orts und der Zeit, und der in denselben wirklichen Verhältnisse), unter welchen der Schriftsteller lebte und schrieb. Diese haben auf die Abänderung der gewöhnlichen Bedeutung der Ausdrücke sehr häufig Einfluß.

§. 384.

Da wir, wenigstens in den meisten Fällen, durch Vermittelung der Worte denken, da uns Andere ihre Gedanken durch Worte mittheilen, und da wir sehr viele Wahrheiten von Andern, also durch Vermittelung der Worte, erlernen; so ist leicht einzusehen, wie groß und von welcher Art der Einfluß sey, den die Vollkommenheit und Unvollkommenheit der Sprache auf das menschliche Denken haben muß.

Drittes Kapitel.

Von der Unvollkommenheit des menschlichen Denkens an und für sich.

§. 385.

Erklärung.

Von vielen Objekten (327. Nr. 3.) mangelt dem eingeschränkten, menschlichen Verstande eine Erkenntniß gänzlich, und dieser Mangel ist die Unwissenheit. Viele denkt er nur in gewissen Fällen nicht klar und deutlich. Wenn der Verstand urtheilt, ohne die Gründe des Urtheils zu prüfen, so übereilt er sich. Ein übereiltes Urtheil ist ein Vorurtheil im weitern Sinne, und wenn

es gebraucht wird, mehrere andere Sätze daraus herzuleiten, ein Vorurtheil im engern Sinne. Beide Arten können wahre und falsche Urtheile seyn.

§. 386.

Abgesehen von dem Einflusse der Sinnlichkeit, so entstehen die Vorurtheile: 1) aus Unwissenheit, welche uns nicht bemerken läßt, daß es einem Urtheile noch an hinlänglichen Gründen fehle: 2) aus Mangel an Anstrengung des Verstandes, welche mit der Unwissenheit zunächst einerlei Folgen hat: 3) daher, weil der Verstand öfters durch Beschäftigung mit andern Vorstellungen verhindert wird, die Grundlosigkeit eines Urtheils zu bemerken, und über die Gründe desselben nachzudenken. Die Vorurtheile können eingetheilt werden, sowohl nach den Objekten, welche sie betreffen, als auch nach den Subjekten, in welchen sie sich finden.

§. 387.

Unwissenheit und Uebereilung sind die letzten Quellen aller Irrthümer (341.), indem es ohne alle Unwissenheit und Uebereilung unmöglich wäre, ein falsches Urtheil für wahr

wahr zu halten. Ein Mittel zur Erzeugung der Irthümer sind die fehlerhaften Schlüsse. Ein Schluß kann in der Materie und in der Form falsch seyn (227.). Ist er bloß in der Materie falsch, so erhält er nicht eigentlich den Grund des erzeugten Irthums, sondern er setzt schon einen andern Irthum voraus, in welchem dann der gedachte Grund eigentlich liegt. Ist aber der Schluß in der Form unrichtig, so ist er, als solcher, die Quelle des erzeugten Irthums. Ein Schluß, dessen fehlerhafte Form offenbar ist, heißt ein Fehlschluß (Paralogismus); dessen fehlerhafte Form aber versteckt ist, ein Trugschluß (Sophisma). Die Trugschlüsse können so verschieden seyn, als die Regeln über die Form der Schlüsse (258. ꝛc.), werden aber von demjenigen, der mit den Gründen dieser Regeln vertraut ist, leicht entdeckt.

§. 388.

Wenn die Merkmale gewisser Objekte, oder die Verhältnisse unter denselben, zum Theil entweder gar nicht, oder nicht klar und deutlich gedacht werden; so entsteht Undeutlichkeit und Verworrenheit in der Erkenntniß. Hieraus, und aus der Unwissenheit entspringt Ungewiß-

gewißheit, oder Mangel der Gewißheit (221.), wovon aber die Scheingewißheit zu unterscheiden ist. Nämlich wahre Gewißheit, oder Ueberzeugung ist das Bewußtseyn der Wahrheit eines Urtheils aus Gründen, die selbst wahr sind, und aus denen dieses Urtheil folgt (9.). Scheingewißheit, oder Ueberredung ist ein Bewußtseyn der Wahrheit eines Urtheils aus Gründen, die entweder nicht statt finden, oder, aus denen besagtes Urtheil nicht folgt. Wenn ein Satz, α, ungewiß ist, so muß sein kontradiktorisches Gegentheil, nα, auch ungewiß seyn (323. 167.).

§. 389.

Das kontradiktorische Gegentheil eines ungewissen Satzes ist entweder noch ungewisser als der Satz selbst, oder gerade eben so ungewiß, oder weniger ungewiß. Im ersten Falle ist der Satz wahrscheinlich, im andern zweifelhaft, im dritten unwahrscheinlich. Der Verstand kann ein Urtheil, α, nicht für wahr halten, sofern wir uns bewußt sind, daß es diesem Urtheile an hinlänglichen Gründen fehle. Findet er aber, daß das kontradiktorische Gegentheil, nα, noch mehr ohne Grund sey; so kann er dieses noch weni-

weniger für wahr halten. Da aber entweder α oder nα wahr seyn muß (167.); so muß das erstere als wahr angenommen werden. So entsteht das Fürwahrhalten des Wahrscheinlichen. Man kann übrigens von der Wahrscheinlichkeit eines Satzes überzeugt, oder auch bloß überredet seyn.

§. 390.

Wird eben so wenig irgend ein Grund für α, als für nα erkannt; so ist α zweifelhaft. Findet sich für α gar kein, für nα aber einiger Grund; so ist α unwahrscheinlich. Ist einiger Grund für α, für nα aber gar keiner vorhanden; so ist α wahrscheinlich. Wenn aber sowohl für α als für nα einige Gründe erkannt werden, so kömmt es darauf an, die Größe dieser Gründe zu schätzen, wenn man bestimmen will, welches von beiden wahrscheinlich sey.

§. 391.

Die Größe der Gründe für α und nα muß aber sowohl 1) nach ihrer Menge, als auch 2) nach ihrer Wichtigkeit geschätzt werden. In einigen Fällen kömmt es bloß auf das erste, in einigen bloß auf das andere, und in einigen auf

auf beides zugleich an. Setzet man alle Gründe in Absicht auf ihre Wichtigkeit einander gleich, und die Anzahl der Gründe für α = n, die Anzahl derer für nα = m; so ist der Wahrscheinlichkeit des α zu dem des nα = n : m. Mithin kann der Grad der Grad der Wahrscheinlichkeit eines Urtheils, α, unter den gesetzten Bedingungen, durch $\frac{n}{m}$ ausgedrückt werden.

Anmerkung.

Unter 36 Loosen seyen 6 Gewinnste und also 30 Nieten. Wenn ich nun einen Zug thue; so ist die Wahrscheinlichkeit, einen Gewinnst zu treffen, zu der des Gegentheils = 6 : 30 = $\frac{1}{5}$. Denn jedes Loos kann eben so gut das erste seyn, als das andere. Daß also der erste Zug einen Gewinnst treffen werde, dafür sind 6 Gründe; für das Gegentheil aber, daß er eine Niete treffen werde, sind 30 Gründe. Wenn nun sechsmal gezogen würde, statt einmal, so wäre die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen = $\frac{6}{5}$. Denn sie ist bei jedem Zuge = $\frac{1}{5}$, also bei sechs Zügen = $\frac{6}{5}$. Oder, bei sechs Zügen habe ich sechsmal mehr Gründe für den Satz, daß ich einen Gewinnst treffen werde, als bei Einem Zuge. Also die Wahrscheinlichkeit davon, daß es geschehen werde, verhält sich zu der Wahrscheinlichkeit des Gegentheils = 6 X 6 : 30 = 6 : 5. Wären 10 Gewinnste unter den 36 Loosen, so wäre

 bei

bei 6 Zügen, die Wahrscheinlichkeit, einen Gewinnst zu ziehen, zu der des Gegentheils $= 10 \times 6 : 30 = 2 : 1$. Man könnnte also zwei gegen eins wetten, daß man einen Gewinnst treffen werde.

§. 392.

Die innere und äußere Möglichkeit dessen, was in α gedacht wird, können die innern Wahrscheinlichkeitsgründe für α genannt werden, und die übrigen äußere. Die innern sind desto wichtiger: 1) je deutlicher und gewisser besagte innere und äußere Möglichkeit eingesehen wird, 2) in je mehrern Fällen die äußere statt findet, also mit je mehrern Wahrheiten α einstimmig ist, 3) in je mehrern Fällen das, was nα behauptet, äußerlich unmöglich ist, 4) je leichter ein solcher Fall eintreten kann. Ein äußerlicher Wahrscheinlichkeitsgrund für α ist um so wichtiger: 1) je deutlicher und gewisser eingesehen wird, wie das, was α aussagt, zum Theil daraus folge, 2) je mehr von der Aussage des α aus demselben folgt, 3) in je mehrern Fällen das übrige von der Aussage des α mit dem, was aus dem gedachten Grunde wirklich folgt, verbunden seyn muß, oder wenigstens 4) je leichter es damit verbunden seyn kann, 5) je weniger ein

ein Grund eintreten kann, wodurch dies verhindert würde.

Anmerkung.

Beispiele, diese Sätze zu erläutern, finden sich leicht. In folgendem Falle kommt Menge und Wichtigkeit der Gründe zugleich in Anschlag. Mit zwei Würfeln sind $6 \times 6 = 36$ Würfe möglich. Wenn gleiche Augen fallen (zwei Sechsen, zwei Fünfen rc.), so sey das ein Treffer, und die übrigen Würfe seyen Fehler. Alsdann hat man unter den 36 möglichen Würfen 6 Treffer und 30 Fehler. Da nun jeder Wurf so gut als jeder andere der erste seyn kann, so wären 6 Gründe dafür, daß beim ersten Wurfe ein Treffer fallen werde, und 30 fürs Gegentheil. Also die Wahrscheinlichkeit wäre zur Wahrscheinlichkeit des Gegentheils $= 6 : 30$; mithin in 6 Würfen $= 6 \times 6 : 30 = 6 : 5$, wie §. 391. Hiebei wird vorausgesetzt, daß unter 36 Würfen 6 Treffer fallen, welches aber selbst nur wahrscheinlich, und nicht, wie §. 391, gewiß ist. Da nämlich kein Wurf völlig eben so geschieht als der andere, so ist das ein Grund, warum jedesmal, so lange es angeht, andere Augen fallen werden. Fürs Gegentheil streitet der Grund: daß die Verschiedenheit der Lage der Würfel in der Hand, so wie der äußern Objekte, welche die Bewegung derselben modificiren (z. B. die Fläche, worauf sie fallen, die Luft rc.) bewirken können, daß bei aller Verschiedenheit im Werfen doch einerlei Augen fallen. Der erstere Grund aber ist wichtiger als der andere. Denn er äußert seinen Einfluß

fluß bei jedem Wurfe; dahingegen der andere nur bei einigen. Denn, wenn auch eine Verschiedenheit der Lage der Würfel in der Hand ꝛc. immer statt findet, so ist es doch nicht immer eine solche, als nöthig ist, wenn bei Verschiedenheit im Werfen doch einerlei Augen fallen sollen. Wenn aber in 36 Würfen ein Wurf zweimal fällt; so muß dafür ein anderer ausbleiben. Da nun der eine Wurf so gut als der andere der doppelt fallende und der ausbleibende seyn kann; so ist die Wahrscheinlichkeit, daß der doppelt fallende ein Treffer sey, zu der des Gegentheils $= 6 : 30 = 1 : 5$; und eben so, daß der ausbleibende ein Treffer seyn werde $= 6 : 30 = 1 : 5$. Wegen des erstern wird die Wahrscheinlichkeit, in 6 Würfen einen Treffer zu werfen, um eben so viel vermehrt, als sie wegen des letztern vermindert wird, sie bleibt also $= \frac{1}{2}$.

Mit drei Würfeln sind $6 \times 6 \times 6 = 216$ Würfe möglich. Darunter sind auch nur sechs Treffer. Daß man also mit drei Würfeln einen Treffer oder Pasch werfen werde, ist nur in 36 Würfen wahrscheinlich.

§. 393.

Wenn durch einen Schluß aus der Analogie (281.) dem Objekte A das Merkmal m beigelegt wird, weil sich dasselbe bei einem oder einigen andern Objekten, B, C, findet, die mit A unter einerlei Gattung oder Art, G, gehören; so ist dieser Schluß desto wahrscheinlicher: 1) von je mehrern Objekten unter G schon

schon bekannt ist, daß ihnen m zukomme, 2) je ähnlicher A diesen Objekten sonst ist, 3) je unähnlicher diese Objekte, B, C unter sich sind, (denn desto wichtiger ist der Grund dafür, daß m dem A zukomme, weil alsdann erhellet, daß eine anderweitige große Verschiedenheit der Objekte unter G nicht hindere, daß sie m miteinander gemein haben), 4) je mehr sich einsehen läßt, wie m mit den Merkmalen zusammenhängen könne, von denen bekannt ist, daß A dieselben mit B, C, gemein habe, 5) je mehr von m aus gedachten gemeinsamen Merkmalen wirklich folgt.

Ein Schluß aus einer unvollständigen Induktion (281.) ist, genau genommen, auch ein Schluß aus der Analogie; und der Grad von Wahrscheinlichkeit, die er giebt, muß also, so weit es geschehen kann, nach denselben Regeln geprüft werden.

Zwei

Zweites Hauptstück.

Von dem Einflusse der Sinnlichkeit auf das Denken.

§. 394.

Vermittelst der durch Erfahrung gegebnen Wirkungen der Sinnlichkeit unterscheiden wir in ihr folgende Vermögen: Die Sinne, die Einbildungskraft, die sinnliche Urtheilskraft, und das Vernunftähnliche.

Anmerkung.

Die Vermögen, die man sonst noch nennt, sind bloß besondre Zweige von einem oder dem andern der angeführten.

§. 394.

Der Sinn, oder das Vermögen zu empfinden, ist theils ein innerer, theils ein äußerer. Durch den äußern Sinn (der fünf Organe hat) werden die individuellen Objekte ausser uns vorgestellt, sofern sie uns afficiren; der innere nimmt die Zustände der Seele wahr.

Durch

Durch die Vorstellungen nun, welche uns durch die Sinne zukommen, werden zunächst, vermittelst der Abstraktion, Begriffe entwickelt, und aus diesen wieder andere durch Kombination erzeugt. Also von der Vollkommenheit der Sinne hängt der Reichthum an klaren und deutlichen Begriffen, so wie die Richtigkeit derselben, zum Theil, ab.

Außerdem aber hindern die Sinne das Denken 1) überhaupt, weil die Empfindungen gewöhnlich stärker sind, als die Vorstellungen des Verstandes; die schwächern Vorstellungen aber von den stärkern verdunkelt werden: 2) insbesondere wegen der Lust und Unlust, die unter den mannichfaltigsten Umständen mehr oder weniger empfunden wird, und jederzeit das Werk der Sinne ist. Diese fesselt die Aufmerksamkeit auf das, wodurch sie (wirklich oder dem Scheine nach) erregt wird, und hindert also die Klarheit und Deutlichkeit anderer Vorstellungen.

Anmerkung. 1.

So fällt es uns z. B. bei einem Schauspiele um so weniger ein, daß man uns durch Erdichtungen

täusche,

täusche, je größer das Vergnügen ist, was uns das Stück macht; und die Erdichtungen, selbst wunderbarer Begebenheiten, dürfen um so kühner seyn, je mehr Interesse die Fabel hat. So glauben wir leicht, was uns angenehm ist.

Anmerkung 2.

Die Vorstellungen des äußern Sinnes sind gewöhnlich noch stärker als die des innern, und also unter allen die stärksten. Daher kömmt es, daß sowohl bei einzelnen Menschen, als bei ganzen Völkern, das erste Nachdenken auf die Objekte der äußern Sinne gerichtet ist.

§. 396.

Die Thätigkeiten der Einbildungskraft sind theils ursprüngliche, theils abgeleitete. Die erstern äußert sie bei den Empfindungen, indem sie das Mannichfaltige des Objekts, das uns afficirt, in eine Einheit zusammenfaßt: die letzten bestehen darin, daß sie empfundene Objekte wieder vorstellt, wenn sie nicht mehr empfunden werden. Hiebei aber kann sie die Objekte in neuen Verbindungen vorstellen, und von den Objekten selbst Merkmale trennen und andere hinzusetzen; sie kann also neue Objekte und neue Verbindungen derselben hervorbringen, ob sie gleich alle einzelnen Merkmale aus den

den Empfindungen hernimmt. Sie ist dem Gesetze unterworfen, daß sie bei einer gegebenen Vorstellung diejenigen hervorruft, die mit der gegebnen schon zusammen gewesen sind; welches man die Association der Vorstellungen nennt. Ihr Einfluß auf das Denken ist mannichfaltig und wichtig. 1) Indem sie die empfundenen Objekte wieder vorstellt, so macht sie es möglich, Begriffe von denselben zu abstrahiren, wenn sie auch nicht mehr empfunden werden. Das ist sehr wichtig. Denn theils sind die Empfindungen oft von kurzer Dauer, und können nicht wiederhohlt werden; theils sind sie uns selbst, während ihrer Dauer, hinderlich, deutliche Begriffe zu bilden (395.). 2) Sie erschafft neue Objekte und neue Verbindungen derselben. Daraus können Begriffe durch Abstraktion gebildet und Gedanken erzeugt werden, deren Realität sich prüfen läßt. So veranlaßt sie Erfindungen neuer Wahrheiten um so mehr, je reicher sie selbst in ihren Dichtungen ist. 3) Sie faßt die gemeinsamen sinnlichen Merkmale der wahrgenommenen Objekte unter jeder Art oder Gattung in einzelne Bilder zusammen, und stellt sie so als individuelle Objekte vor. Diese Bilder (die von einigen Schemata, von andern all-

allgemeine Bilder genannt werden) verbinden sich mit den Begriffen von gedachten Arten oder Gattungen, weil die Phantasie sogleich geschäftig ist, das darzustellen, was der Verstand denkt; und so wird das Denken durch Begriffe in vielen Fällen intuitiv. 4) Durch die Phantasie wird der Gebrauch der Worte, und aller Zeichen der Erkenntniß möglich. Denn mit der Vorstellung des Bezeichneten muß sich die Vorstellung des Zeichens, und umgekehrt, associiren. Außer diesem wohlthätigen, hat die Phantasie auch einen nachtheiligen Einfluß auf das Denken. a) Ihre Bilder sind sehr oft stärker als die Vorstellungen des Verstandes, und verdunkeln also die letztern. b) Die Spiele derselben sind vorzüglich geschickt, Lust und Unlust des innern Sinnes zu erregen (395. Nr. 2.). c) Oft werden die Bilder der Phantasie für Empfindungen gehalten. Wenn sie nämlich den letztern an Stärke gleich kommen, so haben sie das Merkmal, wonach wir gewöhnlich beurtheilen, daß etwas eine Empfindung sey. Aus einem solchen Irrthume aber entstehen falsche Begriffe und Urtheile. d) Wenn die Phantasie neue Objekte und Verbindungen erzeugt, so geschieht es oft, daß wir die innere oder äußere Unmöglichkeit derselben

selben nicht bemerken, und so zu Irthümern verführt werden.

Anmerkung.

Ueber die ganze Lehre von der Phantasie und ihrem mannichfaltigen und wichtigen Einflusse auf die menschliche Seele, s. m. meinen Versuch über die Einbildungskraft. Halle, bei Michaelis und Bispink. 1792.

§. 397.

Die sinnliche Urtheilskraft wird in ihren Urtheilen durch die Sinne und durch die Phantasie bestimmt, und urtheilt also nicht, wie der Verstand, nach Begriffen. Sie hat verschiedene Zweige. Hier kömmt es auf folgende Betrachtungen an. 1) Wenn wir uns der Wahrheit einer Vorstellung bewußt sind, und diese Vorstellung also mit unsern Verstandesgesetzen harmonirt; so entsteht dadurch eine zusammengesetzte Empfindung des innern Sinnes. Nämlich a) wird der Zustand, worin sich der Verstand befindet, sofern er Wahrheit erkennt, mit Wohlgefallen empfunden, das freilich stärker oder schwächer, und oft unbemerkbar seyn kann, aber doch immer statt findet, weil, Wahrheit zu erkennen, das Ziel des

des Verstandes ist: b) die Harmonie einer wirklichen Vorstellung mit den Gesetzen des Verstandes ist auch ein bestimmter Gemüthszustand, der von dem innern Sinne empfunden wird. Beide Empfindungen vereinigen sich, und machen das aus, was wir das Wahrheitsgefühl nennen wollen. Sofern in dem innern Sinne dieses Gefühl statt findet, ist er der Wahrheitssinn. Die sinnliche Urtheilskraft nun wird durch den innern Sinn bestimmt, und richtet sich also auch nach den Gefühlen des Wahrheitssinnes. Demnach erklärt sie eine Vorstellung für wahr, wenn sich das Wahrheitsgefühl dabei findet. Ein solches Urtheil aber kann eben so gut wahr als falsch seyn. Denn das Wahrheitsgefühl kann sich auch mit einer falschen Vorstellung verbinden, wenn dieselbe, aus Unwissenheit oder Uebereilung, mit den Verstandesgesetzen zu harmoniren scheint. Die Aussprüche der sinnlichen Urtheilskraft, die durch den Wahrheitssinn bestimmt werden, beruhen also zunächst bloß auf einem subjektiven Gefühle, und nicht auf objektiven Gründen.

2) Die sinnliche Urtheilskraft wird auch durch die Phantasie bestimmt. Wenn demnach

nach die Phantasie, durch Association, mit gewissen Objekten gewisse Merkmale verbindet, oder gewisse Verbindungen unter den Objekten selbst vorstellt, so, daß dabei nichts Unmögliches bemerkt wird; so urtheilt die, sich selbst überlassene, sinnliche Urtheilskraft, daß die Verhältnisse zwischen den vorgestellten Objekten, welche durch gedachte Vorstellungen der Phantasie gegeben sind, auch zwischen denselben statt finden, (daß z. B. einem Gegenstande das Prädikat zukomme, welches durch Association mit demselben verbunden wird). Ein solches Urtheil kann nun eben so gut falsch als wahr seyn. Denn die Association beruht bloß auf subjektiven Gründen, und richtet sich nicht nach dem objektiven Zusammenhange der Gegenstände. Daß aber dergleichen Urtheile für wahr gehalten werden können, ist ursprünglich dadurch möglich, weil wir in vielen Fällen nicht bemerken, daß sie bloß durch Association erzeugt sind, und also (für uns) keinen Grund haben. Wenn sie dann, wie oft geschieht, mehrmals zutreffen, so werden sie nachher um so leichter für wahr gehalten, und dies wird nach und nach zur Gewohnheit. So erzeugt die Phantasie mehrere Urtheile der sinnlichen Urtheilskraft, die gebraucht werden,

 viele

viele andere daraus herzuleiten, und also als Principien angesehen werden können.

Anmerkung.

Von der Art ist z. B. der Satz: Was einem Dinge so ähnlich ist, daß kein Unterschied bemerkt wird, das ist dieses Ding selbst. Wenn Etwas wahrgenommen wird, das einem Objekte, A, so ähnlich ist, daß wir uns keiner Verschiedenheit bewußt sind, so setzt die Phantasie die noch fehlenden Merkmale des A hinzu; und dann wird geurtheilt, zumal wenn gedachte Merkmale sehr klar vorgestellt werden: daß das Wahrgenommene das Objekt A selbst sey. Dies trifft öfters zu, und dadurch erzeugt sich der angeführte allgemeine Satz.

§. 398.

Das Vernunftähnliche verhält sich zu der Phantasie und der sinnlichen Urtheilskraft, wie die Vernunft zu dem Verstande und dem verständigen Urtheilsvermögen. Die Schlüsse des erstern beruhen auf Principien, die nichts anders sind, als durch die Phantasie erzeugte Urtheile der sinnlichen Urtheilskraft, so wie die Vernunftschlüsse auf Principien beruhen, die Verstandesurtheile sind. Es sind aber die Principien, wonach in den Schlüssen des Vernunftähnlichen geschlossen wird, folgende: 1) bei den kathegorischen Schlüssen die Sätze: Was in einigen Fällen so oder so ist, das ist in allen Fällen so, und: Was einem Dinge so ähnlich ist, daß kein Unterschied bemerkt wird, das ist dieses Ding selbst. 2) Bei den Bedingungsschlüssen der Satz: Wenn Etwas vor Etwas anderm voraufgeht, so ist das erstere die Ursache von dem andern. 3) Bei den disjunktiven Schlüssen der Satz: Von zwei (gerade nicht kontradiktorisch) entgegengesetzten Objekten findet entweder das eine statt, oder das andere.

Da nun das, was aus den Principien der Schlüsse des Vernunftähnlichen geschlossen wird, eben so gut falsch als wahr seyn kann (397. Nr. 2.); so erhellet, zu wie vielen Irthümern dieses Vermögen verleiten könne, zumal da es leicht geschieht, daß die Schlüsse desselben für Vernunftschlüsse gehalten werden.

Anmerkung.

Ein kathegorischer Schluß des Vernunftähnlichen von der ersten Art ist es, wenn der Ungebildete, beim Anblicke der Morgenröthe, schließt, daß die Sonne bald aufgehen werde (weil das schon oft so gewesen ist.)

ist.) Durch einen Schluß der andern Art meint der Abergläubische, einen Drachen gesehen zu haben, wenn er entzündete Dünste in der Luft erblickte. Vermittelst eines hypothetischen Schlusses des Vernunftähnlichen hält es der Pöbel für eine specielle Strafe Gottes, wenn jemandem, der, seiner Meinung nach, gottlos lebt, ein Unglück begegnet; (er schließt: weil das Unglück auf das gottlose Leben folgt, so ist dieses die Ursache von jenem). Ein disjunktiver Schluß des Vernunftähnlichen ist es endlich, wenn der gemeine Mann einen Prediger, der nicht predigen kann, ohne ins Heft zu sehen, für unwissend und ungeschickt hält. Ohne Heft predigen, und ungeschickt seyn, steht ihm einander entgegen. Ist also das erste falsch, so wird, nach dem im §. angeführten Princip geschlossen, daß das andere wahr sey.

§. 399.

Noch muß auf das untere Begehrungsvermögen Rücksicht genommen werden. Dieses Vermögen begehrt, was gegenwärtig angenehm ist, und verabscheuet, was gegenwärtig unangenehm ist. Die Begierden und Verabscheuungen desselben sind Gemüthszustände, die von dem innern Sinne mit Lust und Unlust empfunden werden, und zwar um so stärker, je mehr dieselben leidenschaftlich sind. Daher hat das untere Begehrungsvermögen 1)

überhaupt mittelbar den Einfluß auf das Denken, der §. 395. Nr. 1. 2. bemerkt ist. 2) Insbesondere, wenn leidenschaftlich begehrt wird, daß ein gewisses Urtheil wahr sey, so werden a) die Gründe fürs Gegentheil verabscheuet, und die Aufmerksamkeit wird also davon, so viel als möglich abgelenkt: b) die Scharfsichtigkeit wird angestrengt, Gründe für das Urtheil selbst zu suchen. c) Es kann alsdann nicht fehlen, daß nicht Scheingründe gefunden werden sollten, wenn auch das Urtheil falsch ist; diese Scheingründe aber werden für wahre gehalten, theils weil das Nachdenken überhaupt gestört ist, theils weil die Aufmerksamkeit nur auf das gefesselt wird, was an den Scheingründen allenfalls wahres ist. Aus dem allen ist klar, wie leicht wir betrogen werden, und ein Urtheil für wahr halten können, wenn sich Leidenschaft mit einmischt. 3) Die Erfahrung lehrt, daß jede Leidenschaft Bilder von Gegenständen der Art, auf die sie gerichtet ist, in der Phantasie erwecke, und daß diese Bilder leicht einen solchen Grad der Klarheit erreichen, daß sie für Empfindungen gehalten werden, und uns also zu Irthümern verleiten; welches vorzüglich alsdann leicht geschieht, wenn etwas, was diesen Bildern oder einigen Merkmalen

derselben ähnlich ist, sehr verworren empfunden wird. So erblickt der Furchtsame in einsamer Dämmerung bei dem geringsten Anlaß lauter fürchterliche Gestalten. Wer einen Andern haßt, bildet sich ein, allerlei Böses an demselben zu entdecken, was er doch nicht hat; dagegen der Liebhaber an seiner Geliebten Vollkommenheiten sieht, die der ruhige Beobachter nicht findet.

Dritter Theil.

Die praktische Logik.

Erster Abschnitt.

Von dem Verstande.

§. 400.

Beim Denken kömmt zuletzt alles auf das Urtheilen an. Die Urtheilskraft aber kann nur durch Uebung, und nicht durch erlernte Regeln, wonach man urtheilen soll, verbessert werden. Denn bevor ein Objekt, A, nach einer solchen Regel beurtheilt werden kann, muß es erst unter dieselbe subsumirt werden. Diese Subsumtion aber ist auch ein Urtheil, und von der Vollkommenheit desselben hängt die Vollkommenheit der Beurtheilung des Objektes A, nach der gegebnen Regel ab. Die Urtheilskraft muß also schon richtig urtheilen können, wenn sie eine erlernte Regel gebrauchen und nach derselben richtig urtheilen soll; sie kann das folglich nicht erst durch diese Regel lernen. Deshalb kann der sogenannte Mutterwitz, welcher nichts anders ist, als eine Voll-

kommenheit der Urtheilskraft, durch keine Gelehrsamkeit ersetzt werden. Die Verbesserung des Denkens hängt also von der Uebung ab.

§. 401.

Da Unwissenheit und Uebereilung die letzten Quellen aller Irthümer sind (387.), so hat man sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, diese Quellen so viel als möglich zu verstopfen. Man muß also den Verstand beständig zu bereichern sich bemühen. Dazu dienen: das Studium einer jeden Wissenschaft, Lektüre nach einem bestimmten Plane, Unterredung und Disputiren mit Andern, Umgang mit der Welt, und fortgesetztes Nachdenken über die schon vorhandene Erkenntniß.

§. 402.

Zu den Mitteln, sich immer mehr und mehr vor Uebereilung zu sichern, gehört 1) das Studium der strengen Wissenschaften. Dadurch gewöhnt man sich, nicht eher zu urtheilen, bis man völlig bestimmte Begriffe, und völlig zureichende Gründe für sein Urtheil hat. Imgleichen gewähren diese Wissenschaften die beste Uebung in der so nöthigen Kunst, abstrakte

strakte Wahrheiten deutlich zu denken. Man muß 2) suchen, die Aufmerksamkeit in seine Gewalt zu bekommen. Man übe sich aber sehr oft und mit aller Anstrengung, auf solche Sachen anhaltend Achtung zu geben, worauf Achtung zu geben sehr schwer ist, z. B. auf sehr abstrakte Wahrheiten, wenn man durch starke sinnliche Eindrücke zerstreut wird. Nur fange man mit den leichtern Uebungen an, z. B. arithmetische Exempel im Kopfe zu berechnen. Die Lehre von den besten Mitteln, die Aufmerksamkeit in seine Gewalt zu bekommen, wäre die Disciplin der Aufmerksamkeit, eine sehr wichtige Theorie, die uns noch fehlet.

§. 403.

Da wir uns beim Denken der Worte bedienen, auch Andere uns ihre Gedanken durch Worte mittheilen; so ist klar, wie sehr die Vollkommenheit unserer Erkenntniß auch von einer genauen Bekanntschaft mit der Sprache abhänge. Daher muß man vor allen Dingen diejenige Sprache studieren, deren man sich selbst bedient, und hiernächst auch die fremden, in denen Werke geschrieben sind, die

die man zur Bildung des Verstandes gebrauchen kann, wofern diese nicht durch Uebersetzungen, oder andere Werke in der Muttersprache ersetzt werden. Denn, wenn dieses wäre, so würde der Vortheil den Zeitverlust bei Erlernung einer fremden Sprache bei weitem nicht aufwiegen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Sinnlichkeit.

§. 404.

Da unsere Erkenntniß durch die Erfahrung, also mit Hülfe der Sinne entwickelt wird (329. 342.); so hängt der Reichthum an Erkenntniß, so wie die Deutlichkeit und Richtigkeit derselben zum Theil von der Vollkommenheit der Sinne ab. Man suche also die letztere, so viel es angeht, zu vermehren. Daher sorge man für die Gesundheit der Sinne, und suche dieselben durch Uebung zu verbessern. Dieses muß möglich seyn. Denn durch Uebung wird jede Kraft erhöhet, und überdem werden die Empfindungen immer genauer und richtiger, je mehr wir uns gewöhnen, mit Aufmerksamkeit zu empfinden.

§. 405.

§. 405.

Um die Richtigkeit einer einzelnen, zweifelhaften Empfindung zu prüfen, können folgende Mittel gebraucht werden. 1) Man untersuche, ob nicht das Objekt, A, das wir zu empfinden glauben, innerlich oder äußerlich unmöglich sey, sofern es für ein wirkliches Objekt gehalten wird: 2) Wenn das nicht ist, so frage man weiter, ob ein hinreichender Grund vorhanden sey, das Objekt A als wirklich anzunehmen, oder ob sich vielmehr ein hinreichender Grund finde, die Vorstellung davon für ein bloßes Bild der Phantasie zu halten: 3) Man suche, den Gegenstand durch mehrere Sinne, und 4) unter mehreren Umständen zu empfinden: 5) man gebe auf Andere Achtung, und sehe, ob sie den Gegenstand auch empfinden, oder nicht? und ob sie ihn eben so wie wir empfinden, oder nicht? 6) Man untersuche, ob der Gegenstand ordentlich auf unsere Sinne wirken konnte, oder ob der Eindruck desselben durch eine Zwischenmaterie, durch zu große Entfernung ꝛc. abgeändert wurde: 7) Man prüfe endlich den Zustand seines sinnlichen Organs, und sehe z. B. zu, ob man andere, schon bekannte, Gegen-

Gegenstände richtig zu empfinden im Stande sey.

§. 406.

Die sinnliche Urtheilskraft urtheilt nach Gefühlen (397.), und entscheidet daher jederzeit schnell, da der Verstand oft erst langsam überlegt. Sie ist daher in allen den Fällen sehr wichtig, wo es auf schnelle Entschließung ankömmt. Wir müssen also für ihre Vervollkommnung sorgen. Das geschieht hauptsächlich durch Bildung des Verstandes. Denn je gebildeter dieser ist, desto leichter und richtiger wird bemerkt, ob eine gegebene Vorstellung mit den Verstandesgesetzen harmonire, oder nicht (397.). Vor den Täuschungen der sinnlichen Urtheilskraft, so wie der Phantasie und des Vernunftähnlichen, können wir uns nicht anders und nicht besser sichern, als wenn wir uns bestreben, uns vor Uebereilung zu hüten, und uns eine vertraute Bekanntschaft mit den Wirkungsarten dieser Vermögen zu erwerben. Daher ist in dieser Hinsicht, außer den Mitteln gegen die Uebereilung, vor allen Dingen das Studium der empirischen Psychologie zu empfehlen.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von den besondern Arten der Erkenntniß.

§. 407.

Bei der historischen Erkenntniß beruhet zuletzt alles auf der Tüchtigkeit des Zeugen, auf dessen Aussage man dieselbe als wahr annimmt. Zu dieser Tüchtigkeit eines Zeugen wird erfodert, daß er die Wahrheit wissen konnte, und sagen wollte. Er muß also 1) die Geschicklichkeiten haben, die nöthig sind, um die Thatsache, die er bezeugt, richtig zu erkennen: 2) müssen keine Gründe vorhanden seyn, die seinen Willen bestimmen können, die Wahrheit zu verhehlen, oder gar das Gegentheil davon zu sagen; oder, wenn dergleichen Gründe vorhanden sind, so muß seine Wahrheitsliebe so groß seyn, daß er sich dadurch nicht verleiten lässet. Wenn alles übrige gleich ist, so ist das Zeugniß eines unmittelbaren Zeugen (Augenzeugen), der das, was er bezeugt, selbst erfahren hat, wichtiger als das eines mittelbaren. Daher der

 Regel

Regel nach, die gleichzeitigen Schriftsteller den spätern vorzuziehen sind. Doch kann auch ein späterer viel glaubwürdiger seyn, als ein gleichzeitiger.

§. 408.

Beobachten im weitern Sinne heißt, Etwas mit Aufmerksamkeit wahrnehmen; und wenn dieses in der Absicht geschiehet, dasselbe deutlich zu erkennen, so ist es Beobachten im engern Sinne. Die Vollkommenheit der eigentlich empirischen Erkenntniß beruhet zuletzt auf der Kunst zu beobachten, in der man also sich üben muß. Vorzüglich nöthig ist diese Kunst bei den seltnern Erscheinungen, und bei denen, die erst durch Kunst müssen hervorgebracht werden. Die Hervorbringung einer Erscheinung durch Kunst, in der Absicht, die Erkenntniß zu vervollkommnen, ist ein Experiment.

Das Hauptgeschäft bei der empirischen Erkenntniß ist, die Ursachen der Erscheinungen zu erforschen. Dabei hat man sich vor dem gewöhnlichen Sophisma: cum hoc et post

post hoc, ergo propter hoc zu hüten. Durch diesen Trugschluß wird eine Sache, A, für die Ursache einer Erscheinung, B, gehalten, wenn sie bloß vor derselben vorausgeht, oder damit zugleich ist (398. Nr. 2.). Oder wenn auch A etwas zur Hervorbringung von B beiträgt, so wird doch A öfters fälschlich für die ganze Ursache gehalten, oder wir irren uns in der Vorstellung von der Art und Weise, wie A, B hervorbringt.

Nicht selten müssen wir uns mit Hypothesen behelfen, d. i., mit Meinungen, die darum als wahr angenommen werden, weil gegebene Erscheinungen daraus erklärt werden können. Eine Hypothese ist um so besser, je vollständiger und deutlicher die gegebene Erscheinung daraus erklärt werden kann, und je mehr sie mit ausgemachten Wahrheiten übereinstimmt.

Noch hat man sich bei der empirischen Erkenntniß überhaupt, vor dem Fehler des Erschleichens zu hüten, wodurch etwas für Empfindung gehalten wird, was es nicht ist, so

so wie vor den Vorurtheilen, die nicht allein bei den Schlüssen, die wir aus Wahrnehmungen ziehen, sondern bei den Wahrnehmungen selbst ihren nachtheiligen Einfluß zeigen. Man bemühe sich demnach ohne Unterlaß, seine Vorurtheile auszurotten.

§. 409.

Die Prüfung einer rationalen Erkenntniß hat zu untersuchen, ob dieselbe aus richtigen Vernunftprincipien richtig abgeleitet sey. Man muß also die Gründe der Wahrheiten, die man annimmt, aufsuchen, davon wieder die Gründe, und das sofort, bis man auf unbezweifelte Vernunftprincipien kömmt. Dabei hat man sich zu hüten, daß man keinen Sprung thue, keinen Trugschluß mache, und und sich von keinen Vorurtheilen blenden lasse. Auf die Art muß man von Zeit zu Zeit sein ganzes Gedankensystem mustern, und also gewissermaßen an Allem zweifeln. Man siehet leicht, daß dieses ein Geschäft des ganzen Lebens sey.

§. 410.

Bei jeder Art der Erkenntniß ist die Kunst, vorkommende Fragen zu beantworten, von großer

großer Wichtigkeit. Wenn eine Frage gegeben ist, so muß man vor allen Dingen 1) den Sinn derselben so deutlich und genau, als möglich, zu bestimmen suchen; alsdann kann man 2) andere, gleichgeltende Ausdrücke substituiren, wenn dadurch die Antwort erleichtert wird: 3) Oft läßt sich die Frage in mehrere theilen, welches die Antwort gleichfalls erleichtert: 4) Oft ist es nützlich, wenn man sie specieller macht: 5) Zuweilen lässet sie sich auf eine andere Frage reduciren, die man leichter beantworten kann: 6) Zuweilen gelangt man dadurch zum Ziele, wenn man die Frage in einen Satz verwandelt, und dessen kontradiktorisches Gegentheil dazu nimmt. Man untersuche diese Sätze, so wird man oft die Falschheit des einen entdecken. Alsdann enthält der andere die gesuchte Antwort.

Anhang
von Beispielen, zur Erläuterung der §. 49 — §. 78.

§. 49.

Die Begriffe: Viereck und Gleichseitig sind einstimmig; denn sie sind z. B. in der Vorstellung eines Quadrats als Merkmale vereinigt. Hingegen die Begriffe: Viereck und Triangel sind widerstreitend: sie können in der Vorstellung keines einzigen Objekts vereinigt werden; denn was ein Viereck ist, kann kein Triangel seyn, und umgekehrt.

§. 50.

Schwarz und Nichtschwarz sind kontradiktorische, Schwarz und Grün aber konträre Begriffe. Wenn man behauptet, daß Etwas grün sey, so verneint man nicht bloß von demselben die schwarze Farbe, sondern behauptet noch etwas mehr.

§. 51.

Der Begriff eines Kaufmanns ist einstimmig mit den konträren Begriffen: Christ und Jude; imgleichen mit den kontradiktorischen: Christ und Nichtchrist.

§. 52.

Der Begriff Quadrat schließt den Begriff Parallelogram ein, weil alle Quadrate Parallelogramme sind. Die Begriffe: Gleichseitiger Triangel und Gleichwinklichter Triangel sind Wechselbegriffe; denn alle gleichseitige Triangel sind gleichwinklicht, und alle gleichwinklichte sind gleichseitig. Der Begriff Quadrat ist dem Begriff Viereck subordinirt; und die Begriffe: Viereck und Gleichseitige Figur sind koordinirt.

Zusatz 3.

Der Begriff Astronom schließt den Begriff Mathematiker, und dieser den Begriff Gelehrter, ein; also der erste Begriff muß den letzten einschließen, d. i. alle Astronomen sind Gelehrte.

Zusatz 5.

Der Begriff Katholik schließt den Begriff Christ ein. Daher sind: Katholik und Nichtchrist widerstreitend.

§. 53.

Triangel und Quadrat sind widerstreitend. Also alle Triangel sind Nichtquadrate, und alle Quadrate sind Nichttriangel.

Zusatz 2.

Der Begriff Katholik schließt den Begriff Christ ein. Also: Alle Nichtchristen sind Nichtkatholiken.

§. 54.

Die Begriffe: Mensch und Gelehrter sind einstimmig. Daher kann man nicht sagen: Alle Menschen sind Nichtgelehrte.

§. 55.

Es bedeute a den Begriff Quadrat, und b den Begriff Nichtquadrat, so ist nb der Begriff Quadrat, und na der Begriff Nichtquadrat.

§. 56.

Quadrat (a), Triangel (b). Quadrat und Nichttriangel ist nicht einerlei. Nichtquadrat und Nichttriangel sind einstimmig; da z. B. ein Fünfeck sowohl ein Nichtquadrat als ein Nichttriangel ist.

§. 57.

Mensch (a), Thier (b).

§. 58.

Nr. 2. Der Begriff Hart schließt den Begriff Ausgedehnt ein, weil alles Harte ausgedehnt ist; aber der erstere Begriff ist nicht unter dem andern enthalten. Denn nicht das, was wir uns bei dem Worte Hart denken, ist ausgedehnt, sondern nur die Dinge, welche hart sind, sind zugleich auch ausgedehnt (3).

§. 59.

Alle Quadrate (a) sind Vierecke (b). Es ist also unmöglich, daß alle Nichtquadrate (na) auch Vierecke seyn; aber alle Trapezien (nax) sind Vierecke.

§. 60.

Alle Tugenden (a) und alle Laster (nax) sind Fertigkeiten (b).

§. 62.

Vollkommne Pflicht (a), Zwangspflicht (b). Was also nicht Zwangspflicht ist (nb), ist auch keine vollkommne Pflicht.

§. 63.

Quadrat (a), Viereck (b). Kein Quadrat ist ein Nicht-Viereck (nb), und kein Quadrat ist ein Fünfeck (nbx). Dagegen kann ein Viereck ein Nichtquadrat (na) seyn. Ferner: Alle Nichtvierecke (nb) sind Nichtquadrate (na).

§. 64.

Rechtschaffen (a), scharfsinnig (b). Ein Rechtschaffener kann nichtscharfsinnig (nb), und ein Scharfsinniger nichtrechtschaffen (na) seyn. Aber es ist falsch (Nr. 4.): daß alle Nichtscharfsinnige auch nichtrechtschaffen seyn.

§. 65.

§. 65.

Der Begriff Veilchen (a) ist dem Begriff Blume (c) subordinirt, und der Begriff Nichtveilchen (na) ist ihm koordinirt.

§. 66.

Nro. 1. Reich (a), wohlhabend (b), tugendhaft (c).

Nro. 2. Reich (a), arm (b), tugendhaft (c). Im ersten Exempel sind a und nb (reich und nichtwohlhabend) entgegengesetzt, im andern aber (reich und nicht arm) einstimmig.

§. 67.

Nro. 1. Quadrat (a) Parallelogram (b), Fünfeck (c).

Nro. 2. Quadrat (a), Triangel (b), Fünfeck (c).

§. 68.

Parallelogram (a), Viereck (b), ungleichseitig (c). Weil ein Parallelogram ungleichseitig seyn kann, so muß auch ein Viereck ungleichseitig seyn können.

Zu-

Zusatz 1.

Parallelogram (a), Viereck (b), fünfseitig (c). Weil kein Viereck fünfseitig seyn kann, so kann auch kein Parallelogram fünfseitig seyn.

§. 69.

1) Quadrat (a), gleichseitiger Triangel (c), gleichwinklichter (b). 2) Triangel (a), Viereck (c), Parallelogram (b). 3) Gleichseitiger Triangel (a), Viereck (c), ungleichseitig (b).

§. 71.

Nro. 1. Quadrat (a), Triangel (b), Figur (c). Nro. 2. Quadrat (a), Triangel (b), Viereck (c).

§. 72.

Nro. 1., s. Nro. 1. §. 71. Nro. 2., Hyacinthe (a), rothe Blume (b), Blume (c). Nro. 3. Rothe Hyacinthe (a), Hyacinthe (b), Blume (c).

§. 73.

Gleichseitiger Triangel (a), Gleichschenklichter Triangel, worin der Winkel zwischen den gleichen Schenkeln 60 Grad hat (b), gleichwinklichter Triangel (c).

§. 75.

1) Pferd (a), Nichtpferd (b), schwarzes Thier (c). 2) Anstatt Nichtpferd setze man: Hund. 3) Bedeute b ein vierfüßiges Thier, 4) sey b der Begriff des Thieres, worauf die Husaren reiten.

§. 76.

Pferd (a), schwarzes Thier (c). Wenn nun b entweder den Begriff: vierfüßiges Thier, oder den Begriff Thier bedeutet, so ist c im ersten Falle dem b koordinirt, im andern subordinirt.

§. 77.

1) Rothe Blume (a), weiße Nelke (b), Nelke (c). 2) Welkende Blume (a), weiße

Nelke (b), Nelke (c). 3) Weiße Blume (a), weiße Nelke (b), Nelke (c).

§. 78.

1) Rothe Blume (a), weiße Hyacinthe (b), Nelke (c). 2) Rothe Blume (a), Hyacinthe (b), Nelke (c). 3) Rothe Blume (a), rothe Hyacinthe (b), Nelke (c).

Gedruckt bei Fr. Wilh. Michaelis.

Dessen

Dessen neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde, in eigenen Aufsätzen, Bücher-Anzeigen und Nachrichten. Vier Bändchen. 8. 1782 — 1785. Sonst 1 Rthlr. 22 Gr.; jetzt zusammen 1 Rthlr.

Dessen neuesten Zuwachses — Fünftes Bändchen. 8. 1793. 14 Gr.

Kritische Theorie der Offenbarung, nebst Berichtigung der Schrift: Christus und die Vernunft. gr. 8. 1792. 1 Rthlr.

Ueber Christenthum und moralische Religion, als Apologie der Schrift: Christus und die Vernunft, gegen die Berichtigungen des Verfassers der kritischen Theorie der Offenbarung und gegen Hrn. Döderlein. Von A. Riem, Kanonikus zu Herford, und der königlich preußischen Akademie der Künste und Wissenschaften zu Berlin beständigem Sekretär und Assessor. gr. 8. 1793. 16 Gr.

Versuch über die Einbildungskraft. Ein Handbuch für Psychologen, Aesthetiker, und Pädagogen, von J. G. H. Maaß, Prof. der Philosophie zu Halle. 8. 1792. 1 Rthlr. 4. Gr.

Weißens Schicksale und Verfolgungen in Deutschland und Spanien, von ihm selbst beschrieben. 8. 1792. 16 Gr.

Commissionsartikel:

I. C. Reil, Prof. p. o. Memorabilium clinicorum, medico-practicorum, Vol. I. et Vol. II. Fasciculus I. gr. 8. 1789 — 1792. Jeder Fascikel 18 Gr.

J. C. Reils diätetischer Hausarzt. Zwei Theile. 8. 1789. 2 Rthlr.



